Pol. g. 1144^b
A 6547/1
A
váczi kegyes-tanitórendi ház
KÖNYVTÁRA.
P. betü. IV. b. 6. szám.

Bibl. Seminarii Ep. Reg.

Der Souverain
oder
die ersten
Haupt- und Grundsätze
einer
Monarchischen Regierung

von

Franz Rudolph Edlen von Grossing
Ihrer R. K. K. A. Majest. wirkl. Hofsekretär.

Ce qui mérite d' être su, mérite aussi d' être écrit. L' A.

Wien
bei Joseph Edlen von Kurzböck.
1780.

T/64/1065

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Die zahlreichen Empörungen, Unordnung- und Veränderungen der Staaten, so wir in der Geschichte der Länder, und Völker aufgezeichnet finden, sind alle insgesammt aus zwo Hauptursachen entstanden: aus der Herrschsucht, und aus der Liebe zur Unabhängigkeit. Manche Landesfürsten stolz auf ihre Macht, und von dem Geiste einer unmäßigen Gebietsucht beseelet, suchten stets ihre Gewalt und Ansehen mehr und mehr zu vergrössern. Das Volk hingegen von dem Schwärmergeiste einer übelverstandenen

Freiheit hingerissen, war jederzeit bedacht, sich in den Stand einer vollkommenen Unabhängigkeit zu versetzen.

Diese Betrachtung stellet mir die meisten Staaten in der Gestalt eines ungestümmen Meeres vor, dessen wüthende Fluthen sich nach und nach eine die andre verschlingen. Die Anarchie ist die Mutter des Despotismus, und der Despotismus ist insgemein die Urquelle der schröcknißvollesten Anarchie. Der große Staatskörper ist stets wie jener des Menschen unvermeidlichen Krankheiten, und immmerwährendrn Veränderungen unterworfen. Allein gleichwie man in der Sittenlehre gewisse Grundregeln festgesetzt hat, die jeder vernünftige Mensch beobachten muß, obschon die Leidenschaften sich immer wider die Vernunft empören; so können auch in der Politik, oder Staatslehre gewisse Grundregeln festgestellet werden, die jeder Staat beobachten muß, obschon es unmöglich ist, alle Staatsveränderungen zu verhindern, und allen Unordnungen auf immer auszuweichen.

Es würde demnach diesem ungeachtet Unsinn seyn, wenn man sich bemühen wollte, einen Regierungsplan zu entwerfen, der allerseits vollkommen, und gar keinem Fehler ausgesetzt wäre; dieß ist allerdings unmöglich. Die Leidenschaften der Menschen werden sich stets früher, oder später über die Gesetze erschwingen, und solang jene, die regieren, und regiert werden, unvollkommen sind, kann unmöglich was immer für eine Regierungsform vollkommen seyn.

Allein dieses verhindert nicht, daß man wenigstens in so weit allen Unordnungen vorzubeugen suche, als es möglich ist. Die Arzneikunst bleibt eine sehr nützliche Wissenschaft, obschon der Tod unausbleiblich ist. Man muß die Gebrechlichkeiten des großen Staatskörpers zu verbessern trachten, ohne ihn gleichsam unsterblich machen zu wollen; und unsere Hauptabsicht muß dahin gerichtet seyn, daß man gewiße Grundregeln allgemein bekannt mache, deren Beobachtung hinreichend ist, aus allen Menschen insgesammt gute Bürger, und gute Unterthanen zu bilden. Bürger, die ihr Vaterland

land, Unterthanen, so ihren Fürsten lieben, und sich dessen rechtmäßiger Gwalt freiwillig unterziehen, ohne Sklaven zu seyn.

Diesem zu Folge ist hier keineswegs meine Absicht, den Quellen jener politischen Maximen, oder sinnreich erdichteten Staatsstreichen etwa nachzuspüren, durch welche ein Fürst, oder Staat sich vergrößern, neue Länder und Völker erobern, seine Macht sein Ansehen verherrlichen kann. Ich will nichts, als die Hauptgrundsätze zwar aller Regierungen, aber vorzüglich der Monarchischen entdecken, das Finstere, das Zweifelhafte ihres Ursprunges entwickeln, und ihre dem meisten Theile der Staatsbürger verborgene Kenntniß allen und jeden ohne Unterschied auf eine ihrer Fähigkeit angemessene Art begreiflich, und eigen machen.

In dieser Absicht leite ich die Grundsätze der Natur, und die ersten Grundsätze aller bürgerlichen Pflichten nicht etwa aus historischen Erzählungen, oder von den ursprünglichen Gebräuchen, und einer durch Jahrhunderte bestättigten

Gewohnheit der Nationen und Völker her, sondern unmittelbar aus den natürlichen Begriffen der göttlichen Vollkommenheit, und der menschlichen Schwachheit. Die erste ist der Ursprung aller natürlichen Gesetze; die zweite die Hauptursach aller bürgerlichen.

Und hierinn besteht die eigentlich sogenannte politische Philosophie, so nach der Lehre der göttlichen Offenbahrung, die wir aber hier unterdessen beiseits setzen, die einzige, die sicherste, und untrüglichste Lehrmeisterinn aller unserer Pflichten ist; die uns das allerhöchste Wesen als den gemeinschaftlichen Vater des ganzen menschlichen Geschlechts, und die einzelnen Menschen als Söhne, Brüder, und Mitglieder einer nämlichen Familie vorstellet; die uns überzeuget, daß wir uns nicht mehr als ein ganz unabhängiges Wesen betrachten, so für sich allein geschaffen ist, sondern als einen kleinen Theil jenes Ganzen, aus welchem das menschliche Geschlecht besteht, dessen allgemeines Beste man seinem Privatnutzen vorzuziehen jederzeit verpflichtet ist. Sehen Sie die Ur-

quelle aller edlen Gesinnungen, den Ursprung, die Triebfeder aller heroischen Tugenden, und Thaten.

Verwerfen wir aber im Gegentheile die Lehre und die Grundsätze dieser politischen Weltweisheit, so hört alle Verbindung und Einigkeit zwischen den Menschen von sich selbsten auf. Denn wer wird sie wohl verhindern, die geheiligsten Gerechtsame der Menschheit zu verletzen, wenn sie von dem Eigennutze dazu angefachet, und durch keine Furcht davon abgehalten werden? Ohne Ehrfurcht einer Gottheit verschwinden alle Begriffe der Gerechtigkeit, der Wahrheit, und der Tugend, ohne welchen doch eine Gesellschaft unmöglich bestehen kann.

Daher haben die ansehnlichsten Gesetzgeber, und die berühmtesten Weltweisen selbst in dem heidnischen Alterthume ihre Gesetze, und Vernunftschlüsse stets auf die Verehrung einer Gottheit gegründet; indem es allerdings unmöglich ist, die ächten Grundsätze der Politik festzustellen, ohne daß man vorhinein je-

ne der Religion zur Grundfeste gesetzet hat. Es sind und waren einige, sagt der römische Hauptredner, die geläugnet haben, daß sich die Götter die menschlichen Sachen angelegen seyn lassen. Allein wo ist die Gottesfurcht? wo die Heiligkeit? wo die Religion? wenn ihre Meinung wahr ist —— und hören diese Dinge auf, so verfällt alles in die Unordnung, und in die äußerste Verwirrung. Denn sobald keine Ehrfurcht der Gottheit ist, so ist auch keine Treue mehr zwischen den Menschen, keine Gesellschaft, keine Gerechtigkeit, die herrlichste unter allen Tugenden. Cic. de nat. Deor. lib. I.

System

System des ganzen Werkes.

Einleitung. Seite 1

Kap.

I. Von dem Gesetze der Natur. 5

II. Der Mensch ist von Natur gesellig. 20

III. Alle Menschen sind von Natur einer mehr, der andere weniger ungleich 27

IV. Von der Nothwendigkeit einer souverainen Gewalt. 34

V. Von dem Ursprunge derselben. 43

VI. Wie, und wann sind die bürgerlichen Gesellschaften entstanden? 52

Kapi-

VII. Von einem unrechtmäßigen Souverain. 64

VIII. Von dem Erbrechte der Kronen. 70

IX. Sich wider die oberste Gewalt empören, ist in keinem Falle erlaubt. 85

X. Von den Gerechtsamen der obersten Gewalt, und ihren Pflichten. 106

XI. Von den verschiedenen Regierungsformen. 114

XII. Politische Betrachtungen über die Regierungsform der römischen Republik. 126

XIII. Bemerkungen über Englands Regierung. 145

XIV. Von der Monarchie insbesondre 180

XV. Von der aristokratischen Monarchie. 198

XVI. Von der demokratischen Regierungsform. 208

XVII. Von der Regierungsform, in welcher die Stelle der obersten Gewalt blos allein die Gesetze vertretten. 217

XVIII. Von der Uebereinstimmung der in diesem Werke angeführten Grundsätze mit der Lehre der göttlichen Schrift. 223

Beschluß. 241

Der Souverain
oder
die ersten Haupt- und Grundsätze einer Monarchischen Regierung.

Einleitung.

Es giebt zwo Sorten der Politiker. Die einen leiten alle Pflichten des Menschen, und alle sowohl sittliche, als bürgerliche Tugenden von der Eigenliebe, und dem Privatnutzen her. Nach ihrer

Lehre werden wir alle unabhängig, und in dem Stande einer vollkommenen Gleichheit gebohren; die Völker und Staaten sind durch den freiwilligen Vertrag einzelner Menschen entstanden, die sich aus keinem anderen Beweggrunde den Gesetzen der bürgerlichen Gesellschaft unterworfen haben, als um ihre Privatsicherheit und Bequemlichkeit dadurch zu erhalten; die Verwalter der obersten Gewalt sind jederzeit schuldig, dem Volke von ihrer Verwaltung Rechenschaft zu geben, als welches zugleich berechtiget ist, sie zu verurtheilen, abzusetzen, und zu verändern, wenn sie dem ursprünglichen Vertrage ihrer Voreltern zuwider gehandelt haben.

Die andern behaupten im Gegentheile, daß die von der Vorsicht aus unergründlichen Absichten festgestellte Ordnung, und die Liebe zum allgemeinen Besten die Urquelle aller unserer Verbindlichkeiten ist; daß vorgängig vor allem freiwilligen Vertrage wir

alle, einer mehr, der andere weniger abhängig, ungleich, und als Bürger einer Gesellschaft gebohren werden; daß, nachdem eine gewisse Regierungsform eingerichtet ist, selbe zu verändern, oder zu stöhren, einzelnen Privatleuten nicht mehr freistehet, sondern daß sie verpflichtet sind, selbst die Mißbräuche der obersten Gewalt mit Geduld zu ertragen.

Um von diesen sich allerdings widersprechenden Grundsätzen ein ächtes Urtheil fählen zu können, ist es nothwendig, daß man von den wichtigsten, und erhabensten Gegenständen der politischen Philosophie eine gründliche Kenntniß besitze; und es lohnet wohl der Mühe sich um die Erwerbung dieser Kenntniß auf das bestmöglichste zu bestreben, weil es unmittelbar das allgemeine Wohlseyn der ganzen Menschheit betrift.

Wir wollen daher den Anfang von der Untersuchung der Frage machen, was

eigentlich das Gesetz der Natur sey? und worinn die Pflichten bestehen, zu welchen sie uns verbinde? Denn davon hangt vorzüglich die gänzliche Erörterung aller in diesem Fache vorfallenden Schwierigkeiten ab.

Erstes Kapitel

Von dem Gesetze der Natur.

Kein Gegenstand aus allen Theilen der menschlichen Kenntnißen ist von so vielen behandelt worden, als der gegenwärtige. Die berühmtesten Schriftsteller beinahe von allen Jahrhunderten haben ihren Witz und ihre Geschicklichkeit in dessen Beschreibung geübet, und fast bei allen gesitteten Nationen findet man hierinfalls ein eigenes Meisterstück. Allein dieses entmuthet mich nicht, auch meine Gesinnungen in diesem Fache zu entdecken. **Auch ich bin ein Mahler**, sagte der junge, aber nachmals berühmteste Italienische Künstler Corregio; und ob ich schon in einer fast gänzlich erschöpften Sache etwas neues anzuführen außer Stande bin, so wird man doch am Vortrage, und an dem Zusammenhange meiner Begriffe etwas bemerken, was vieleicht nicht eben allerdings allgemein ist.

Das Gesetz überhaupt ist nichts anders, als eine gewisse Regel, nach welcher sich ein jedes Wesen richten muß, um seine natürliche Bestimmung zu erfüllen. Daher nennet man in der Naturlehre Gesetze der Bewegung jene Regeln, nach welchen ein jeder Körper von einem Orte in den andern nothwendig übersetzet werden muß. Und in der Sittenlehre bedeutet das Gesetz der Natur jene Regeln, die jedes verständige Wesen freiwillig beobachten muß, um vernünftig zu seyn.

Die vollkommneste Regel für einen eingeschränkten Willen ist zweifelsohne jene des unumschränkten Willens. Gott liebet sich über alles, und unbedingt, weil er über alles, und unbedingt vollkommen ist. Er liebet seine Geschöpfe auf eine ganz ungleiche Art, eines mehr, das andere weniger; in sofern nämlich eines mehr, das andere weniger seiner göttlichen Vollkommenheiten theilhaft zu seyn beflissen ist.

Diese Regel des göttlichen Willens ist zugleich das natürliche, und allgemeine Gesetz aller Menschen. Denn Gott kann seinen Geschöpfen kein Gesetz gebrn, das seinem Wil-

len

len entgegen gesetzt wäre; die Richtschnur unserer Handlungen muß mit der seinigen, obschon im ungleichen Grade einstimmig seyn. Dieß Gesetz ist ewig, weil es ein wesentlicher Theil der Gottheit selbst ist, folglich konnte Gott seinen Geschöpfen dessen Beobachtung nicht erlassen, ohne sich selbst zu widersprechen. Dieß Gesetz ist unveränderlich, denn obschon Gott nicht minder der Urheber der Natur, als auch der Ursprung aller natürlichen Gesetze ist, so stand es dennoch nicht in seiner Willkuhr, dieses Gesetz zu machen, oder nicht zu machen; indem es unmittelbar aus jenen Verhältnißen entstehet, in welchen der Schöpfer mit sich selbste, und mit seinen Geschöpfen, die Geschöpfe hingegen mit ihm, und zwischen sich selbst sind. Diese Verhältniße aber können nicht verändert werden, folglich ist das daraus entstandene Gesetz auch unveränderlich. Alle übrigen Gesetze hingegen göttliche sowohl, als menschliche beziehen sich meistentheils blos allein auf die verschiedenen Umstände, in welchen sich ein Geschöpf befindet, folglich können sie eben so verändert werden, als wie die Umstände selbste. Daher theilte schon Sokrates, der berühmteste unter allen heidnischen Weltweisen das Gesetz in zwo Klassen, und nannte die eine

das Gesetz, welches ist, und die andere, das Gesetz, welches gemacht wird.

Eine jede Sache nach dem innerlichen Werthe seiner Natur zu lieben ist also das allgemeine, ewige, unveränderliche, und natürliche Gesetz aller Menschen, und die Urquelle, aus welcher alle übrigen Gesetze, und alle sowohl göttliche, als menschliche, sittliche und bürgerliche Tugenden ihren Ursprung nehmen. Wir wollen nun dessen Umfang sehen, und die daraus entstehende Folgerungen.

I. Man muß das allerhöchste Wesen ehren, und über alles lieben, weil es von seiner Natur aus über alles liebenswürdig ist. Hieraus entstehet die **Religion**, die Grundfeste eines jeden gut eingerichteten Staates. Die Verschiedenheit der Ceremonien, und der äußerliche Gottesdienst, durch welchen wir unsere innerliche Anbethung ausdrücken, wäre willkührlich, und könnte nach den verschiedenen Gebräuchen der Nationen verändert werden, wenn uns nicht Gott diese natürliche Freiheit durch eine ausdrückliche Offenbarung benommen hätte. Allein die Liebe, und die Furcht Gottes ist ein wesentlicher

Theil

Theil des natürlichen Gesetzes, und eine Pflicht, die unabhängig von aller Offenbarung blos allein auf jene unveränderliche Verhältniße gegründet ist, in welchen das Endliche mit dem Unendlichen, das Erschaffene mit dem Erschaffer steht.

II. Man muß alle Sorten der besonderen Geschöpfe, so von dem allerhöchsten Wesen erschaffen worden, lieben, sie nach dem Grade ihres innerlichen Werthes schätzen. Hieraus entstehet jene Art der Verehrung, die wir den unsichtbaren Geistern leisten, so uns an Vortreflichkeiten der Natur übertreffen; und jene uns gleichsam angebohrne Fühlung des Mittleidens, so wir gegen alle Thiere hegen, als welche weit unter uns sind.

III. Man muß jene sonderbare Klasse der Geschöpfe lieben, deren wir einzelne Theile sind, und mit welchen wir folglich in einem unmittelbaren Verhältniße stehen. Hievon entspringet jene niemal genugsam anzurühmende Menschenliebe, als welche die Mutter aller übrigen moralischen Tugenden ist, so unsere Gesellschaft liebenswürdig, und jedes Land zum allgemeinen Vaterland der ganzen Menschheit machen.

IV. Man muß jene sonderbare Klasse der Menschen lieben, mit welchen wir leben, und in deren Gesellschaft wir gebohren sind. Hieraus entstehet die Liebe zum Vaterlande, und alle bürgerliche, und politische Tugenden.

V. Man muß jene lieben, so die Werkzeuge unseres Daseyns gewesen, und mit denen wir durch die Geburt, und durch die Blutsverwandtschaft in der engsten Verbindung stehen. Hieraus entstehet die Liebe der Familie, und jene Liebe der Eltern, so von den Römern durch eine ganz unnachahmliche Redensart Pietas erga Parentes genannt wurde.

VI. Man muß sich endlich selbst lieben, als einen kleinen Theil des Ganzen, woraus der große Weltkörper bestehet. Eine gut eingerichtete, und rechtmäßige Eigenliebe ist die letzte aller unserer Pflichten. — Man würde die ganze Ordnung umkehren, wenn man sich seiner ganzen Familie, seine Familie seinem ganzen Vaterlande, sein Vaterland dem ganzen übrigen menschlichen Geschlechte vorziehen wollte. Denn eine vernünftige Liebe richtet sich nach dem Grade der Vollkommenheit, und der Vortreflichkeit eines jeden Gegen-

genstandes; folglich fängt sie bei dem Allgemeinen an, und läßt sich stuffenweis herab zu den einzelnen Dingen. Die Sorge hingegen, die sich jeder geben muß, um seine Pflichten zu erfüllen, oder zu machen, daß sie von anderen erfüllet werden, fängt bei dem Einzelnen an, und erschwinget sich hernach stuffenweis zu dem Allgemeinen. Die Ursach dessen ist, weil unsere Liebeskraft unendlich, folglich durch einzelne Gegenstände unmöglich kann befriediget werden. Unsere Urtheilungskraft ist im Gegentheile nur gar zu sehr eingeschränkt, als daß ein einzelner Mensch hinreichend wäre, für das ganze menschliche Geschlecht zu sorgen.

Daher ist ein merklicher Unterschied zwischen folgenden zwei Dingen zu machen, die man insgemein zu vermengen pflegt; zwischen der Pflicht nämlich, so jeder einzelne Mensch hat, sein eigenes Wesen vollkommener zu machen, und sich zu erhalten, und zwischen der Pflicht, aus zween Gegenständen, das eine oder das andere vorzuziehen. Die eigene Erhaltung ist unsere erste Pflicht, weil wir nicht im Stande sind, auf alles das, was außer uns ist, zu sorgen, und weil wir in einem weit engeren Verbindniße

mit

mit uns selbsten stehen, als mit allen Uebrigen. Mit der Eigenliebe hingegen hat es eine ganz andere Beschaffenheit, weil unser eingeschränktes Wesen nichts als ein kleiner Theil des großen Weltkörpers ist, mit welchem wir ein Ganzes ausmachen, folglich kann sich nicht das Ganze nach einem einzelnen Theile, sondern jeder einzelne Theil muß sich nach dem Ganzen bequemen.

Woraus folget, daß wir mehr für unsere eigene Erhaltung besorgt seyn müssen, als für jene eines andern eben einzelnen Menschen; mehr für unsere eigene Familie, als für eine andere; mehr für unser eigenes Vaterland, in welchem wir gebohren, erzogen, und während unserer Kindheit ernähret worden, als für eine andere Gesellschaft der Menschen, die wir entweder niemals gesehen, oder von welchen wir wenigstens nie etwas empfangen haben. Mit einem Worte, wir sind — wenn alle Umstände gleich — mehr jenem Privatdinge schuldig, für welches zu sorgen wir entweder von der Natur oder von der Vorsicht bestimmet sind, als jenen, die mit uns in einem weit entfernteren Verhältniße stehen.

Allein

Allein wenn die Rede von dem Privatbesten eines jeden einzelnen Menschen, und von dem allgemeinen Besten ist, so wäre es unvernünftig, wenn man das Erste dem Zweiten vorzöge. Denn ich kann mich nicht durch das gänzliche Verderben meiner ganzen Familie, noch meine Familie mit dem Nachtheile meines Vaterlandes, noch mein Vaterland mit Hindansetzung der ganzen Menschheit zu erhalten suchen; und ich würde ungerecht handeln, wenn ich um mein Vaterland empor zu bringen, die geheiligsten Gerechtsame der ganzen Menschheit verletzen wollte.

Und aus diesem Grundsatze entstehet das so beschriene **Völkerrecht**, welches doch im Grunde nichts anders, als das Gesetz der Natur ist, folglich eben so ganze Staaten, als einzelne Menschen verbindet. Das Völkerrecht muß Nationen auch im Falle eines für sie daraus entstehenden Nachtheiles heilig seyn. Denn gleichwie die Unterthanen eines jeden einzelnen Staates den Gesetzen ihres Vaterlandes gehorchen müssen, ungeachtet, daß selbe sehr oft ihren Privatnutzen schnur gerade zuwider streiten; so muß auch eine jede einzelne Nation die Gesetze des gemein-

meinschaftlichen Vaterlandes aller Menschen selbst mit Hindansetzung ihrer eigenen Vortheile beobachten; sonst wäre gar kein Unterschied zwischen einem gerechten und ungerechten Kriege, die ehrsuchtsvollesten Krieger wären berechtiget, sich die Länder ihrer Nachbarn mit Gewalt anzumassen, und Staaten, so andern an Stärke und Gewalt überlegen, würden alles das mit Rechte machen, was sie so oft wider alle Gesetze und alle Gerechtigkeit zu machen gewöhnt sind.

Welch ein Unterschied zwischen dieser Lehre, und jener, so uns zeiget, daß die ganze Welt eine einzige Republick ist, die von einem einzigen gemeinschaftlichen Vater regieret wird; daß die Könige der Erde eben dem allgemeinen Gesetze unterworfen sind, als jeder einzelne Privatmensch; und daß uns dieses ewige, unveränderliche, und allgemeine Gesetz von Natur aus verpflichtet, das allgemeine Beste dem Privatnutzen jederzeit vorzuziehen.

Diesem ungeachtet sehe ich schon vorhinein, daß diese Grundsätze nichts minder, als einen allgemeinen Beifall zu erwarten haben. Den Vertheidigern der Unabhängigkeit liegt

zu

zu viel daran, die Grundsätze der Religion aus der Staatskunst verdrängt zu sehen, als daß sie diese Lehre unangefochten liessen. Die Religion ist ihnen ein Dorn in den Augen, weil sie selbst einsehen, daß, solang diese ihren Werth behält, die Grundsätze des Ungehorsams, und der Unabhängigkeit sich niemals einer guten Aufnahme zu vertrösten haben. Daher entsteht jener offenbare Krieg, den die sogenannten starken Geister unsers Jahrhunderts in ihren Schriften der Religion angekündiget haben. Ein Krieg, welcher meines Erachtens mehr den Umsturz der Staaten, als der Religion zum Endzwecke hat.

Allein hier ist der Ort nicht, sich mit ihnen abzugeben. Meine Unternehmung hat nur Staats- nicht Religionssachen zum Endzwecke; nnd in dieser Absicht führe ich hier beflissentlich nichts aus jener Religion an, die uns doch selbst von dem Urheber der Natur, und jenem allerhöchsten Wesen geoffenbaret worden, welches allwissend, und die Wahrheit selbst ist. Meine Vernunftschlüsse beziehen sich nur auf jene Ehrfurcht der Gottheit, wozu wir durch die bloße Vernunft angehalten werden, und ich lasse hier keine

andere

andere Grundsätze zu, als die davon hergeleitet sind. Ich sage nichts, als was schon lang vor mir alle Gesetzgeber, und alle große Philosophen des Heidenthums selbst gesagt haben, deren Grundfeste insgesammt, auf welche sie ihre Gesetzbücher und Staatssysteme gebauet, stets die Religion war.

Andere werden vieleicht sagen, daß alles, was hier von dem natürlichen, allgemeinen, ewigen und unveränderlichen Gesetze gesagt worden, zwar gut ausgedichtet, aber mehr sinnreich, als wahr sey; daß man nichts mehr widersprechendes antreffen könne, als die Gesinnungen der Gesetzgeber, und die Begriffe der Menschen, so sie von dem natürlichen Gesetze haben, und gehabt haben. Plato erlaubte in seinen Büchern die Gemeinschaft der Weiber. Lykurgus billigte es auch, er befahl seinen Spartanern ihre eigene Kinder zu tödten. Die Perser verehlichten sich mit ihren Müttern, und ihren eigenen Töchtern. Die Scythier assen Menschenfleisch. Die Getulier und die Baktrianer liessen aus Höflichkeit allen Fremden ihre eigenen Weiber zu. Folglich ist kein einziges Gesetz anzutreffen, welches von allen Menschen dafür anerkannt wäre; vielmehr sieht

man in jedem Lande, und jedem Staate heut zu Tage noch, daß, was einer für billig und löblich hält, der andere als schändlich und ungerecht zu verwerfen pflegt.

Allein wer würde wohl jenen nicht für unsinnig halten, der zum Beispiele so schlüssen wollte: **Alle Leute handeln nicht vernünftig, also ist die Vernunft nur eine Schimäre, und eine bloße Erdichtung. Alle bemerken nicht aus Unachtsamkeit, oder aus Mangel der Kenntniß die Eigenschaften der Linien, also giebt es keinen geometrischen Beweis.** — Der Mensch ist zweifelsohne nicht allzeit auf dieses Gesetz aufmerksam, er erkennet es nicht, und wenn er auch von dessen Daseyn versichert ist, so befolgt er es nicht allzeit. Allein der Ungehorsam, oder die Unachtsamkeit vernichtet die Stärke, und die Wirklichkeit dieses Gesetzes nicht; und zwar um so weniger, als es nicht auf die gemeinschaftliche Uebereinstimmung der Völker, oder auf die Einwilligung der Gesetzgeber, sondern auf jene unveränderliche Verhältniße gegründet ist, in welchen unser Wesen mit allem dem stehet, was ausser ihm ist. — Wir betrachten hier, was der Mensch zu machen verpflichtet ist, wenn

er vernünftig handeln will, und nicht, was er zu thun pflegt, wenn er seine Leidenschaften, seinen verdorbenen Eigensinn befriedigen will.

Nebst dem, so sind ja alle diese Mißbräuche nichts anders, als Afterschlüße, und eine fehlerhafte Anwendung des allgemeinen Gesetzes, dessen Wirklichkeit unläugbar ist. Plato und Lykurgus waren nichts minder gesinnet, als die Befriedignng schändlicher Leidenschaften zu billigen. Sie liessen den freien Umgang zwischen beiden Geschlechtern nur in einer gewissen Jahrszeit, und aus der einzigen Absicht zu, damit die von diesem Umgange erzeugten Kinder keine andere Familie, als das Vaterland kennen, und alle Bürger des Staats für ihre Väter, oder Blntsfreunde anzusehen genöthiget wären. Ein der Heiligkeit unserer Ehen zwar schnurgerade entgegen gesetzter Grundsatz, der aber dennoch — wie sich diese Gesetzgeber eingebildet haben — auf die Liebe des Vaterlandes gegründet ist. Sie irrten sich zweifelsohne in dieser Folgerung; allein eben dieser Irrthum dient zum Beweise, daß ihre Hauptabsicht dabei auf die Erfüllung des großen Naturgesetzes gerichtet war.

Ich

Ich schließe dieses Kapitel mit den unvergleichlichen Worten des schon einmal erwehnten römischen Hauptredners, der uns versichert, es wäre die einstimmige Meinung aller Gelehrten von dem entfernsten Alterthume her gewesen: daß das **Gesetz der Natur** weder eine Erfindung des menschlichen Verstandes, noch eine von verschiedenen Völkern freiwillig eingeführte Verordnung, sondern etwas von Ewigkeit her ist, wodurch die ganze Welt regieret wird; daß dieses Gesetz nicht nur vor allem Ursprunge der Gesellschaften und Völker entstanden, sondern eben so alt, als die Gottheit selbst ist; daß es nicht dazumal angefangen hat, ein Gesetz zu seyn, da es das erstemal geschrieben wurde, sondern von ihrem ersten Ursprunge her, und ihr Ursprung ist eben der nämliche mit der Gottheit; weil dieses Gesetz nichts anders ist, als der souveraine Willen des allergrößten Gottes. Cic. l. 1. & 2. de nat. Deorum, & lib. 1. de fin.

Zweites Kapitel

Der Mensch ist von Natur gesellig.

Gesellig seyn heißt nicht etwa soviel, als zusammleben, sich an gewissen Tägen und Stunden sehen, oder besprechen. Auf diese Art sind die grimmigsten Thiere gesellig. Man kann sich täglich sehen, ohne in einer gegenseitigen Gesellschaft zu stehen; gleichwie sich jemand von allem Umgange mit anderen Menschen entfernen kann, und doch dabei gesellig seyn. Gesellig bedeutet hier eben so viel, als eine gegenseitige Freundschaft, die jeder Mensch durch das unveränderliche Gesetz seiner Natur seinem Nebenmenschen zu erweisen schuldig ist. Jene, sagt Cicero, die **miteinander ein gemeinschaftliches Gesetz haben, müssen als Bürger einer Stadt angesehen werden. Daher scheinet mir die ganze Welt eine einzige Republik zu seyn, dessen Bürger die Menschen sind, und Gott das Oberhaupt,**

und

und der gemeinschaftliche Vater. Der weltweise Kaiser Antoninus aber drückt sich hierüber mit folgenden Worten aus: wenn die Vernunft, schreibt er in seinem bekannten Werke, uns allen gemein ist, so muß auch das Gesetz gemein seyn; und ist das Gesetz gemein, so sind wir alle zusammen Mitbürger, wir leben alle unter einer Gerichtsbarkeit, folglich ist die ganze Welt einer einzigen Stadt gleich.

Ein fürwahr schöner und geistreicher Gedanke, der uns in wenig Worten den wahren Ursprung aller Verbindung und Gesellschaft zwischen den Menschen zu verstehen giebt. Allein, da eben nicht alle im Sande sind, die Wahrheit eines so erhabenen Begriffes beim ersten Anblicke einzusehen, so will ich meinen Satz aus zweien ganz andern jedermann begreiflichen Dingen behaupten: aus unsern körperlichen Bedürfnißen nämlich, und aus der Ordnung unserer Erzeugung.

Die Bedürfniße des Menschen sind weit zahlreicher, als jene der unvernünftigen Thiere. Er wird schwach, und in einem Zustande gebohren, in welchem er weder sich zu helfen, noch andere um Hilfe anzusuchen

vermögend ist. Alle andere Thiere sind nach dem Verlaufe weniger Tage im Stande, sich selbst alles das zu verschaffen, was zu ihrer Nahrung und Erhaltung erfodert wird. Der Mensch hingegen schmachtet mehrere Jahre hindurch in dem unthätigen Stande der Kindheit, er ist unfähig, sich ohne Beihilfe anderer entweder wider die Ungemächlichkeiten der Witterung, oder wider die Raubsucht und Gewaltthätigkeit schädlicher Thiere, oder wider die Bosheit anderer Menschen zu beschützen.

Der Schöpfer hat den Menschen nicht ohne Ursache in diesen bedürfnißvollen Zustand gesetzt; er wollte ihm dadurch die Gesellschaft mit anderen seines gleichen schätzbar, ja nothwendig machen; indem es in seiner Willkuhr stand, einen jeden mit solchen Kräften, und jener Vollkommenheit zu erschaffen, daß er der Beihilfe anderer hätte entbehren können. Allein er that es nicht, um uns hierdurch eine Gelegenheit zur Nachahmung seiner sich allen ohne Unterschied mittheilenden Güte zu geben; er wollte es ausdrücklich, daß wir durch die Pflichten einer beiderseitigen Freundschaft unser Glück und Wohlseyn mit gemeinschaftlichen Kräften erwerben.

Was

Was aber die Ordnung unserer Erzeugung betrift, so ist es unstreitig, daß Gott die Menschen alle zusammen auf einmal, und zwar alle nur in einem einzigen Geschlechte, folglich in einer vollkommenen Unabhängigkeit hätte erschaffen können. Er that das Gegentheil. Wir werden nach und nach erzeugt, und wir erzeugen andere mit der Zeit. Warum dieses? Aus keiner anderen Absicht, als damit das Band der Liebe, und der Freundschaft zwischen den Menschen durch jenes der Geburt nnd der Blutsverwandtschaft mehr befestiget, und gleichsam enger verknüpfet wird. — — Ich rede hier nicht von der väterlichen Macht, oder von der Ordnung unserer Erzeugung, in so fern sie die Urquelle aller Gewalt, sondern nur in so weit sie der Hauptgrund der menschlichen Gesellschaft ist, kraft welcher die Eltern ihre Kinder als einen Theil ihrer selbst, die Kinder hingegen ihre Eltern als die Urheber, und die vornehmsten Werkzeuge ihres Daseyns betrachten, und dadurch bewogen werden, sich beiderseits mit Zärtlichkeit und Dankbarkeit, mit Liebe und Ehrfurcht zu begegnen.

Ich finde noch einen Beweis zur Bestätigung meines Satzes: die Liebe nämlich zum

Vaterlande. Denn stehet es wohl in unserer Willkuhr, hier oder dort, in dieser oder jener Gesellschaft, in diesem oder jenem Lande gebohren zu werden? Und bekommen nicht jene, von welchen wir unsere Geburt, unsere Nahrung, und unsere Erziehung empfangen haben, dadurch ein Recht über uns, wodurch wir zur Dankbarkeit, und Liebe gegen sie verpflichtet werden? — Das Wort **Vaterland** heißt eben so viel, als die Vereinigung vieler Familienväter in eine einzige Gesellschaft, und die Liebe dieser Gesellschaft, folglich die Liebe des Vaterlandes ist nicht etwa eine — gleichwie uns gewisse Neuerlinge überreden wollen — von der Herrschsucht erfundene Schimäre. Sie gründet sich auf die Ehrfurcht, so wir unsern Eltern schuldig sind, und sie ist die Hauptstütze eines jeden Staates. Denn wäre es einem jeden erlaubt, sein Vaterland eben so zu verlassen, als es einem Reisenden erlaubt ist, sich von einer Stadt zu der andern zu begeben, so wäre auf der Erde keine beständige Gesellschaft mehr.

Das ganze menschliche Geschlecht bestand anfangs in einer einzigen Familie, es bediente sich nur einer einzigen Sprache, und

es brauchte nicht mehr, als ein einziges Gesetz. Aber nachdem einzelne Menschen die Beobachtung dieses Gesetzes muthwillig vernachlässiget haben, so konnten sie unmöglich in dem gemeinschaftlichen Genuße aller menschlichen Vortheile länger mitsam verbleiben. Die Gutgesinnten sonderten sich geflissentlich von ihren unruhigen Mitbrüdern ab, und um zu verhindern, daß sie nicht etwa ohne Ordnung, ohne Einigkeit, ohne Regel auf der Welt herumirren, so theilten sie sich in besondere Gesellschaften ein, die sich nachmals in der Folgezeit durch die Verschiedenheit der Sprachen, der Gesetze, und des Klima noch merklicher eine von der andern unterschieden haben.

Aus diesem allen ist sonnenklar zu schliessen, daß jeder Mensch von Natur aus, das ist: theils wegen den allgemeinen und unveränderlichen Gesetz unseres Wesens, theils wegen unsern körperlichen Bedürfnißen, und endlich wegen der Ordnung unserer Erzeugung zur Gesellschaft gebohren wird.

Ich kann also unmöglich die Grundsätze billigen, durch welche man uns zu überreden trachtet: daß der Mensch aus keiner an-

dern Ursache die Gesellschaft suche, als aus Furcht von andern verfolgt und unterdrückt zu werden; daß ein Mensch von Natur aus dem andern feind sey; daß jeder einzeln, und ohne allen Umgang mit seinesgleichen in einer ruhigen Zufriedenheit leben könnte, wenn er vor den Nachstellungen seiner boshaften Feinde sicher wäre; daß die bürgerlichen Gesellschaften, und die verschiedenen Staaten blos durch einen willkührlichen Vertrag unserer Voreltern nicht anders, als wie die Handlungsgesellschaften der Kaufleute entstanden, die sich freiwillig vereinigen, um mit gemeinschaftlichen Kräften ihren Handel zu treiben, aber auch frei wider davon austretten können, sobald sie dabei ihren Vortheil nicht finden.

Ich läugne zwar nicht, daß die Furcht, die Habsucht, die Herrschbegierde, und der tägliche Mißbrauch unserer sonst sehr nützlichen Leidenschaften die Regierung, und die sogenannte Subordination zwischen uns heut zu Tage unentbehrlich machen; aber gesellig zu seyn — dieß ist ein wesentliches Kennzeichen, eine in unserer Natur gegründete Pflicht der Menschheit.

Drittes Kapitel.

Alle Menschen sind von Natur einer mehr, der andere weniger ungleich.

Obschon die Menschen von eben einer Gattung, und alle anf eine ganz gleiche Art nach dem Ebenbilde ihres Schöpfers erschaffen sind, so kann man doch daraus nicht behaupten, daß sie alle untereinander gleich, und folglich einer von dem andern unabhängig ist. Die Gleichheit des Wesens hebt darum die Ordnung der Subordination nicht auf; indem es unstreitig ist, daß die Menschen einer von dem andern sich durch ihre persönliche Eigenschaften unterscheiden. Ihr Wesen ist zwar von eben einer Gattung, aber die Art ihres Wesens ist unendlich verschieden.

Und von dieser Verschiedenheit kömmt es her, daß vorgängig vor allem freiwilligen Vertrag ein Vorzug, und eine gewisse Oberherr-

herrschaft, oder Rangordnung zwischen den Menschen anzutreffen ist. — Wir wollen diese Verschiedenheit unter zween Gesichtspunkten betrachten, in so fern nämlich dieselbe entweder aus der Beschaffenheit unseres Verstandes, oder aus jener unseres Körpers ihren Ursprung nimmt.

Die Weisheit, die Klugheit, die Tugend, und die körperliche Stärke sowohl, als jene des Herzens und des Gemüths geben dem Menschen ein natürliches Recht zum Vorzug. Durch das natürliche Recht aber verstehe ich hier nichts anders, als eine Gewalt, so sich auf das natürliche Gesetz gründet. Kraft dieses Gesetzes sollte zwar keiner über den andern herrschen, wir sollten alle blos allein der Vernunft unterwürfig seyn, indem sie ganz allein uns zu befehlen von der Natur bestimmet ist; folglich sind jene, die am meisten im Stande sind, das, was vernünftig ist, zu entdecken, das ist, die Klügsten; jene, die das, was sie entdeckt haben, am meisten im Stande sind ungeachtet ihrer Leidenschaften zu befolgen, das ist, die Tugendhaftesten; jene, die am meisten im Stande sind, auch andere zu dessen Befolgung anzuhalten, das ist, die Herzhaftesten,

sten, haben zweifelsohne ein weit grösseres Recht andere zu regieren, als die Unwissenden, die Boshaften, und die Kleinmüthigen. Und daher kömmt es, daß gewisse Leute wegen der Vortreflichkeit ihres Verstandes, Weisheit, Tugend, und Großmuth schon von der Natur zum regieren gemacht sind, dahingegen eine unzählige Menge anderer, welchen es an dergleichen Eigenschaften fehlet, blos zum gehorchen gebohren zu seyn scheinen. Denn nachdem aus unumstößlicher Verordnung der Vorsicht eine Regierung, folglich eine förmliche Rangordnung zwischen den Menschen seyn muß, so mußte Zweifelsohne auch die Natur durch eine ungleiche Vertheilung der Eigenschaften dazu mitwirken, damit diese Rangordnung erhalten wird.

Außer diesem Vorzuge, so aus den persönlichen Eigenschaften entstehet, ist noch jener zu bemerken, der aus der natürlichen Ordnung unserer Erzeugung seinen Ursprung nimmt.

Die Vertheidiger der Unabhängigkeit suchen auf alle mögliche Art, und durch unzählige Afterschlüße die Ehrfurcht, so wir unsern Eltern schuldig sind, lächerlich, ja verächtlich

ächtlich zu machen. Sie sagen, daß wir unsern Eltern wegen unserer Erzeugung nicht den geringsten Dank schuldig sind; unsere Seele komme unmittelbar von Gott selbste her. Was aber unsern Körper betrift, so wäre die Absicht unserer Eltern, da sie selben erzeugten, mehr die Befriedigung ihrer eigenen Leidenschaft, als unser daraus erfolgendes Daseyn gewesen.

Ich würde mich von meinem Hauptziele zu weit entfernen, wenn ich diese gefühllose, ja lasterhafte Gesinnungen, und Einwürfe weitläufig widerlegen wollte. Genug, daß die mehr oder weniger eigennützige Absicht des Gutthäters dem innerlichen Werthe der Gutthat nichts benimmt; und was immer für einen Endzweck unsere Eltern bei unserer Erzeugung gehabt haben, so bleibt es dennoch jederzeit gewiß, daß unser Körper ein Theil ihrer Wesentlichkeit ist. Sie sind die eigentlichen Werkzeuge unseres Daseyns; folglich müssen wir sie stets als die ersten Urheber aller der Glückseligkeit ansehen, die wir geniessen, oder jemals zu geniessen die Hoffnung haben. Es ist zwar wahr, daß wir alles Glück, und alles Gute, so wir empfangen, hauptsächlich dem aller-

höch-

höchsten Gute zu verdanken haben; allein eben dieß ist die Ursach, warum wir der von ihm festgesetzten Ordnung alles schuldig sind; und da er diese Ordnung eingeführet hat, so war seine Hauptabsicht, die Menschen untereinander zu vereinigen, und sie zu den beiderseitigen Pflichten der Zärtlichkeit, und der Dankbarkeit, der Liebe und des Gehorsams dadurch anzuhalten.

Die Ehrfurcht gegen unsere Eltern ist außer dem noch auf jene Dankbarkeit gegründet, so wir ihnen theils wegen Ernährung unsers Körpers, theils wegen der Bildung und Erziehung unseres Verstandes schuldig sind. Durch die erste leisten sie uns eine Hilfe, die während der äußersten Schwachheit unserer Kindheit uns unentbehrlich ist; durch die zweite verschaffen sie uns die Fähigkeit unsere verschiedenen Pflichten zu erkennen, und dann auszuüben, wann wir das Alter der Vernunft erreichet haben. Nach der göttlichen sowohl, als menschlichen Ordnung, nach der Ordnung der Vorsicht, und der Politik sind die Eltern von allem dem Gott und dem Menschen Rechenschaft zu geben schuldig, was ihre Kinder während der Unmündigkeit begehen. Ein jeder Vater

hat

hat also vorgängig vor allem bürgerlichen Vertrag ein ihm von der Natur ertheiltes Recht, seine Kinder zu regieren; und diese sind aus Dankbarkeit schuldig, ihn auch dazumal zu ehren, seinem Willen zu gehorchen, wann sie bei Erreichung des mündigen Alters aus seiner Gewalt gleichsam ausgetretten sind.

Der Stand einer vollkommenen Gleichheit und Unabhängigkeit, in welchem alle Menschen ein gleiches Recht zu urtheilen, und zu befehlen haben, wäre folglich der Ordnung unserer Erzeugung zuwider, und allerdings unbegreiflich; ausgenommen man wollte mit den Dichtern des fabelhaften Alterthums glauben, daß die Menschen aus dem Leime, wie die Frösche erzeuget werden, oder daß sie alle auf einmal wie die Gefährten des Cadmus in einer ganz vollkommenen Größe entstanden sind. Ja dieser Zustand wäre zugleich der Vernunft schnur gerade entgegen gesetzt, weil in selben die Dümmsten, und so am mindesten fähig sind zu urtheilen, eben das Recht zu befehlen, und zu entscheiden hätten, als die Klügsten, und Verständigsten.

Endlich ist eine dergleichen vollkommene Gleichheit auch mit der verblendten, und durch ihre Leidenschaften verführten Menschheit ganz unvereinbarlich. Denn der Ehrsüchtige wird sich niemals mit dem Range begnügen, in welchem er mit allen übrigen Menschen steht; er wird alle seine Kräften anwenden, um sich eine größere Gewalt, und Ansehen zu verschaffen; er wird sich über andere zu erschwingen suchen, und sind ihm die Umstände günstig, so wird er sich endlich über die schwächern erheben, sie werden ihm mit, oder wider Willen unterwürfig seyn. — Die Eigenliebe macht nur allzuoft den Menschen zu seinem eigenen Götzenbilde, und zum Tyrann anderer, wenn er es ungestraft werden kann. Wir sehen, und die Geschichte aller Jahrhunderte giebt uns unzählige Beispiele davon, daß jene, so diese schimärische Gleichheit am meisten vertheidigten, sich oft die größten Ausschweifungen erlaubt haben, sobald die Gewalt in ihren Händen war.

Die liebenswürdige, unschätzbare Gleichheit, in welcher blos allein die Vernunft den Vorzug hat, kann zwischen verdorbenen Menschen nicht bestehen. Schwa-

che Geister können sich zwar durch widrige Begriffe verblenden lassen; aber einen Verständigen, einen, der sich die Mühe gegeben hat, das menschliche Herz zu kennen; diesen betrügt ein dergleichen Blendwerk nicht.

Viertes Kapitel

Von der Nothwendigkeit einer souverainen Gewalt.

Wenn die Menschen jederzeit das natürliche Gesetz genau beobachtet hätten, so würde jeder aus bloßer Liebe der Tugend das machen, wozu er itzt entweder durch die Furcht der Strafe gezwungen, oder durch den Antrieb des Eigennutzes freiwillig bewogen wird. Man würde anderer Gesetze und schröckhafter Bestrafungen entbehren können. Die Vernunft würde unsere gemeinschaftliche Gesetzgeberinn seyn. Wir würden in einer redlichen Einfalt ohne Pracht und ohne Betrug,

in

in einer gemeinschaftlichen Freundschaft ohne Eigenthum, in einer Gleichheit ohne Neid, und ohne Eifersucht leben. Wir würden keinen andern Vorzug kennen, als jenen der Tugend, und keine andere Ehrsucht, als großmüthig, und uneigennützig zu seyn. — Wenigstens ist dieß der wahrscheinlichste Begriff jenes der vernünftigen Natur ganz angemessenen Standes, welcher den Dichtern einen so reichen Stoff zur Beschreibung des goldnen Jahrhunderts, und des ersten Zeitalters der Menschen an die Hand gegeben hat.

Die geistlichen, und weltlichen Jahrbücher bestättigen es einstimmig, daß der Mensch nicht lange das Gesetz der Natur beobachtet hat; wenigstens zeiget uns die tägliche Erfahrung, daß wir es heut zu Tage wenig mehr, oder gar nicht beobachten. Die unmäßige Eigenliebe hat in uns zwo Leidenschaften hervorgebracht, die selbst den unvernünftigsten Thieren unbekannt sind: die Habsucht, und die Ehrsucht; das ist: eine unersättliche Begierde sich mehr Vermögen zuzueignen, als man zu seiner Erhaltung nöthig hat; und sich eines Vorzuges vor andern anzumassen, den uns die Natur nicht gegeben hat.

Betrachtet man nun die Menschheit in diesem Zustande, das ist: in dem Stande einer von Leidenschaften bewirkten Verblendung und Schwachheit, so findet man in dem Menschen nichts, als eine wilde Freiheit, kraft welcher er sich alles zueignen, und andern streitig machen will; in welcher die Vernunft nichts vermag, weil ein jeder diejenige Leidenschaft, die über ihn herrschet, **Vernunft** nennet; und in welcher weder Eigenthum, noch einiges Recht anzutreffen ist, ausgenommen jenes des **Stärksten**; und — jeder kann zu seiner Zeit, und in gewissen Umständen der Stärkste seyn.

Eine Regierung ist also unumgänglich nothwendig, um das Eigenthum der Güter, und die Rangordnung zu bestimmen, die jeder in der Gesellschaft haben soll; sonst würde alles dem Raube ausgesetzet, und jedermann ein Sklav aller jener seyn, die stärker, als er sind.

Uiber dieß, so will es ja die Natur selbst, daß es nicht in der Willkuhr des Dummen, und zugleich sehr oft äußerst boshaften Pöbels stehe, über die wichtigsten Gegenstände der Gesellschaft zu urtheilen, und alles im-

mer machen zu können, was ihm nur thunlich zu seyn scheint. Es muß eine oberste Gewalt seyn, dessen Endurtheile, und Entscheidungen alles gehorchen muß; ausgenommen man wollte geflissentlich in der schröcklichsten Anarchie leben, das ist: in jenem Zustande, in welchem der Stärkeste alles machen kann, was er nur will.

Daher muß jede Regierung zugleich allerdings unumschränkt seyn. Ich verstehe hier durch das Wort unumschränkt nicht etwa eine willkührliche Gewalt, alles zu machen, was man immer will, und ohne aller anderer Regel, ohne einer anderen Ursach, als um dem despotischen Willen eines einzigen, oder mehrerer Menschen Genüge zu leisten. Meine Gesinnungen sind zu gerecht, als daß ich eine solche Gewalt was immer für einem Geschöpfe zulassen sollte, da es der Schöpfer selbst nicht hat. Seine unumschränkte Herrschaft bestehet nicht in einem blinden Willen; er wird jederzeit durch das unveränderliche Gesetz seiner Weisheit bestimmet. Ich verabscheue also die unmenschlichen Begriffe einer willkührlichen Allmacht, die sich darauf beziehen:

„ Daß ein König kein anderes Gesetz hat,
als seinen eignen Willen,
„ Daß er seiner höchsten Macht alles ohne
Unterschied aufopfern kann,
„ Daß das Volk zur Armuth, zur Arbeit,
zum Leiden bestimmet ist,
„ Und nicht anderst, als mit einem eisernen
Scepter beherrschet werden will. *

Durch eine unumschränkte Macht verstehe ich nichts anders, als eine Gewalt, die das Endurtheil fählt. In einer jeden Regierung muß jemand eine solche Gewalt besitzen. Denn weil man die Gewalt nicht in das Unendliche vervielfältigen kann, so muß man bei einer Stuffe derselben gleichsam stehen bleiben, die über alle übrige ist, und dessen Endurtheile keiner andern Untersuchung unterworfen seyn können, als blos allein der All-

wissen-

---

* Qu' un Roi n' a d' autre frein, que sa volonté même,
Qu' il doit immoler tout à sa grandeur suprême,
Qu' aux larmes, au travail le Peuple est condamné,
Et d' un Sceptre de fer veut être gouverné.

Racine.

wissenheit, und vollkommensten Gerechtigkeit des allerhöchsten Richters.

Nun nenne man was immer für eine Regierungsform, so muß darinn eine allerhöchste Entscheidungsmacht anzutreffen seyn; indem es nicht die höchste seyn könnte, so bald eine noch höhere vorhanden wäre.

Diese unumgängliche Nothwendigkeit einer Oberherrschaft, und Unterordnung zwischen den Menschen ist ein überzeugender Beweiß, daß die Regierung überhaupt keine freiwillige Anstalt ist, von welcher man sich nach Belieben wiede losmachen kann. Nichts wäre in der Ausübung schädlicher, als dieser Grundsatz; und dennoch wird er auf öffentlichen Lehrstühlen, ja selbst in monarchischen Staaten ungehindert verkündiget. Man sagt zwar, daß, obschon ein jeder Staat durch den freiwilligen Vertrag der ersten Bürger entstanden ist, es doch nachmals nicht mehr in ihrer Willkuhr stehe, diesen Vertrag zu zernichten, und sich von dessen Beobachtung gleichsam loszureissen. Allein wer sieht wohl die Verfänglichkeit dieser Ausnahme nicht beim ersten Anblicke ein? Was heißt wohl Vertrag? Sind nicht die sich vertra-

genden Theile in einem jeden Vertrage berechtiget, selben wieder aufzuheben, sobald einer von ihnen den darinn angelobten Bedingnißen zuwider handelt? und welch eine Ursache kann man wohl anführen, die uns überzeugen könnte, daß der Vertrag, so von den ersten Staatsbürgern geschlossen worden, eine ganz andere Beschaffenheit hat, als alle übrigen Verträge? Findet man wohl irgendwo etwas, worauf diese nach Belieben erdichtete Ausnahme gegründet werden kann?

Läßt man aber hingegen zu — gleichwie man es unumgänglich zulassen muß, sobald man behaupten will, daß jeder Staat, und hauptsächlich die oberste Gewalt blos von dem freiwilligen Vertrage jener entstanden ist, die sich am ersten dieser Gewalt unterworfen haben — läßt man sage ich zu, daß dieser Vertrag eben so beschaffen ist; als alle übrigen, folglich daß er aufhört, sobald die darinn angelobten Bedingnißen nicht gehalten werden, so wird jeder einzelne Staatsbürger sich der obersten Gewalt entziehen können, sobald ihm dise nur die mindeste Ungerechtigkeit zugefüget hat. Es wird kein Staat, keine Regierungsform mehr dauerhaft seyn, und nicht nur die königliche Würde, sondern

selbst

selbst die verehrungswürdigsten Senaten, die weißlichst eingerichteten Republiquen werden ohne Unterlaß den entsetzlichsten Folgen der schröckbarsten Anarchie ausgesetzet seyn.

Alle diese Ungereimtheiten verschwinden, sobald unsere Lehre auf ächte Grundsätze, das ist: auf jene der Natur, und der Vernunft gegründet ist. Beide überzeugen uns, daß das menschliche Geschlecht ohne einer obersten Gewalt unmöglich bestehen könne. Was ist also wohl nöthig, die souveraine Gewalt erst aus willkührlichen Verträgen herleiten zu wollen, da sie doch von dem gegenwärtigen Zustande der Menschheit, und von den Begriffen der bürgerlichen Gesellschaft allerdings untrennbar ist. Allein hierüber werde ich mich in der Folge noch weitläufiger erklären.

Für itzt ist es genug erwiesen zu haben, daß eine souveraine Gewalt zwischen den Menschen unumgänglich nothwendig ist. Nur die Regierungsformen hiengen beim ersten Anfange der Staaten von ihrer Willkuhr ab; aber indem die Unabhängigkeit und die Anarchie mit den gegenwärtigen Bedürfnißen der Menschheit, und unserer geselligen

Natur nicht können vereinbaret werden, so konnte es ja nicht in ihrem freien Willen stehen, sich einer obersten Gewalt zu unterwerfen, oder nicht; folglich ist selbe von einer unumgänglichen Nothwendigkeit.

Und hieraus entstehet für das menschliche Geschlecht ein Vortheil, dessen alle übrige Geschöpfe beraubet sind. Denn durch diese Anordnung der Vorsicht bekömmt ein jeder einzelne Mensch eben so viel Kräfte allein, als die ganze Gesellschaft insgesammt hat. Es sind z. B. zehn Millionen Menschen in dem Staate; so hat jeder einzelne Bürger so viel Stärke allein, daß er sich vor diesen zehn Millionen Menschen nichts zu fürchten hat, indem sie alle miteinander von einer einzigen obersten Gewalt regieret werden, die sie verhindert, einer dem andern zu schaden. Diese Vereinigung der einzelnen Kräfte in dem großen Staatskörper scheinet mir der Vereinigung der Glieder im menschlichen Körper ganz ähnlich zu seyn. Denn theile sie voneinander, so haben sie keine Stärke mehr; aber durch ihre Vereinigung vermehren sich ihre einzelnen Kräfte, und alle zusammen machen einen starken, und gesunden Körper aus. — Wir wollen nun die Urquelle der obersten Gewalt untersuchen.

Fünf=

Fünftes Kapitel

Von der Urquelle der souverainen Gewalt.

Die oberste Gewalt bedeutet überhaupt nichts anders, als die Macht Gesetze zu machen, und deren Uibertrettung mit dem Tod selbste zu bestraffen.

Gott allein hat das ursprüngliche Recht, die Freiheit seiner Geschöpfe durch Gesetze einzuschränken. Er allein gab uns das Leben; folglich ist er auch allein berechtiget, uns dasselbe wieder zu benehmen. Er ist also die einzige Urquelle, aus welcher alle menschliche Gewalt ihren ersten Ursprung nimmt.

Die unumgängliche Nothwendigkeit einer obersten Gewalt, welche Gesetze machen, und ihre Uibertrettung bestraffen kann, ist, wie der berühmte Fenelon sehr wohl bemerket, ein nicht minder überzeugender Beweiß, daß Gott, um die von ihm eingeführte Ordnung

nung zu erhalten, einen Theil seiner aller-höchsten Gewalt gewissen dazu bestimmten Menschen anvertrauet hat, als wenn er es dem ganzen menschlichen Geschlechte durch eine ausdrückliche Offenbarung erkläret hätte.

Woraus folget, daß das Recht, welches eine oder mehrere Personen haben, vorzüglich vor andern zu regieren, unmittelbar von der festgesetzten Ordnung der unergründlichen Vorsicht herkömmt. Denn gleichwie in dem phisikalischen System der Natur eine gewisse ganz verborgene, doch allgemeine Kraft eines ersten Bewegers anzutreffen ist, von welchem alle Stärke, Ordnung, und Bewegungen, so wir täglich darinn sehen, ihren Ursprung nehmen; eben so findet man auch in dem politischen System der Natur eine höchste unbegreifliche Vorsicht, die alles, was darinn geschieht, anordnet, und nach ihren ewigen Absichten auf eine unergründliche Art zu lenken weiß. Ein jeder Augenblick unseres Daseyns steht in einer gewissen Verbindung mit der entferneſten Ewigkeit aller künftigen Jahrhunderten, und alles, was jeden Augenblick geschieht, ist in einem gewissen Verhältniße mit allem dem, was alle andere Augenblicke geschehen kann.

Die

Die innerliche Freiheit des Menschen bleibt jederzeit vollkommen unabhängig, und unumschränkt. Selbst die göttliche Vorsehung oder Bestimmung (Prædestination) kann die Entschlüße, und die Wirkungen dieser Freiheit nicht hemmen. Aber der äusserliche Zustand, der Rang, die verschiedenen Umstände, in welchen wir uns befinden, sind durch die Vorsicht schon von Ewigkeit her mit Maß und Ziel bestimmet worden. Alle die verschiedenen Begebenheiten, die uns kurzsichtigen Menschen Wirkungen des Ungefährs, oder der menschlichen Klugheit zu seyn scheinen, sind dermassen eine mit den andern verbunden, daß sie alle insgesammt zu nichts, als zur Erfüllung der unergründlichen Absichten des allerhöchsten Weltbeherrschers trachten, der alles zu seinem Endzwecke zu leiten weiß. Ja sehr oft, und beinahe allzeit ist eben das die Haupttriebfeder der größten Veränderungen, und wichtigsten Begebenheiten, was wir nicht einmal unserer Aufmerksamkeit würdig achten. Die mindeste Bewegung eines geringen Sonnenstäubchens ist fähig die ganze Welt in die äußerste Unordnung zu bringen — Eine kleine durch die Luft herumflatternde Mücke hat die zarte Hand eines jungen Erbprinzen mit ih-

rem-

rem vergifteten Stachel verwundet; die Wunde wird größer, sie entzündet sich; die Entzündung wird vermehret; es entstehet daraus ein heftiges Fieber, und der Erbprinz stirbt. Es erheben sich Streitigkeiten über die Erbfolge, ganz Europa nimmt daran Antheil, es entsteht ein allgemeiner Krieg, ganze Königreiche und Länder werden verheeret, und die erste Ursache aller dieser großen Veränderungen war nichts — als eine kleine Mücke.

Es geschieht also nicht von ohngefähr, daß die einen arm, die andern reich; diese groß, jene klein; diese schon als Könige, andere als Unterthanen gebohren werden. Diese ungleiche Vertheilung der Güter und des Ranges ist von einer unendlichen Weisheit gemacht, welche am besten zu entscheiden weiß, was einem jeden unter seinen Geschöpfen eigentlich gebühre. Und hiedurch erlangen die sogenannten Großen Gelegenheit, die göttliche Güte durch den Schutz nachzuahmen, so sie den Kleineren gönnen; die Kleineren hingegen bekommen Gelegenheit, die Tugend der Dankbarkeit durch die Dienste auszuüben, so sie den Großen zu leisten bereitwillig sind. Und durch diese beiderseitigen Gutthaten wird die Einigkeit und Ordnung

nung der Gesellschaft erhalten, welches der einzige Endzweck aller Staaten ist.

Die Verschiedenheit des Ranges, welcher sehr oft gewissen Personen anklebet, die von sich selbste gar keinen Vorzug verdienen, muß den Großen zum Beweggrunde dienen, daß sie ihre Untergebene niemals verachten; den Untergebenen aber, daß sie die Obern verehren, aus Ursache, weil es die Vorsicht will. Daher ist diese Ungleichheit des Ranges, und des Reichthums, welche sehr oft jenen ungerecht scheinet, die nur die Person dessen betrachten, der Reichthum und hohen Rang über seine Verdienste besitzt, nichts als billig, sobald man diese zufällige Gaben als unmittelbare Folgen jener Ordnung ansieht, so von der Vorsicht zur Ruhe und Wohlfahrt der ganzen Menschheit eingeführet worden.

Diese Ordnung zu verletzen, ist also ein wider die göttliche Majestät selbst begangenes Verbrechen; und jener, so alle Rangordnung aufheben, die Menschen in eine vollkommene, obschon unmögliche Gleichheit versetzen will; der sie um ihr Glück, und ihre Würde beneidet; der mit seinem eigenen Stande unzufrieden ist, lästert die Vorsicht, und masset

set sich die Gewalt des Schöpfers an, der allein berechtiget ist, seinen Geschöpfen diesen oder jenen Platz nach seinem Wohlgefallen anzuweisen. — Sehen Sie die sicherste und einzige Grundfeste aller rechtmäßigen Obrigkeit, die Urquelle der obersten Gewalt, und Hoheit.

Daher scheinet mir nichts ungegründeter, als die allgemein bekannte Lehre zu seyn, wodurch man uns gemeiniglich überreden will, daß alle Gewalt ursprünglich bei dem Volke gewesen, folglich die oberste Gewalt unmittelbar von jenem Vertrage entstehe, kraft welchem dieses oder jenes Volk ihr angebohrnes Recht sich selbst zu regieren, einem oder mehrern abgetretten, und überlassen hat.

Diese Lehre ist eigentlich aus der falschen Muthmassung entstanden, als wäre jeder Mensch nur für sich allein, und außer aller Gesellschaft gebohren; als wäre er der einzige Gegenstand aller seiner Besorgnißen, und sein Eigendünkel die einzige Richtschnur aller seiner Handlungen; als wäre er sein einziger Herr, folglich berechtiget, sich nach seinem Belieben so zu regieren, wie er will. Allein ich hoffe, daß man aus den vorhergehenden

henden Grundsätzen den Ungrund dieser leeren Muthmassung von sich selbste einzusehen im Stande ist; indem es sonnenklar erwiesen ist, daß der Mensch vorgängig vor aller Regierung, und vor aller entweder ausdrücklichen, oder stillschweigenden Einwilligung als Mitglied einer Gesellschaft gebohren wird, dessen allgemeines Beste er seinem Privatnutzen stets vorziehen muß; folglich daß er weder sein eigner Herr, noch sein Gesetzgeber ist.

Ich läugne zwar nicht, daß die freiwillige oder erzwungene, die ausdrückliche oder nur stillschweigende Einwilligung eines vorhin frei gewesenen Volkes, um von einem, oder mehreren beherrschet zu werden, der Kanal seyn kann, durch welchen die oberste Gewalt von der allerhöchsten Urquelle auf einzelne Geschöpfe herabströmt; aber eben darum muß man den Kanal mit der Quelle nicht vermengen. Diese Einwilligung des Volkes ist nichts, als eine heimliche Erklärung des göttlichen Willens, der dadurch zu verstehen giebt, an wen diese Gewalt eigentlich übertragen werden soll. Gott allein ist es, der die Rathschlüße der Menschen nach seinem allerhöchsten Willen

senket, ihnen nur mit seinen Absichten übereinstimmende Gesinnungen einflößet, und Nationen Oberhäupter, Ländern Fürsten giebt, um Werkzeuge seiner Gerechtigkeit, oder seiner Barmherzigkeit zu seyn.

Man muß daher einen merklichen Unterschied zwischen der obersten Gewalt selbste, und zwischen der Art, auf welche sie verwaltet wird, das ist: zwischen dem Souverain, und der Regierungsform machen. Diese entstehet unmittelbar von der freiwilligen Bestimmung jener, so sich das erstemal in eine Gesellschaft vereiniget haben. Jene hingegen stammet unmittelbar, und blos allein von der Gottheit ab; indem in einer jeden Gesellschaft, das ist: in jedem Staate eine oberste Gewalt seyn muß; folglich ist der Souverain, und seine Gewalt in sich selbste betrachtet, kein Gegenstand zu einem Vertrage. Denn zu einen jeden Vertrag wird nothwendig erfodert, daß es in meiner Willkuhr stehe, dieses oder jenes zu bewilligen, oder abzuschlagen, wozu ich mich durch denselben anheischig mache; sonst ist es eine Pflicht, und Nothwendigkeit, folglich kein Vertrag.

Was hingegen die Regierungsform betrift, so ist es unstreitig, daß es anfänglich in der Willkuhr eines jeden Volkes gestanden ist, diese, oder jene Regierungsform unter sich einzuführen, folglich stammet diese unmittelbar von dem Vertrage der ersten Bürger des Staates ab.

Um dieses noch begreiflicher zu machen, wollen wir uns bis zum ersten Ursprung der bürgerlichen Gesellschaft wagen. — Die ächte Vernunft wird wie bisher, so auch ferner unsere einzige Wegweiserinn seyn.

Sechstes Kapitel

Wie, und wann sind die bürgerlichen Gesellschaften entstanden?

Den Ursprung der bürgerlichen Gesellschaft findet man am besten in der heiligen Schrift aufgezeichnet. Ich will mich ihrer bedienen, aber nicht als eines göttlichen Buches, sondern blos allein, weil es die älteste, folglich glaubwürdigste Geschichte ist. Niemand kann ihr diese Eigenschaft streitig machen, weil man nichts älteres in diesem Fache aufweisen kann.

Moyses der älteste unter allen Gesetzgebern, nnd Geschichtschreibern versichert uns also, daß wir alle von zwo Personen abstammen, die miteinander durch das Eheband vereiniget waren; und daß nach der Sündfluth von allen aus dieser Ehe erzeugten Menschen die einzige Familie Noahs übrig geblieben. Diese theilte sich in drei Hauptsprossen, aus

welchen

welchen nachmals unzählige Nationen entstanden sind. Ihre verschiedenen Söhne erzeugten verschiedene Familien, die sich auf der Oberfläche der Erde ausgebreitet, und sie unter sich vertheilet haben. Jeder wurde ein Stammvater einer besondern Nation. Japhets Nachkömmlinge wählten sich Europa, jene des Sehm Asien, und Chams Afrika zu ihren Wohnsitz aus.

Wenn der Ursprung andrer Nationen eben so klar und gewis wäre, als dieser ist, wovon uns die heilige Schrift eine so umständliche Nachricht giebt, so würden uns alle Stammvölker des ganzen menschlichen Geschlechts bekannt seyn. Allein aus Mangel derlei Nachrichten verkennen wir den Ursprung, und die Abstammung der meisten Nationen, derer wir itzt lebende Menschen einzelne Theile, und Mitbürger sind. Alle Nachforschungen, so wir in diesem Fache machen, laufen gemeiniglich in leere Muthmassungen aus.

Die Griechen, deren Geschichte die älteste und die glaubwürdigste unter allen jenen ist, die uns das heidnische Alterthum hinterlassen hat, geben uns eine eben so ähnliche Beschrei-

schreibung von der Vermehrung des menschlichen Geschlechts, und des Ursprungs der Nationen. Die Pelasgier sagten von sich, daß sie von Pelasgus dem Sohne des Jupiter; die Hellenser, daß sie von Hellen dem Sohne Deukalions; die Herakliden, daß sie von Hercules u. s. w. abstammen. Die Jahrbücher eines so weit entfernten Zeitalters können zwar nicht anders, als sehr dunkel, und oft sehr fabelhaft seyn; allein ich bemerke hiebei nur, daß alle Geschichtschreiber fast aller Nationen und Länder in dem übereinskommen, daß die verschiedenen Völkerschaften, so die Oberfläche des Erdbodens bewohnen, alle von verschiedenen Söhnen eines einzigen Vaters abstammen, und daß alle Nationen von der Vermehrung des Hauptstammes in mehrere Aeste und Sprossen entstanden sind. Und dieß stimmet mit dem ganz übereins, was wir selbste täglich, und in allen Ländern der Welt sehen, wo alle Familien heut zu Tage noch ihre Geschlechtstafeln von einem gemeinschaftlichen Vater herzuleiten gewohnt sind.

Alle alten geistlichen sowohl als weltlichen Geschichten erzählen uns zugleich, daß die ersten Menschen lange Zeit gelebt haben. Durch diese Länge des menschlichen Lebens,

und

und durch die Mehrheit der Weiber, die dazumal einem jeden Manne ohne Bestimmung der Zahl erlaubet war, geschah es, daß sich mehrere Familien unter der Herrschaft eines einzigen Großvaters vereiniget sahen. Jeder Vater einer Familie ergrif für sich einen dazumal noch unbewohnten Erdstrich, und theilte selben unter seine Kinder, die sich nachmals wieder neuer Grundstücke bemächtigten, so wie sie an der Zahl zunahmen. Uud auf solche Art entstand aus der Familie eines einzigen Menschen ein ganzes Volk, das von dem vorher erwehnten Großvater regieret wurde. Jeder Familienvater wurde dabei zu Rath gezogen; sie berathschlagten sich miteinander, und nahmen Antheil an der Verwaltung der Geschäfte, so das allgemeine Wesen aller Familien betroffen haben; und auf solche Art regierte jeder Familienvater unter der Oberaufsicht des gemeinschaftlichen Großvaters das Vaterland, die große Familie, und die Nation. Nach dem Tode des Großvaters bekam sein erstgebohrner Sohn die oberste Gewalt über dessen ganze Nachkommenschaft aus eben dem väterlichen Rechte, aus welchem sein Vater dieselbe über ihn empfangen hat.

Ich behaupte zwar nicht, daß die väterliche Gewalt in sich allein betrachtet, ein wesentliches und natürliches Recht den Vätern auf das Leben, und auf die Freiheit ihrer Kinder giebt. Die Vaterschaft, wenn ich mich so ausdrücken darf, ist nicht die Urquelle der obersten Gewalt; sie ist nur der erste und vorzüglichste Kanal, durch welchen die Menschen die oberste Gewalt am ersten über andere ihres Gleichen empfangen haben. — Die Ordnung unsrer Erzeugung unterwirft alle Kinder ohne Unterschied der Herrschaft ihrer Eltern, bis sie das Alter der Vernunft ereichen; und es ist eine natürliche Pflicht, eine Pflicht, so die Vernunft selbst heischet, daß, nachdem die Kinder dieses Alter ereichet haben, sie jene vorzüglich ehren, ihnen gehorchen, so die Werkzeuge ihres Daseyns, die Verpfleger ihrer Kindheit, und die Aufseher ihrer Erziehung waren.

Und auf diese Art hat sich die väterliche Gewalt gleich beim ersten Anfange in die oberste Gewalt verwandelt. Denn nachdem es unumgänglich nothwendig ist, daß eine oberste Gewalt zwischen den Menschen sey, so ist es ganz natürlich zu glauben, daß vielmehr die Väter der Familien, so ohnehin gewohnt

wohnt waren, ihre Kinder von dem ersten Augenblicke ihres Daseyns zu regieren, diese oberste Gewalt bei Entstehung der Gesellschaften ausgeübet haben, als jemand anderer, der zur Regierung kein natürliches Recht hat.

Und daher entstehet eigentlich die Regierung der Senaten, die von den Juden, Spartanern, Römern, und allen übrigen sowohl gesitteten als ungesitteten Nationen der Welt jederzeit so hoch geschätzet wurde; als in welchen die Aeltesten der Nation versammlet sind, und die Angelegenheiten des ganzen Staats besorgen. Daher nannte man auch vor Alters die Könige fast in allen Sprachen **Väter**, und daher kömmt es endlich, daß das Wort **Nation** nichts anders bedeute, als eine grosse Anzahl verschiedener Familien, die von einem einzigen gemeinschaftlichen Vater entstanden sind.

Nachdem sich aber das menschliche Geschlecht nach und nach vermehret, und immer weiter ausgebreitet hat, so mußten die Familien stets mehr vertheilet werden. Aus Mangel der Nahrung sahen sie sich gezwungen, dieselbe anderwerts zu suchen; ganze Horden zogen nach weit entfernten Gegenden, wohin

sich die Aufsicht ihres ursprünglichen Groß-vaters nicht mehr erstrecken konnte. Sie fiengen also an sich in besondere Gesellschaften abzutheilen, und weil sie aller Regierung nicht entbehren konnten, so erdachten sie nach ihrem Genie verschiedene Regierungsformen. Bei einigen entstand ein monarchischer Staat, weil sich einer unter ihnen entweder durch seine Geschicklichkeit und Herzhaftigkeit, oder durch seine Tugend, oder aber durch seinen Verstand und Klugheit ein vorzügliches Ansehen, eine Macht und Gewalt erworben hat. Andere glaubten die Mißbräuche der obersten Gewalt, wenn sie den Händen eines Einzigen anvertrauet würde, schon zum voraus einzusehen, und übertrugen dieselbe an Mehrere. Andere endlich, in der Absicht, die beiderseitigen Vortheile der einen und der andern Regierungsform zu vereinigen, errichteten bei ihnen einen vermischten Staat. Alle dreie waren auf die Nothwendigkeit gegründet, daß jede Gesellschaft eine bestimmte Regierungsform haben muß.

Und daher kömmt es, daß, nachdem eine gewiße Regierungsform festgesetzet worden, selbe ohne Einwilligung jener, so die Regierung verwalten, nicht mehr könne

verändert werden. Die nämliche Ursach, so die Regierung überhaupt nothwendig macht, erfodert zugleich, daß dessen Form geheiligt, und unverletzbar sey. Denn gleichwie die Menschen in steter Unruhe, und immerwährender Verwirrung ihr Leben zubringen müßten, wenn sie gar keiner Regierung unterworfen wären, eben so würden sie der äussersten Unordnung stets ausgesetzt bleiben, wenn die einmal festgesetzte Regierungsform nach dem Belieben eines jeden einzelnen, vom Neuerungsgeiste besessenen Privatbürgers könnte verändert werden. Es muß also den Völkern nichts geheiligter, als die ursprüngliche Grundverfaßung ihrer Staaten seyn; denn wie fehlerhaft immer die Regierungsform ist, wenn sich auch in die Verwaltung derselben die größten Mißbräuche eingeschlichen haben, so stehet es dennoch nicht mehr in ihrer Macht, dieselbe ohne ausdrücklicher Einwilligung der souverainen Gewalt anderst umzuschmelzen, wenn sie einmal rechtmäßig eingeführet, und bestättiget ist.

Die Ursach dessen ist nebst dem, was ich bereits angeführet habe, meines Erachtens auch diese, daß die ersten Souverainen eines jeden Staates — es können nachmals

einer oder mehrere seyn — die oberste Gewalt beim ersten Ursprunge der Staaten nur unter dieser ausdrücklichen Bedingniß angenommen haben, daß die ihrer Einsicht anvertraute Regierungsform unter keinem Vorwande, ja selbst aus gegründeten Ursachen niemals solle, und könne verändert werden; folglich ist die Unveränderlichkeit der Regierungsform nach meinem Gutdünken ein wesentlicher Hauptheil des Vertrages, so zwischen den ersten Bürgern eines jeden Staates ursprünglich geschlossen worden. Und dieser obschon vielleicht vielen neudünkende Satz gründet sich auf die Urquelle aller ächten Grundsätze der Vernunft; indem man unendlichen Gefahren ausgesetzt wäre, wenn man auch die vollkommensten Regierungsformen, zu welchen ein Volk schon gewohnt ist, verändern könnte; besonders aber, wenn dieses Recht der Veränderung den Unterthanen selbst überlassen würde. Denn räumt man es ihnen nur ein einzigesmal, und zwar aus was immer für einer gegründeten sowohl als ungegründeten Ursache ein, so ist kein Mittel mehr ausfindig zu machen, wodurch die Unbeständigkeit des Volkes, oder der Ehrgeiz unruhiger Köpfe könnte gehemmet, und zurückgehalten werden. Sie würden stets Gelegen-

legenheit finden, den Pöbel unter dem scheinbaren Vorwande der Staasverbesserungen aufzuwiegeln, und Länder und Völker in den schröcknißvollesten Abgrunde der Anarchie zu versenken, welches eine ächte Vernunft unmöglich jemals gutheissen kann.

Daher kann ein Volk ohne ausdrücklicher Einwilligung dessen, der im Staate die souveraine Gewalt hat, weder eine Monarchie in eine Republick, noch eine Republick in eine Monarchie verkehren; es kann ohne sein Wissen und Willen weder aus einem Wahlreiche ein Erbreich, noch aus einem Erbreiche ein Wahlreich machen.

Der Senat und das römische Volk waren berechtiget, an einen einzelnen Menschen die lebenslangwährende Diktator- oder Kaiserswürde zu übertragen; aber Sylla, Cäsar und Augustus waren unrechtmäßige Besitzer dieser Würde, weil sie sich derselben wider den Willen des Senats, bei welchem die oberste Gewalt war, angemaßet haben. — Ein ununschränkter König kann zwar etwas von seinen Gerechtsamen nachlassen; aber ihn dazu mit Gewalt zwingen wollen, dieß heißt Aufruhr, und bleibt jederzeit eine alle göttli-

che

che sowohl, als menschliche Gesetze beleidigende Ungerechtigkeit.

Ueber dieß, so sind wir verdorbene Menschen wegen unserer Vorurtheile, Leidenschaften, hauptsächlich aber wegen unseres sehr eingeschränkten Verstandes insgemein unfähig urtheilen zu können, was eigentlich in der Staatsregierung das Beste sey. Wir brauchen hiezu eine weniger unsichere Richtschnur, als die scheinbare Güte einer Sache ist, um die Gerechtsame der Gesellschaft, oder das sogenannte Staatsrecht bestimmen zu können; und hierinnfalls ist nichts gewisseres, als die ursprüngliche Grundverfaßung des Staates selbst. Von dieser aber zu urtheilen stehet niemanden, als dem Souverain zu. — Wir wissen, daß der große Gesetzgeber des jüdischen Volkes jenen verflucht, der die Gränzen der Erbschaft seines Nächsten verändert. Müssen nun die Gerechtsame der souverainen Herrschaft, der Kronen, und der Länder nicht wohl geheiligter und unverletzlicher als ein Joch Erde seyn?

Allein hierüber läßt sich noch sehr vieles sagen. Um also nichts übrig zu lassen, dessen Erörterung man von mir hierorts erwar-

ten könnte, so will ich anfänglich das System jener untersuchen, so alles von der Vorsicht herleiten, und aus diesem Beweggrunde behaupten wollen: daß ein gewaltsamer, folglich unrechtmäßiger Besitzer der obersten Gewalt (Usurpateur) ein rechtmäßiger Souverain ist. Dann will ich die Einwürfe beantworten, mit welchen die Widersacher der Monarchien das Erbrecht der Souverainen streitig zu machen suchen. Und endlich die schädlichen Grundsätze widerlegen, die man in gewissen Büchern und Schriften zur Rechtfertigung der Empörungen, so wider die Mißbräuche der obersten Gewalt angezettelt werden, heut zu Tage noch ausgestreuet findt.

Ich wollte geflissentlich diese drei, obschon sehr wichtige Gegenstände mit Stillschweigen übergehen, um den Verdrüßlichkeiten auszuweichen, die gemeiniglich jede Wahrheit begleiten; allein nebst dem, daß ich es dem Hauptstoffe meines Werkes schuldig bin, nichts unberührt zu lassen, was mit demselben in einer Verbindung steht, so ist, und wird jederzeit bei allen derlei Unternehmungen meine Hauptabsicht seyn, mit offenherziger Freimüthigkeit alles zu entdecken, was

ich

ich zur Erleichterung der Bürde, so die Menschheit drückt, zuträglich zu seyn glaube. Ich wünschte, daß meine Grundsätze allgemein wären; die Menschheit würde dadurch in einer allgemeinen Zufriedenheit seyn.

Siebentes Kapitel

Von einem unrechtmäßigen Souverain.

Es waren politische Schriftsteller, und zwar aus der Klasse der berühmtesten, die gelehret haben, daß, indem Gott die einzige Urquelle aller Macht und Gewalt ist, man verbunden sey, einem jeden, der die oberste Gewalt wirklich, obschon unrechtmäßig besitzt, nicht nur allerdings zu gehorchen, sondern zugleich auch seine Macht, als eine rechtmäßige zu erkennen, weil er sie aus Zulassung Gottes hat. Bei ihnen hieß ein Usurpateur ein König der Vorsicht.

Die bloße Zulassung Gottes giebt niemanden ein Recht zum Anspruche. Man

muß

muß mit allem zufrieden seyn, was Gott zuläßt; aber daraus folgt nicht, daß man es auch als etwas erlaubtes und gerechtes ansehen müsse. Einer raubt mir all mein Hab und Gut; Gott ließ es zu, sonst hätte es nicht geschehen können. Ich kann über diese göttliche Zulassung nicht murren; aber hiedurch bekömmt der Rauber auch kein Recht auf mein Hab und Gut.

Es ist ein großer Unterschied zwischen dem, daß ich einem König der Vorsicht gehorche, und deme, daß ich seine Gewalt für eine rechtmässige anerkenne. Ich muß ihm zweifelsohne meine Abgaben entrichten, seine Gesetze beobachten, seinen Befehlen genug thun, die zur Erhaltung der Ruhe, und zum Wohlseyn des Staates nothwendig sind. Allein dieser Gehorsam und diese Unterwürfigkeit muß niemals so weit gehen, daß ich die Ungerechtigkeit seiner gewaltthätigen Besitznehmung billige, und ihm ein Recht znr Krone eingestehe.

Der große **Grotius** behandelte eben diesen Gegenstand, und gab sein Gutachten darüber in folgenden Worten: **Es ist unstreitig**, sagte er, **daß dessen Gerichts-**

barkeit, so sich der souverainen Macht durch eine unrechtmäßige Gewaltthätigkeit angemasset hat, zum Gehorsam verbinde; nicht zwar durch die Kraft seines Rechts, denn er hat keines; sondern weil jener, der das wahre Recht zur Krone hat, es lieber sieht, daß die Sachen, so sein Gegner verordnet, unterdessen gültig seyn sollen, als daß seine Länder in Verwirrung und Unfall gerathen, welcher unvermeidlich wäre, wenn die Gesetze aufgehoben, und die Verwaltung der Gerechtigkeit unterbrochen würde. — Eine fürwahr höchst vernünftige Ursache, die beim ersten Anblicke den tiefen Verstand des größten Staatslehrers verräth.

Was sagen hierauf die Vertheidiger der entgegengesetzten Meinung? Sie nehmen gemeiniglich ihre letzte Zuflucht zur Lehre des Christenthums. Cäsar, sagen sie, war ein unrechtmäßiger Kaiser; dennoch befahl der Heiland, und seine Jünger, dem römischen Kaiser zu gehorchen. — Dieser Einwurf könnte jemanden beim ersten Anblicke irre machen.

Allein

Allein ich antworte darauf, daß nach dem allgemeinen Zeugniß der dazumal lebenden berühmtesten römischen Geschichtschreibern Rom nicht länger die Regierungsform einer Republick habe behalten können. Es war nothwendig, daß die in einer einzigen Person vereinigte oberste Gewalt allen den Zwistigkeiten, und bürgerlichen Kriegen ein End machte, welche zwischen den Häuptern der Partheien, so um die Oberherrschaft miteinander gestritten, schon mehrere Jahre ohne Unterlaß fortgedauret haben. „Die Provinzen, erzählet Tacitus, zeigten keinen „Unwillen wider diese neue Regierungsform, „weil jene des Senats und des Volkes ihnen zur Last war, theils wegen den beständigen Zänkereien der Großen, theils wegen dem Geldgeize ihrer Landvögten, wider welche man die Gesetze vergebens um „Hilfe angerufen hat, indem diese stets „dem Ansehen des Beklagten, den heimlichen Ränken, und dem Gelde weichen „mußten.„ Da nun also die monarchische Regierungsform zur Beruhigung der römischen Republik nothwendig war, so konnte niemand in der Republik einen besser verdienten Anspruch zum kaiserlichen Throne machen, als Cäsar. — Ist diese Antwort nicht hin-

reichend, so wird es unfehlbar folgende seyn.

Cäsar war eben so ein unrechtmäßiger Kaiser, als Augustus sein Nachfolger. Aber ich läugne, daß es Tiberius war, der zur Zeit des Heilandes regieret hat; und diesem befahl er die Steuer zu entrichten. Cäsar hat die römische Regierungsform durch Betrug, durch Gewaltthätigkeit, und durch die schändlichsten Laster verändert. Augustus massete sich der Gewalt des Senats und der Gesetze zu einer Zeit an, da die Republik wegen ihrer Schwäche außer Stande war, sich ihm zu widersetzen. Aber die Handlung, wodurch der Senat und alle übrige römische Stände die souveraine Gewalt freiwillig und vollkommen an den Tiberius übertragen haben, ist eine der feierlichsten, so die Geschichte aufweisen kann. Nichts ist merkwürdiger, als die Weigerung dieses Kaisers, mit welcher er die Kaiserkrone abgeschlagen hat, und der niederträchtige Eifer, mit welchem ihn der Senat kniefällig bat, dieselbe anzunehmen. Wir schlüßen zwar aus dem listigen Charakter des Tiberius, daß diese Weigerung nichts als eine gezwungene Verstellung war; aber diesem ungeachtet war doch

die

die Abtrettung rechtmäßig, so der römische Senat ihm zu gefallen gemacht hat. Tiberius war also der erste rechtmäßige römische Kaiser, indem er von jenen dazu erwählt wurde, die das Wahlrecht hatten; er veränderte die römische Regierungsform, aber mit Wissen und Willen des Senats, und des Volkes, bei welchem dazumal die souveraine Gewalt war.

Nun so ist es unstreitig, daß in gewissen Fällen die oberste Gewalt eines Staates dessen Regierungsform verändern kann. Dieses ist eine rechtmäßige Art, die der Ordnung nicht zuwider ist; sie setzet uns nicht der Gefahr einer Anarchie aus. Aber in derlei Staaten, wo die oberste Gewalt nicht bei einem Senat, oder bei den Reichsständen ist, kann diese einer höhern untergeordnete Macht nichts wider Willen des Souverains machen, ohne den Staat in die äusserste Verwirrung und Unordnung zu stürzen.

Wir wollen nun die Gründe jener untersuchen, die das Erbrecht der Souverainen für eine bloße Schimäre halten. Ihre Widerlegung wird ein neuer Beweis meiner Grundsätze seyn.

Achtes Kapitel.

Von dem Erbrechte der Souverainen in einem Erbreiche.

Durch das Recht verstehet man überhaupt nichts anders, als die durch ein eigentiches Gesetz erlangte Freiheit, etwas zu besitzen, zu machen, oder auszulassen. Das Gesetz aber wird in das natürliche und bürgerliche eingetheilt, folglich ist auch ein natürliches, und bürgerliches Recht.

Das natürliche Gesetz ist, wie ich anfangs erwiesen habe, auf die allerhöchste Vernunft des Schöpfers gegründet, folglich ist es eben so allgemein, unveränderlich und ewig, wie diese göttliche Vernunft selbst. Wären die Menschen jederzeit im Stande dieses Gesetz zu erkennen; hätten sie stets den Willen es zu befolgen, so würde man keiner bürgerlichen Gesetze bedürfen, jeder würde sein eigener Gesetzgeber seyn, weil sich dieses

Gesetz

Gesetz in der Vernunft eines jeden Menschen befindt. Allein die Unachtsamkeit und die Bosheit der Menschen verhindern sie, dieses reine Gesetz der Natur gebührendermaßen zu schätzen, und dessen Stärke einzusehen; folglich ist man genöthiget, bürgerliche Gesetze zu machen, oder was eben so viel heißt, gewisse Regeln vorzuschreiben, nach welchen jeder Staatsbürger seine Handlungen einzurichten verpflichtet wird. Diese Gesetze müssen den besondern Umständen, in welchen sich der Staat befindet, dann den gegenwärtigen Bedürfnißen der Menschheit angemessen seyn.

Da nun also diese Regeln oft gar keinen Grund in der ersten und ursprünglichen Natur der Menschheit haben, so scheinet beim ersten Anblicke, daß das bürgerliche Recht, so aus diesen Regeln entstehet, mit dem natürlichen Rechte nicht allerdings einstimmig ist.

Bei dem gegenwärtigen Zustand der Menschheit ist es oft nothwendig, daß man, um einem großen Uebel auszuweichen, ein kleineres ertragen muß. Daher kömmt es, daß die bürgerlichen Gesetze, welche zuweilen,

so zu sagen, aus der Ordnung der Vernunft heraus zu tretten scheinen, wegen der Nothwendigkeit wieder dahin zurückkehren, in welcher man ist, dieselbe zu machen, um den schädlichen Leidenschaften der Menschen gewisse Schranken zu setzen. — Ich will mich hierüber weitläufiger erklären.

Wir alle insgesammt sind Bürger der ganzen Welt, Kinder eines nämlichen Vaters, und — weil unsre Natur einerlei ist — Mitbrüder; folglich haben wir alle von Natur aus ein gleiches Recht zu allen dem, was zu unsrer Erhaltung erfodert wird.

Diesen unläugbaren Grundsatz vorausgesetzt, so ist der Natur nichts mehr zuwider, als die ungleiche Vertheilung der Güter; da nämlich jene, die gar keine persönlichen Verdienste besitzen, in dem Ueberfluße eines unmäßigen Reichthums schwelgen; jene hingegen in einer elendvollen Armuth schmachten, die wegen ihren entweder persönlichen, oder sittlichen Eigenschaften unendlich schätzbar sind. Diesem ungeachtet muß dennoch hierinfalls die Natur weichen. Denn wäre es einem jeden erlaubt, sich alles dessen, was er braucht, blos darum zu bemächtigen, weil

alle

alle von der Natur ein gleiches Recht dazu haben, so würde der größte Theil der Menschen aus diesem Grundsatz in kurzer Zeit nichts, als eine Rotte von Räubern seyn; man würde die Ordnung und Ruhe der bürgerlichen Gesellschaft unmöglich erhalten können, und der entsetzlichste Zustand der schröcknißvollesten Anarchie würde der natürliche Zustand der ganzen Menschheit seyn.

Um also einer so gefahrvollen Verwirrung auszuweichen, ist allerdings nothwendig, daß bürgerliche Gesetze, als da sind Verträge, Erbordnungen ꝛc. gemacht werden, wodurch die Vertheilung der Güter auf eine bestimmte unwiderrufliche Art eingerichtet wird.

Alles dieses läßt sich eben auch von dem Erbrechte der Souverainen auf ganze Länder und Königreiche sagen. Denn nach dem Gesetz der Natur, oder was eben so viel ist, der ächten Vernunft sollte zweifelsohne jener, der vor allen übrigen der fähigste ist das Gerechte zu erkennen, zu befolgen, und zu machen, daß es auch von andern befolget werde, das ist: der Vernünftigste, Tugendhafteste, und Geschickteste bei der Ertheilung der obersten Gewalt jenen vorgezogen werden

den, die minder vernünftig, tugendhaft, und geschickt sind.

Allein der Hochmuth, die Liebe zur Unabhängigkeit, und die übrigen Leidenschaften lassen es nicht zu, daß wir jemanden einen Vorzug vor uns freiwillig einräumen sollten. Wir brauchen zur Wahl eines Souverains eine bestimmtere Regel, als die persönlichen Eigenschaften sind; sonst würde die Majestät stets dem Raube ehrsüchtiger Leute ausgesetzt bleiben, eben so, als wie man gewisse Regeln hat festsetzen müssen, um das Eigenthum der Güter zu bestimmen, damit selbe nicht ohne Unterlaß dem Raube habsüchtiger Leute ausgesetzt sind.

Die Klugheit, die Tugend, und die persönlichen Verdienste geben also von sich selbste ein natürliches Recht zum Vorzug. Allein indem wir gemeiniglich aus Eigenliebe am günstigsten von uns selbste zu urtheilen pflegen, so müssen wir ein bestimmtes, und gleichsam handgreifliches Kennzeichen haben, um den Rang eines jeden zu entscheiden. Ein der Schielsucht am mindesten ausgesetzter Vorzug ist jener, der von einer langen Reihe der Ahnen kömmt. Daher ist eigentlich

lich

lich die Rangordnung fast in allen Staaten durch das Alter der Familien bestimmt.

Aus allem diesen schlüsse ich, daß das Erbrecht der Kronen, und jenes der Privatgüter zwar keinen Grund unmittelbar in dem Naturrecht haben, sondern blos allein auf das Bürgerrecht gegründet sind, folglich beide auf eine ganz gleiche Art in jedem Lande, wo sie eingeführt worden, unverletzlich seyn müssen. Denn wenn kein Unterschied zwischen einem rechtmäßigen und unrechtmäßigen König ist, so ist auch keiner zwischen einem natürlichen Erben, und gewaltthätigen Besitzer, zwischen einem wahrhaften Eigenthümer und einem öffentlichen Strassenrauber.

Diejenigen, so sich am ersten der Grundstücke bemächtiget haben, hatten kein eigentliches, und natürliches Recht, selbe mit Ausschliessung aller übrigen Menschen blos allein ihren Kindern zu vermachen; gleichwie auch die ersten Souverainen, und Stifter der Staaten von der Natur nicht berechtiget waren, die Oberherrschaft blos ihren Erben zu hinterlassen, und die ganze übrige Menschheit davon auszuschliessen. Allein nachdem das eine sowohl, als das andere unumgänglich

noth-

nothwendig ist, um die gefährlichsten Folgen einer neuen Gütertheilung, oder einer neuen Fürstenwahl abzuwenden; nachdem das eine sowohl, als das andre durch einen langen Genuß, und durch eine von undenklichen Zeiten her in nie unterbrochener Reihe immer fortdaurenden Gewohnheit bestättiget worden, so wäre es die größte Ungerechtigkeit, das eine oder das andere verändern zu wollen. Man ist ungerecht, wenn man einem andern die geringste Sache raubt, wenn man sich mit Gewalt nur einen Morgen Landes zueignen will; wird man minder ungerecht seyn, wenn man Kronen raubt, ganze Königreiche und Länder sich mit Gewalt unterjocht? — Die ganze Welt ist vor dem Angesicht des Schöpfers eine einzige Republik, jede Nation nur eine Familie. Das nämliche Gesetz der Gerechtigkeit und der Ordnung, so das Erbrecht der Privatgüter unverletzlich gemacht hat, macht auch das Erbrecht der Kronen heilig.

Um den Unsinn der widersprechenden Grundsätze besser einsehen zu können, will ich einige Augenblicke die ernsthafte Schreibart beiseitssetzen, um ein nach den Maximen meiner Gegnern eingerichtetes Gespräch zwischen

schen einem stolzen Republikaner, und einem öffentlichen Strassenrauber anzuhören:

„Die Könige, **wird beinahe der Republikaner sagen,** sind nichts als die Verwahrer der souverainen Gewalt, welche ursprünglich bei dem Volke ist. Die Menschen werden alle frei und unabhängig gebohren. Meine Voreltern haben ihr natürliches Recht sich selbste regieren zu können, an die Souverainen übertragen, aber mit der ausdrücklichen Bedingniß, daß sie gut regieren sollen. Der König hält diese Bedingniß nicht; ich bekomme also mein erstes Recht zurück, ich nehme es wieder, und ich will es einem andern geben, der davon einen bessern Gebrauch machen wird. Das Erbrecht der Kronen ist nichts, als eine von der Herrschsucht erdichtete Schimäre. Denn mit welch einem Rechte konnten wohl die ersten Fürsten nur ihren Kindern die Regierung hinterlassen, und alle übrige Bürger des Staates blos der Herrschaft ihrer Familie auf ewig unterwerfen? Ist es nicht eine Ungerechtigkeit, so viele tausend Menschen von dieser ersten Würde der Menschheit auszuschliessen, die zur Regierung oft weit

„ taug-

„ tauglicher wären, als die aus Fürstenblut
„ abstammende Sprößlinge? Meine Ahnen
„ haben ohne meiner Einwilligung ihnen kei-
„ ne Macht einräumen können, die meiner
„ natürlichen Freiheit, und dem mir ange-
„ bohrnen Rechte zur Unabhängigkeit zuwider
„ läuft. Ihre Absicht war gewiß nicht, da
„ sie ihrem ersten Souverain diese Macht
„ eingestanden haben, ihre ganze Nachkom-
„ menschaft elend, unglücklich, und zu Skla-
„ ven zu machen.

„ Du hast recht, wird hierauf der
„ Strassenrauber antworten. Ich richte
„ meine Lebensart eben nach diesen Grund-
„ sätzen ein. Die Reichen sind nichts, als
„ die Verwahrer der Güter, so eigentlich
„ dem ganzen menschlichen Geschlechte zuge-
„ hören. Alle Menschen werden als Bürger
„ der ganzen Welt, als Kinder einer einzi-
„ gen Familie gebohren. Sie haben alle
„ von der Natur ein gleiches Recht zu al-
„ lem dem, was zu ihrer Erhaltung erfodert
„ wird. Ich lasse zwar zu, daß meine und
„ deine Voreltern die Güter zwischen sich
„ durch einen förmlichen Vertrag getheilet
„ haben; aber die meinigen glaubten zwei-
„ felsohne, daß ihre Nachkömmlinge mit

„ allem

„ allem dem stets überflüßig versehen seyn
„ werden, was ihnen nothwendig ist. Die
„ Reichen halten diesen Vertrag nicht, sie
„ besitzen alles; und ich — ich habe nichts.
„ Ich kehre also zu meinem ersten Recht zu-
„ rück, ich nehme es wieder, und ich will
„ mich dessen bedienen, was mir ohnehin von
„ Natur aus gebührt. Das Erbrecht der
„ Güter ist nur eine von der Habsucht er-
„ fundene Schimäre. Durch welch eine
„ Macht waren wohl jene befugt, so sich
„ am ersten gewisser Grundstücke bemächtiget
„ haben, ihren Kindern ein Recht mit Aus-
„ schließung aller übrigen Menschen zu hin-
„ terlassen, die doch dessen oft würdiger als
„ ihre Kinder sind? — Meine Eltern wa-
„ ren nicht berechtiget, andern ohne meiner
„ Einwilligung ein Recht einzuräumen, wel-
„ ches dem meinigen schnurgerad zuwider
„ ist; und ihre Absicht war bei der ersten
„ Gütertheilung gewiß nicht, ihre Nachkom-
„ menschaft jemal arm, und bedürftig zu
„ sehen.

„ Weil also eben diese Fürsten, die
„ nach deinem Ausspruche die natürlichen Ge-
„ rechtsame der Menschheit verletzen, auch
„ mich zu gleicher Zeit verhindern, alles das

„ zu

„ zu geniessen, was mir von Natur aus ge-
„ bührt, so will ich mein Recht eigenmächtig
„ behaupten, und jenen, so ich begegne, ihr
„ Ueberflüßiges mit Gewalt entreissen. Und
„ weil ich wahrnehme, daß du wackerer
„ Vertheidiger des Volkes, und der natür-
„ lichen Freiheit mehr Geld bei dir trägst,
„ als du zu deinem Gebrauch nöthig hast,
„ so erlaube mir es dir zu sagen, daß dieses
„ Ueberflüßige deinen Brüdern, mir nämlich
„ und meinen Gefährten zugehöre, die wir
„ von allem entblößt sind. — Erweise mir
„ eben jene Gerechtigkeit, so du von deinen
„ Fürsten foderst. Sie haben deine natür-
„ liche Gerechtsame verletzet; du beleidigest
„ die meinigen. Ich habe nichts; du mehr,
„ als dir nöthig ist. Ich bin dein Bruder,
„ ich liebe dich, ich verlange dein Leben nicht,
„ ich begehre auch nicht, was du nöthig hast,
„ theile nur das mit mir, dessen du entbeh-
„ ren kannst. „

Was könnte wohl ein Widersacher der Monarchie machen, wenn er auf der öffentlichen Straße einen so höflichen, so vernünftigen, und für das natürliche Recht der Menschheit so eifrigen Rauber begegnen würde? Meines Erachtens könnte er ihm nichts

zur

zur Antwort, als freiwillig seine Geldbörse geben, und er würde sich selbst widersprechen, wenn er sich über den Rauber beklagen wollte. — — Man vergebe mir diese kleine Ausschweiffung. Ridendo dicere verum quid vetat?

Man wird zwar hierauf vielleicht erwiedern, daß es einem jeden erlaubt wäre, sich des Ueberflußes anderer zu bemächtigen, wenn nicht gewisse auf eine rechtmäßige Art eingeführte Hilfsmitteln festgesetzt wären, als da sind die Erbordnung, die Verträge, die Kopf- und Handkünste rc um das Eigenthum der Güter zu erlangen.

Allein eben darum, sage ich auch, daß es einem jeden erlaubt wäre, nach der souverainen Herrschaft zu streben, wenn nicht schon gewisse Regeln festgestellet wären, nach welchen man zu dieser höchsten Würde gelangen kann, als da sind das Wahlrecht, das Erbrecht rc. Kein Mensch wird durch das eigentliche Naturrecht mit Ausschließung aller übrigen Menschen, die es oft weit mehr verdienten, als er, zum König gebohren; ich läugne es nicht: aber auf eben diese Art wird auch kein Mensch zum Eigenthümer der Gü-

ter mit Ausschließung anderer weit verdienstvoller Menschen von Natur aus gebohren; dennoch ist das Eigenthum der Güter ein selbst in Republiken geheiligtes Recht, welches man ohne Ungerechtigkeit niemals verletzen kann.

Wäre schon von der Natur eine andre Regel zur Vertheilung der Kronen und der Güter festgesetzt, so würde vielleicht das nur durch bürgerliche Gesetze eingeführte Erbrecht allerdings ungerecht seyn. Allein die Natur hat hierinn nichts bestimmt, weil kein Eigenthum statt finden könnte, wenn die Menschen alle, und jederzeit vernünftig wären. Da aber nunmehr unsere Leidenschaften fast in allen unsern Handlungen die Oberhand haben, so erfodert es der gegenwärtige Zustand der Menschheit, daß gewisse Gesetze sind, nach welchen die Besitzung der Kronen, und jene der Güter eingerichtet seyn muß. Wo man also hierüber das Erbrecht eingeführet hat, da kann diese Erbordnung ohne Einwilligung des wahren Erbfolgers, ohne Wissen und Willen des rechtmäßigen Besitzers nicht mehr verändert werden.

Es

Es entstehet hier nur die Frage noch, ob das Gesetz der Verjährung, oder das sogenannte Præscriptions-Recht auch eben so bei dem Erbrechte der Kronen, als bei jenem der Privatgüter statt finde?

Der wirkliche Besitz giebt zweifelsohne dem Besitzer ein bürgerliches Recht eben so gut auf die Krone, als auf die Güter, wenn keiner da ist, der darauf einen mehr gegründeten Anspruch machen kann. Ist dieses, so ist der Besitz eine ungerechte Gewaltthätigkeit. Das Recht der Grund- und der Landesherrschaft beruhet auf einem und dem nämlichen Grundsatze, das ist: auf der Nothwendigkeit die Ordnung im Staate zu erhalten, und auf das allgemeine Wohl der Menschheit; folglich wird die Landesherrschaft durch einen vieljährigen Besitz aus eben der Ursache rechtmäßig, aus welcher es die Grundherrschaft ist.

Eine obschon im Anfange ungerechte Besitzung eines Grundstückes kann nach einer gewissen Zeit gerecht, und billig seyn, indem sich die Familien ohne Unterlaß verändern, und man folglich bei einer lange Zeit unterbrochenen Reihe der Nachfolge den ersten

Besitzer unmöglich mehr ausfindig machen kann. Der Staat, und jede Gesellschaft würde also beständigen Unruhen ausgesetzet seyn. — Die ersten Besitzer hatten von der Natur kein Recht, sich mehr zuzueignen, als sie zu ihrer Nothdurft bedarften, noch dasselbe ihren Erbfolgern zu überlassen, und von dessen Genuße alle übrige Menschen auszuschliessen. Daher vertritt die gegenwärtige Besitzung die Stelle der ursprünglichen Erwerbung jener, so sich dessen am ersten bemächtiget haben, deren Nachkömmlinge aber man heut zu Tage nicht mehr voneinander kennen kann.

Und aus eben diesem Beweggrunde wollen einige behaupten, daß eine, obschon ungerechte Eroberung eines Landes nach dem Verlaufe mehrerer Jahre gerecht, und daß dessen wirklicher Besitzer auch zugleich der rechtmäßige Landesherr ist. Allein so lang der wahre und in gerader Linie abstammende Nachfolger und Erbe vorhanden ist, solang er das Seinige zurückfodert, und dem Besitze widerspricht, solange kann das Gesetz der Verjährung weder in der Landes- noch in der Grundherrschaft statt finden, und das Erbrecht behält noch nach dem Verfluße ganzer Jahrhunderte seine völlige Kraft.

Neun-

Neuntes Kapitel

Sich wider die souveraine Gewalt empören ist in keinem Falle erlaubt.

Mit Unwillen, ja mit einem gewissen meine ganze Fühlbarkeit empörenden Abscheu sehe ich mich genöthiget, einen Satz erst durch Gründe zu behaupten, von dessen Gewißheit ein mit Vernunft und Urtheilungskraft begabter Geist nicht einmal zweifeln sollte. — Es sind und waren Afterphilosophen, die aus Liebe zur Unabhängigkeit, oder aus einer geflissentlich angenommenen Gewohnheit, alles was falsch ist, vertheidigen zu wollen, sich alle Mühe gegeben haben, diese höchst schädliche und gefahrvolle Lehre zu verbreiten, kraft welcher jedes Volk berechtiget seyn soll, sich wider einen übel regierenden Fürsten empören, ihn absetzen, und die Regierung an jemand andern übertragen zu können. Ja es waren einige, deren gottlose Vermessenheit so weit gieng, daß sie sich

nicht gescheuet haben, in ihren Schriften selbst das geheiligte Haupt der Souverainen ihren Unterthanen preis zu geben.

Allein diese Abentheuer verdienen nicht, daß man ihrer nur erwähne. Schändliche, und alles menschliche Gefühl empörende Laster müssen in dem Abgrunde der ewigen Vergessenheit versenket werden, und selbst ihr Andenken soll für uns ein Abscheu seyn.

Ich will mich hier nur mit jenen abgeben, die zwar überhaupt alle Empörungen wider einen übel regierenden Souverain billigen, aber ohne sich ferner über die Art der Empörung zu erklären. Ihre Lehre ist zwar nicht so unmenschlich, als die vorerwähnte, doch nicht minder falsch und gefährlich. Folgende Gründe werden die Wahrheit dieses Satzes hinlänglich erweisen.

I. Ich will meinen Gegnern auf einige Augenblicke zulassen, daß die Urquelle der obersten Gewalt bei dem Volke ist, und daß jeder Souverain seine Macht unmittelbar diesem zu verdanken hat. Hieraus folget noch nicht, daß das Volk jemals berechtiget sey, diese einmal von sich gegebene Gewalt

wieder zurückzunehmen. Man würde hiedurch ohne Unterlaß jenen Gefahren und Uebeln ausgesetzt bleiben, welche zu verhüten man diese Gewalt an andere übertragen hat. Ein Volk, so jemals die Verwirrungen, Unordnung, und das grausame Unheil der Anarchie erfahren hat, giebt gewiß alles her, um in dieselbe nimmermehr zu verfallen, und indem es niemanden eine Gewalt über sich geben kann, welcher diese nicht wieder gegen selbes mißbrauchen könnte, so will es lieber Gefahr lauffen, von einem Souverain übel behandelt zu werden, als ohne Unterlaß ihren eigenen Mißhandlungen, und zügellosen Ausschweifungen überlassen zu seyn. Ich sage noch mehr — eben darum, weil das Volk ihre Gewalt an den Souverain übertragen hat, so kann es sich nicht mehr wider ihn empören, sonst würde es der größte und ungereimteste Widerspruch seyn. Denn wenn der Souverain die oberste Gewalt hat, so kann ja keine über die seinige seyn; durch welch eine Gewalt kann er also wohl verurtheilt werden? Ist aber das Volk jederzeit der oberste Richter, so hat es ja die oberste Gewalt noch an keinen Souverain übertragen; folglich kann sich ein jeder znsammengerafter Haufe nichtswürdiger Leute zu allem

unter dem Vorwande erfrechen, daß er das Volk ausmacht, bei welchem das von der Natur empfangene unveräußerliche Recht der obersten Gewalt ist. Man würde in einer beständigen Anarchie leben, weil ein jeder unruhiger Kopf, der zugleich geschickt genug ist, den größten Haufen zusammenzubringen, sich sehr leicht zur obersten Gewalt des Staates aufwerfen könnte. Es würden keine Gesetze, keine bestimmten Gerechtsame, keine Grundverfaßung mehr seyn. Alles würde durch Zwang regieret werden, und der Stärkste würde zugleich der Gerechteste seyn. Wenn man zwischen den Despotismus und der Anarchie frei wählen könnte, so sollte man es lieber mit dem ersten, als mit der zweiten halten, und der die Eigenschaft der Anarchie kennt, würde sich gewiß glücklicher schätzen, der Unterthan des grausamsten Despotens zu seyn. Denn der Nachfolger eines Tiranns kann mit leichter Mühe die Fehler seines Vorfahrers verbessern, und eine gute Regierung ersetzt in kurzer Zeit alles das, was eine üble in mehreren Jahren verdorben hat. — Man findet allzeit ein Hilfsmittel wider die Krankheiten des großen Staatskörpers, solang der Hauptsitz des Lebens seine Kraft hat, und so lang eine Ordnung, und

eine

eine oberste Gewalt darinn angetroffen wird, die den übermüthtigen Pöbel im Zaum hält. Aber in einer Anarchie ist kein Hilfsmittel mehr übrig; ein jeder ist ein Sklav aller jener, die stärker als er sind, und der mindeste Privatmensch ist ein unumschränkter Tirann. Die Tirannei vermehret sich in das Unendliche, und eben da sie sich vermehret, so verewiget sie sich zugleich. Sie kann nicht anderst verhindert, und in ihrem schnellen Laufe gehemmet werden, als wenn man sich einem Souverain mit vollem Gehorsam unterwirft, der von allen seinen Handlungen niemand andern, als Gott allein Rechenschaft zu geben schuldig ist.

II. Die Beschwerniße der Souverainen sind weit größer, weit zahlreicher, als aller übrigen Stände. Der Privatstand verbirgt die natürlichen Fehler, weil er nicht der öffentlichen Schaue aller Menschen ausgesetzt ist. Die Hoheit hingegen, und die erhabenste Stuffe der menschlichen Würde setzt alle Eigenschaften des Menschen der strengsten Prüfung aus. Die ganze Welt beobachtet alle Augenblicke einen einzigen Menschen, und seine gleichgültigsten Handlungen werden auf das schärfste beurtheilet. Wobei

dieß das ärgste ist, daß jene, so ihn beurtheilen wollen, nicht die geringste Kenntniß des Zustandes haben, in welchen er sich befindt; sie kennen, sie fühlen dessen Schwierigkeiten nicht. Die Könige, wie gnädig, klug, und gerecht sie immer sind, sind doch zugleich auch Menschen; sie haben ihre Empfindlichkeit, ihre Leidenschaften, die sie eben nicht allzeit bemeistern können. Sie sind von den feinsten, arglistigsten Leuten gleichsam umrungen, die zuweilen eben nicht allerdings uneigennützig, selten tugendhaft sind. Die Schwäche des Menschen kann dieser schwerdrückenden Last nicht anders als unterliegen; man muß die Könige beklagen, man muß sie entschuldigen. — Und sind sie wohl nicht beklagenswürdig, daß sie Leute regieren müssen, deren Bedürfniße unendlich sind, und deren Regierung jenem entsetzliche Mühe, Sorg und Kummer kostet, der sie gut regieren will? — Um aufrichtig zu reden, so gestehe ich, daß ich die Menschen sehr oft darum bedaure, daß sie von Souverainen regieret werden, die doch eben solche Menschen, als sie sind. Ihre Könige sollten Götter, oder Engeln seyn, um allen und jeden genugthun zu können. Aber ich beklage im Gegentheile nicht minder die Könige selbst, daß,

indem

indem sie nichts als Menschen sind, das ist: unvollkommen und schwach, sie doch eine unzählige Menge treuloser, oft boshafter Menschen regieren müssen. — Die schärfsten Gesetze verzeihen zuweilen dem geringsten Privatmanne seine Fehler; wie weit mehr ist es also billig, daß man die Fehler der Souverainen mit Geduld ertrage, und einige Nachsicht auf ihr mühsames erhabenes Amt habe, welchem sie sich blos unseres allgemeinen Wohlseyns wegen unterziehen; auf ihre Verdrüßlichkeiten, Verführung, Leidenschaften, so die oberste Gewalt begleiten, und bei welcher oft die mindeste Uebersehung die größten und wichtigsten Folgen, der geringste Fehler oft die gefährlichste Erschütterung des ganzen Staates nach sich zu ziehen pflegt. — Leset diese wenige Zeilen, Ihr Widersacher der Monarchie, und werdet schamroth! Eure Einwürfe und Afterschlüße können an der Seite derlei Gründe nicht anders, als schwach und verächtlich seyn.

III. Die Staats- und Regierungsgeschäfte sind oft so dunkel, so verwickelt, und von einer so verworrenen Beschaffenheit, daß nicht nur der gemeine Pöbel, sondern auch Leute mit äußerst durchdringendem Verstande

stande und größter Beurtheilungskraft unfähig, und außer Stande sind zu urtheilen und einzusehen, ob die Maßregeln klug, gerecht und nothwendig, oder nicht sind, die man zur Verwaltung des gemeinen Wesens gewählt hat. — Die besten, die klügsten Entwürfe haben oft den schlechtesten, unglücklichsten Ausgang, und ungerechte, verwegene Unternehmungen oft das beste, das glücklichste End. — Das Volk urtheilet insgemein nach dem Scheine, und fast allzeit nach dem Ausgange einer Sache, der doch überhaupt von einer mehr als menschlichen Macht und Vorsicht abhängt. — Nichts kann vernünftiger seyn, als die Maßregeln, so Philipp II. König in Spanien genommen hat, um Englands aufkeimende große Macht in ihrer Blüthe zu ersticken. Die Flotte, so zu diesem Ende ausgerüstet wurde, war nicht allein dem Namen nach, sondern nach menschlichen Urtheile in der That unüberwindlich. Allein ein einziger Sturm, ein durch keinen Menschenverstand vermeidlicher Schiffbruch hat das weiseste System dieses klugen Monarchen in wenig Augenblicken zu Wasser gemacht. Die traurigen Folgen dieser obschon gerechten Unternehmung fühlet Spanien nach einem Zeitverlaufe ganzer 119 Jahre heut

zu Tage noch. — Was war im Gegentheile tadelnswürdiger, als die Gelderpressungen, so Ludwig XIV. bei Gelegenheit des spanischen Successionskrieges in Frankreich verübet hat? Es war eben nicht allerdings Staatsklugheit, sich alle große europäischen Mächte auf den Hals zu laden; nicht eben strenge Billigkeit seiner Herrsch- und Kriegssucht alles Vermögen seiner Unterthanen aufzuopfern. Allein der Erfolg hat seine Unternehmung einigermaßen gerechtfertiget. Frankreich hat das Vergnügen, seine Landskinder auf dem spanischen Throne zu sehen, und fühlet eben heut zu Tage die großen Vortheile, zu deren Genuß es ohne dieser Begebenheit schwerlich jemals gelanget wäre. — Kann etwas überzeugender, als diese zwei hieher paßende Beispiele seyn?

Ueber dieß, so erfodert es die allgemeine Wohlfahrt des Staates, daß die Absichten, die Entschlüsse der Souverainen geheim gehalten werden. — Die Verschwiegenheit ist eine der Haupttugenden, sie ist das sicherste Kennzeichen einer guten Regierung. Daher es sehr schwer, ja meines Erachtens unmöglich ist, mit Grunde urtheilen zu können, ob ein Souverain recht oder un-

recht

recht hat. Die Güte, oder die Bosheit einer Handlung, sagt der große Grotius, fürnehmlich in Sachen, so die Regierung eines Staates betreffen, ist so schwer von einander zu unterscheiden, daß sie unmöglich Fürsten und Völkern zur Richtschnur dienen kann, um den Umfang, die Gränze der obersten Gewalt darnach zu bestimmen. Wäre dieß, so würden daraus die größten Unordnungen entstehen, weil auf einer Seite der Souverain, auf der andern das Volk sich stets die Gewalt anmassen wollte, über eine und die nämliche Sache das Endurtheil zu fählen. Dieß würde die ensetzlichste Verwirrung verursachen, die doch meines Wissens noch kein einziges Volk geflissentlich einzuführen gesinnet war.

IV. Es ist unstreitig, daß in jedem Staate eigentlich die Gesetze regieren müssen, und daß die allgemeine Wohlfahrt die unveränderliche Richtschnur aller Gesetze seyn soll. Der Souverain stürzet zweifelsohne alle Ordnung, und das Hauptziel jeder Regierung um, wenn seine Handlungen zum Nachtheile der allgemeinen Wohlfahrt gerichtet sind. Aber erlaube man nur jedem Pri-

vatmanne die Gesetze nach seinem Wohldünken auszulegen, von dem allgemeinen Besten nach seinen meistentheils irrigen Begriffen zu urtheilen, der obersten Gewalt nach seiner Willkuhr Schranken und Gränzen zu setzen, so wird man bald alle Regierungen und Staaten in der äußersten, und immerwährenden Verwirrung sehen, und alle Staatskunst, alle Begriffe der bürgerlichen Glückseligkeit werden unnütz, überflüßig und eitel seyn — Nun aber ist wohl etwas billiger, als daß man dergleichen Grundsätze verabscheue, aus den Gedächtniß der Menschen verbanne, und ihre Vertheidiger als Abentheuer, als Erbfeinde der Menschheit betrachte, deren Ausübung die Grundfeste der obersten Gewalt erschüttert, und den gänzlichen Umsturz aller Obrigkeit und Ordnung, folglich der ganzen menschlichen Gesellschaft, und aller Staaten insgesammt nach sich ziehen muß? Kann wohl jemand, als nur ein Unsinniger eben das für einen Grundsatz der ächten Vernunft ausgeben, dessen blosse Erinnerung alle Vernunft empöret? — Ist der Aufruhr, die Empörung nur ein einzigesmal und in was immer für einem Falle erlaubt, so ist kein Mittel mehr übrig, die Ausschweifungen des menschlichen Verstandes zu hemmen,

men, die Bosheit des Pöbels, seine Raserei zu dämpfen. Denn ist das Volk heute berechtiget, sich aus was immer für einer Ursache zu empören, so wird es sich morgen einbilden, daß es wieder eben eine solche Ursach zu einem neuen Aufstande hat; und weil eine bloße Muthmassung oft eben die Wirkung auf den menschlichen Verstand hat, als die größte allgemein bekannte Wahrheit; so wird sich der mißvergnügte Theil des Volkes — und welcher Staat ist wohl auf der Erde, der keine Mißvergnügte hat — von sich selbste das Recht anmassen wollen, die Waffen allemal ergreifen zu können, sobald er nur den mindesten Stoff zum Mißvergnügen hat; jeden leeren Anschein, jeden ungegründeten Vorwand wird er als eine hinlängliche Ursache ansehen, und jeder obschon unbedeutende Schritt seines Souverains wird für ihn ein genugsamer Anlaß zur Empörung seyn.

Nebst dem, so ist ja in der Politik keine Unfehlbarkeit anzutreffen, die klügsten Staatsregeln sind keine untrüglichen Orakeln, und die Regierungskunst kennt die geometrischen Beweise nicht. Die besten Fürsten begehen zuweilen die größten Fehler. — Wenn

also die Empörungen erlaubt sind, so werden alle jene, die wider die Person des Fürsten nur den geringsten Unwillen haben, die mit der gegenwärtigen Regierung nicht allerdings zufrieden sind, die jede Gewalt hassen, wenn sie nicht in ihren eigenen Händen ist, diese alle werden ohne Unterlaß bereit seyn, das Volk aufzuwiegeln, sie werden dem besten, dem gerechtesten Fürsten den gehäßigen Namen eines Tiranns ohne Scheu beilegen. Alle Verwegene, alle Ehrsüchtige, die Geschicklichkeit genug besitzen, geheime Anschläge zu ersinnen, und genugsamen Muth, sie auszuführen; alle unruhige Köpfe, die nur immer im Stande sind sich zum Oberhaupte einer Parthei aufzuwerfen, werden täglich einen Vorwand finden, die Ruhe des Staates zu stören, seine Verfaßung, seine Regierungsform umzustürzen, und man wird bald sehen, — daß jeder Staat seinen Cronwell hat. Woraus nothwendig der unvermeidliche Umsturz aller Ordnung, die unversiegende Urquelle immerwährender Revolutionen entstehen muß; und was wir bisher nur in etwelchen Jahrhunderten, und selten gesehen haben, wird in der Folgezeit eine tägliche Scene seyn.

Bayerische Staatsbibliothek München

V. Du willst deinen übelregierenden Souverain absetzen, und dir einen andern erwählen? Bist du wohl davon gewiß, daß du einen besseren und gerechtern finden wirst, als dieser war? Glaubst du wohl, sagte ein Römer, wie uns Tacitus erzählet, daß die Tirannei mit Nero ausgestorben ist? Man glaubte es auch nach dem Tode des Tiberius, nach jenem des Caligula; und dennoch sahen wir einen dritten, der weit grausamer, weit unmenschlicher, als beide, war. Daher hatte Claudius der römische Kaiser den Parthischen Gesandten, die einen bessern König von ihm begehrten, sehr wohl geantwortet, da er sagte: daß diese Veränderung theils unnütz, theils schädlich ist; das sicherste seye, sich stets auf das möglichste nach dem Willen des Fürsten zu bequemen. Eben dieser Ursache bediente sich Petilius Cerealis, der nach dem Geständniße des Tacitus den Aufruhr der ganzen römischen Armee mit folgenden wenigen Worten gestillet hat: Ihr müsset, sagte er, den Stolz, die Ungerechtigkeit eures Souverains eben so mit Geduld ertragen, als wie die Unfruchtbarkeit der Erde, die ungestümme Witterung, die Kälte, Hitze, und andere natürliche Unbequemlichkei-

lichkeiten, die unvermeidlich sind. Denn solang Menschen auf der Welt sind, so lang wird man hier stets Fehler und Untugenden sehen; allein dieses Uebel dauret nicht beständig. Es wird durch gute Fürsten von Zeit zu Zeit reichlich ersetzt, die uns der Himmel schenkt.

Alle Menschen haben ihre Leidenschaften; die königliche Würde giebt die bequemste Gelegenheit an die Hand, selbe nach Willkuhr zu befriedigen. Jener, der heut gut und gerecht zu seyn scheint, verändert gar bald seine Gesinnungen, wenn er sich auf der höchsten Stuffe der Menschheit sieht. Jeder Mensch trägt den Saamen der Tirannei in sich; unsere Eigenliebe ist dieser Saamen. Die Absetzung und Veränderung kann also kein hinreichendes Mittel wider die Tirannei seyn; der Tirann wird abgesetzt, aber die Tirannei verbleibt. Man ist nicht versichert, ob man durch die Empörung einen besseren Souverain bekommen wird; aber von dem ist man schon vorhinein sicher, daß man durch einen Aufruhr seine Mitbürger in bürgerliche Kriege verwickelt, den ganzen Staat in Unordnung, in die schröcklichste Gefahr des äußersten Verderbens stürzt. Die Liebe

des Vaterlandes, diese uns angebohrne, wenigstens pflichtmäßige Liebe widersetzt sich also einer solchen Unternehmung, und — alles stimmet ein, uns zu überzeugen, daß sich wider den Souverain zu empören in keinem Falle erlaubt ist.

Allein wird hier vielleicht jemand sagen, ist denn die allgemeine Wohlfahrt des Staates nicht dessen größtes, vorzüglichstes Gesetz? Salus populi suprema lex est. — Ich kenne diesen Lieblingsspruch aller jener, so sich zu Gegnern der Souverainen aufwerfen; aber ich kenne zugleich den üblen Gebrauch, den sie von diesem obschon wahren, und nichts mehr als billigen Grundsatze machen. Das Wohl des Volkes ist zweifelsohne das größte Gesetz, und das Hauptziel einer jeden Regierung. Allein worinn bestehet wohl eigentlich dieses Wohlseyn? Nicht wahr, in der Sicherheit und Bequemlichkeit eines jeden einzelnen Bürgers? Wohl nun! was erhält, was befördert die Sicherheit und Bequemlichkeit einzelner Bürger mehr, als die Ruhe des Staates, die Einigkeit der Familien, die Entfernung aller bürgerlichen Kriege? Und kann wohl etwas der allgemeinen Wohlfahrt mehr zuwider seyn, als Aufruhr

ruhr und Empörung? Diese fügen dem Staate einen weit größeren Schaden zu, als die größte Grausamkeit des unmenschlichsten Tiranns.

Doch ferne sey, daß jemand hieraus den Argwohn fasse, als wollte ich die Unternehmungen eines Tyranns billigen, oder wenigstens zu vertheidigen suchen; nein, ich danke dem Himmel, daß ich in einem Jahrhundert gebohren bin, in welchem man diese Abentheuer der Menschheit nur dem Namen nach kennet. Europens heutige Monarchen kann man mit Fug mehr Landesväter, als Könige und Souveraine nennen; andere glücklich zu machen ist das einzige Kennzeichen, wodurch man sie von den übrigen Menschenkindern unterscheiden kann. Aber wenn ich auch mein Daseyn unter der Regierung eines Nero, eines Diokletians empfangen hätte, so würde ich dennoch auch dazumal eben diese Gesinnungen geheget haben, die ich itzt öffentlich vertheidige; ich würde auch dazumal nichts anders gedacht haben, als was Narbal in dem bekannten Telemach von Pygmalion dem grausamsten unter allen Tyrannen sagt: **Ich fürchte die Götter, ob es mir schon etwas schwer ist, und ich werde stets dem Könige treu bleiben, den**

sie

sie mir gegeben haben. Ich will lieber von ihm umgebracht werden, als seinen Tod suchen; ja ich werde sogar sein Leben mit dem meinigen vertheidigen, wenn es in Gefahr seyn sollte. — Nichts ist abscheuenswürdiger als die Tirannei, wenn man blos die Person der Tirannen betrachtet. Allein diese Abscheulichkeit verschwindet, sobald man auf die unerforschliche Vorsicht zurückdenkt, die sich ihrer zur Erfüllung der von Ewigkeit her festgesetzten Ordnung bedient. Man empört sich also wider Gott selbst, man masset sich seiner Gewalt an, da man einen Aufstand wider die von ihm bestellten Souveraine erregt, als welche blos allein seinen Urtheilen unterworfen sind.

Allein genug! der kurze Raum dieses kleinen Werkes erlaubt mir nicht, hierüber weitläufiger zu seyn. Es wäre auch eines Theils überflüßig. Was ich hier angeführt hab, ist hinreichend, jedermann von der unläugbaren Wahrheit dieses Satzes zu überzeugen, und man darf nur mit einer mittelmässigen Aufmerksamkeit meine Beweggründe durchlesen, um wider alle Einwendungen meiner Gegner eine fertige Antwort zu finden.

Nur eines ist noch, was ich mit Stillschweigen nicht übergehen kann; indem ich dafür halte, daß dieß das sicherste Mittel sey, fast allen Empörungen auszuweichen: und hier ist eigentlich der Ort, an welchem es angebracht werden muß.

Meines Erachtens ist es, und muß es in allen Staaten erlaubt seyn, es sey nun was immer für eine Regierungsform, die Klagen, und die Bedürfniße der Nation in dem Falle einer allgemeinen Bedrückung, so dem Staate den gänzlichen Umsturz drohet, dem Souverain vorzutragen. Dieß ist eine von dem Gesetz der Natur auferlegte Pflicht, den bedrängten Zustand des Volkes ihrem gemeinschaftlichen Vater entdecken zu können, der oft von kunstreichen Höflingen umrungen, die Klagen der Nation nicht weiß, und die Plagen, die sie drücken, mit eigenen Augen nicht sehen kann. — Ich finde unter den Verordnungen des Kaisers Constantinus ein Gesetz, welches mir das beste unter allen zu seyn scheint, die noch ein Menschenverstand ersonnen hat. **Wenn jemand**, sagt er, **von was immer für einem Orte, Stande und Würde er ist, es erweisen kann, daß einer unter meinen Richtern, Ver-**

trauten, Freunden, oder unter meinen Höflingen eine Ungerechtigkeit begangen hat, so soll er mich ohne Scheu und Furcht tuffsuchen, er soll mit mir offenherzig reden, ich will ihn selbst anhören, ich werde die Sache selbst untersuchen, und ich will mich gegen jenen rächen, der mich unter dem falschen Anschein der Gerechtigkeit betrogen hat; jenen aber werde ich mit Gütern und Ehrenstellen beschenken, der mir diese Betrüger entdecken wird. — In vielen Staaten kann man sich heut zu Tage auch ungehindert bei dem Fürsten beklagen; aber nirgends findet man hierüber ein Gesetz.

Ueberhaupt ist man selbst schuld an allem dem, was die Fürsten übles begehen. Sie sind nicht im Stande, unter so vielen falschen Vorstellungen, die man ihnen zuweilen gefliessentlich macht, die wahren entdecken zu können, und die wenigsten haben das Herz ihrem Souverain die Wahrheit zu sagen. — Alle Liebe des Vaterlandes ist in uns verloschen; jedermann ist nur für sich allein besorgt, und findet er seine Vortheile, so bekümmert er sich nicht darum, wie es andern immer gehen möge.

Ich

Ich schliesse dieses Kapitel mit drei sehr wichtigen Bemerkungen, über welche ich meinen Lesern die Freiheit lasse, weitläufiger nachzudenken. **Erstens**: Wäre kein Souverain jemals furchtsam und zaghaft gewesen, so würde man auf der Welt noch keine einzige Empörung gesehen haben. Die Haupttugend eines Souverains ist bei mir eine kluge Herzhaftigkeit. Der diese besitzt, hat keine Empörung jemals zu befürchten. **Zweitens**: Es wäre zu wünschen, daß alle Souveraine in diesem Stücke einig wären; die Empörung wider einen sollte die gemeinschaftliche Sache aller seyn. Ich stehe gut dafür, die Menschheit würde vor aller Empörung künftighin sicher seyn. **Drittens**: Ich habe die Geschichte aller Empörungen, so sich vom ersten Anbeginn der Staaten bis auf den heutigen Zeitpunkt auf der Weltbühne ereignet haben, geflissentlich, und mit nachdenkender Aufmerksamkeit durchgelesen. Was fand ich? — — Daß alle aus dieser Ursache entstanden sind, weil die Unterthanen boshaft waren; eine einzige, weil es der Souverain war.

Zehntes Kapitel

Von den Gerechtsamen der obersten Gewalt, und ihren Pflichten.

Die oberste Gewalt ist nichts, als die Macht alle Unordnungen des Staats zu verhüten, und alle sowohl innerliche als äusserliche Gefahr, so der allgemeinen Wohlfahrt der Bürger schädlich seyn könnte, auf alle nur mögliche Art zu verhindern. Zu diesem Ende muß jeder Souverain ein dreifaches Recht haben.

Erstens: Muß er berechtiget seyn, seinen Unterthanen gewisse Regeln vorschreiben zu können, was sie thun, oder nicht thun sollen, um die Ruhe des Staats zu erhalten; dann wessen sie sich zu gewärtigen haben, wenn sie diese Regeln nicht beobachten. Und dieß heißt in der Sprache der Politik die **gesetzgebende Macht.** Allein es ist

Zweitens, Nicht genug, den innern Uebeln des großen Staatskörpers vorzubeugen; man muß ihn auch wider äußere Gefahren zu schützen suchen. Und hiezu ist es nöthig, daß der Souverain das Recht habe, seine Unterthanen wider alle jene zu bewaffnen, die gegen ihn und seinen Staat feindselig gesinnet sind. Und dieß heißt die **Macht Krieg, und Frieden zu machen.**

Drittens: Erfodern die Bedürfniße des Staats zu Friedens= und Kriegszeiten beträchtliche Unkosten. Der Souverain muß also das Recht haben, Auflagen auszuschreiben, und seine Unterthanen zu dessen Beisteuer anhalten zu können, was zur Bestreitung der Staatsunkösten erfodert wird.

Durch diese dreifache Macht bekömmt jeder Souverain ein eben dreifaches Recht auf seine Unterthanen. Er bekömmt das Recht über ihre Handlungen, über ihre Personen, und über ihr Vermögen. Allein Gott, von welchem die souveraine Gewalt ursprünglich herstammet, giebt niemanden diese Macht, um sich derselben blos nach seiner eigenen Willkuhr bedienen zu können. Er hatte zweifelsohne ein gewisses Ziel, da er eine sich

so weit erstreckende Macht schwachen Menschen anvertrauet hat. Dieses Ziel ist die Richtschnur, nach welcher sich jeder Souverain bei dem Gebrauche dieses dreifachen Rechtes bequemen muß. Und diese Richtschnur kann nichts anders seyn, als das allgemeine Beste, die Wohlfahrt, das Wohlseyn der Unterthanen.

Die Regel, um zwischen dem Laster, und der Tugend urtheilen zu können, ist eben die nämliche in der Staatskunst, als in der Sittenlehre, in ganzen Gesellschaften und Staaten, als bei einzelnen Privatmenschen. Jedermann ist lasterhaft, sobald er nur aus Eigensinn handelt, und sich allein zum Endzweck seiner Handlungen hat. Ein jeder im Gegentheile ist tugendhaft, sobald er seinen Willen nach der Regel des allgemeinen Besten richtet, und zum Endzweck seiner Handlungen mehr die gemeinschaftliche Wohlfahrt seiner Mitmenschen, als seinen eigenen Privatnutzen hat. — Eben so ist es in der Staatslehre mit dem Souverain beschaffen. Er fehlet niemals, sobald er durch alle seine Handlungen nichts, als das allgemeine Beste zu befördern sucht; und jeder Souverain ist ein Tirann, sobald er nur

nach

nach seinem Privatnutzen strebet, ohne für die gemeinschaftliche Wohlfahrt seiner Unterthanen besorgt zu seyn.

Die Souveraine haben keinen Richter auf der Erde, niemand kann sie zur Rede stellen, und ihre größten Fehler können hier von niemanden bestrafet werden. Allein sie haben ein Gesetz, das über sie ist, und welches sie alle beobachten müssen. Von wem kann wohl, sagt der alte Plutarch, ein Fürst abhangen? Ich antworte, daß er einem lebenden Gesetze unterworfen ist, welches der gelehrte Pindarus den König aller Könige zu nennen pflegte; welches nicht in Büchern oder auf Tafeln geschrieben steht, indem es nichts anders als die Vernunft selbst ist, die beständig in ihm wohnt, ihn beständig beobachtet, und seine Seele niemals in einer Unabhängigkeit läßt. — Ich ziehe hieraus drei Hauptfolgerungen.

I. Die Souveraine haben ein unumschränktes Recht über alle Handlungen ihrer Unterthanen, die das allgemeine Beste der Gesellschaft, und das Wohlseyn des Staats unmittelbar betreffen; folglich auch in so fern

über

über die Freiheit des Verstandes und des Willens, als diese die Haupttriebfeder, und die vorzüglichsten Werkzeuge aller menschlichen Handlungen sind.

II. Die Souveraine haben nur in so fern ein Recht auf die Personen ihrer Unterthanen, als es für das allgemeine Beste nothwendig ist. Die souveraine Gewalt rühret unmittelbar von Gott her. Ein Souverain kann sich dieser Gewalt nicht bedienen, um den Absichten entgegen zu handeln, aus welchen sie ihm von Gott gegeben worden. Gott aber konnte ihm diese Gewalt nicht geben, um das Werkzeug der Ungerechtigkeit, Gewaltthätigkeit, Grausamkeit, und anderer unmenschlichen Leidenschaften zu seyn. Der Schöpfer hat allein das Recht über das Leben seiner Geschöpfe. Er theilte dieses Recht mit den Souverainen aus keiner andern Absicht, als daß dadurch die Ordnung erhalten, und die muthwillige Uebertrettung der Gesetze verhindert wird. Kein Souverain kann also seinen Unterthanen das Leben benehmen, als nur in sofern einer durch die Gesetze selbst überwiesen wird, daß er sie verletzt habe. — Und in diesem bestehet eigentlich die sogenannte **Freiheit der Unter-**

thanen, die jedem Souverain heilig, und unverletzbar seyn muß.

III. Die Souveraine haben nur in sofern ein Recht auf das Vermögen ihrer Unterthanen, als es zu den Bedürfnißen des Staates, folglich zur Beförderung des allgemeinen Besten erfodert wird. Das Erbrecht der Grundherrschaft beruhet auf eben dem Grundsatze, auf welchem das Erbrecht der Landesherrschaft gegründet ist. Der das eine zu vertilgen sucht, bahnet dadurch den Weeg zum Umsturze des zweiten. Und in diesem bestehet eigentlich das so genannte **Recht des Eigenthums.**

Wenn es das allgemeine Beste erfodert, so kann ein Souverain die Handlungen seiner Unterthanen bestraffen, ihre Personen preis geben, ihr Vermögen ergreifen; weil die Freiheit, die Erhaltung, und das allgemeine Beste des Staates, der Privatfreiheit, Erhaltung, und Eigenthume eines, oder mehrerer Unterthanen vorgezogen werden muß. Die Souveraine sind nichts als Vertheidiger der Gesetze, Werkzeuge der Gerechtigkeit, Väter, Vormünder des Volkes. Jede Handlung, die nicht eine nothwendige

Folge

Folge dieser Eigenschaften ist, kann nichts als ein Mißbrauch der obersten Gewalt seyn; jedes aus anderer Absicht gemachte Gesetz, jeder aus anderer Absicht angekündigte Krieg, oder geschlossene Frieden, jede aus anderer Absicht aufgelegte Steuer, als aus jener des allgemeinen Besten, ist eine offenbare Verletzung der wesentlichsten, und geheiligsten Gerechtsamen der Menschheit.

Allein indem zur Ruhe, und zur Erhaltung des Staates unumgänglich ein Richter seyn muß, der über alles das Endurtheil fället, was zur Beförderung des allgemeinen Besten erfodert wird, dieser Richter aber eben der Souverain ist, so müssen seine wenn auch vielleicht ungerechte Machtsprüche für Unterthanen heilig seyn; sonst würde man aus Sorge sich wider die Mißbräuche der obersten Gewalt sicher zu stellen, ohne Unterlaß in die Anarchie verfallen, welche ohne Vergleichung ein weit größeres Uebel ist, als alle andre nur immer erdenkliche.

Und hierinn bestehen die ersten, und vorzüglichsten Pflichten der Souverainen. Die ersten sind nothwendig, um den gänzlichen Umsturz der Staaten, die zweiten, um die

Mißbräu-

Mißbräuche der obersten Gewalt zu verhindern. — Es kann nicht anderst seyn; um die Ordnung zu erhalten, müssen wir schwache, fehlerhafte Menschen uns andern ebenfalls schwachen, und fehlerhaften unterwerfen. Es ist also unmöglich, das man jemals eine Regierungsform ersinne, die nicht tausend Gefahren, und unzähligen Unbequemlichkeiten ausgesetzt wäre. Um den schröcklichen Folgen der Anarchie auszuweichen, läuft man Gefahr in eine eben so schröcknißvolle Sklaverei zu verfallen. — Kläglicher Zustand der Menschheit! Aber weise, anbethenswürdige Verordnung der Vorsicht, die uns dadurch von dem Blendwerke dieses zergänglichen Lebens abzuwenden sucht, und in uns die Begierde entzündet, nach jenem immerwährenden Leben zu streben, in welchem der Mensch keinem andern Menschen unterworfen ist, sondern blos allein — der besten, der allerhöchsten Vernunft.

Eilftes Kapitel

Von den verschiedenen Regierungsformen überhaupt.

Alle Gesetzgeber, und alle großen Staatsmänner, die uns ihre Gesetzbücher, und Staatssysteme hinterlassen haben, waren vorzüglich besorgt, folgende zwei Uebeln zu verhüten: die willkührliche Gewalt, und die Anarchie; den Despotismus der Souverainen, und jenen des unbändigen Pöbels.

Einige glaubten, daß die souveraine Herrschaft ein gar zu großer Schatz sey, als daß man ihn einer einzigen Person anvertrauen sollte; die andern, daß er zu kostbar als daß man dessen Verwahrung mehreren überlassen könnte. Etwelche meinten, daß man die Oberherrschaft nur auf die Häupter des Volkes übertragen müsse; andere hielten endlich für gut, selbe zwischen einem König, dem Adel, und dem Volke zu vertheilen

theilen. — Sehen Sie den Ursprung aller Regierungsformen, die man nachmals mit den verschiedenen Namen einer Demokratie, Aristokratie, Monarchie, oder einer vermischten Regierungsform beleget hat.

Die **Demokratie**, oder die Regierung des Volkes besteht nicht etwa in dem, wie einige irriger Weise glauben, daß jeder Privatmensch eine entscheidende Stimme hat, und jeder gleichen Antheil mit allen übrigen an der Regierung nimmt. Die Demokratie heißt eben so viel, als eine Regierung, in welcher das Volk sich gewissen Magistratspersonen unterwirft, die man aber selbst wählen, und dann auch wieder absetzen kann, wenn man mit ihrer Regierung nicht zufrieden ist.

Die **Aristokratie** ist eine Regierung, in welcher die souveraine Gewalt einer beständig fortwährenden, unveränderlichen Rathsversammlung anvertrauet ist; also zwar, daß nur die Rathsglieder das Recht haben die Stellen im souverainen Rathe, so entweder durch den Tod, oder auf was immer für eine andere Art erlediget worden, wieder zu ersetzen.

Die Monarchie ist endlich eine Regierung, in welcher die ganze souveraine Gewalt blos auf einer einzigen Person beruht. Wenn also in einem Staate der Fürst entweder einer gewissen Rathsversammlung, oder den Landständen von seinen Handlungen Rechenschaft zu geben verbunden ist, so ist die Regierung nicht monarchisch, und der Landesfürst ist kein Monarch. Ein anderes ist, wenn er nur die Landstände, oder eine dazu verordnete Reichsstelle um Rath zu fragen, ihr seine Entschlüße vor der Bekanntmachung zur reiferen Ueberlegung mitzutheilen pflegt; denn dieß benimmt seiner souverainen Gewalt nichts.

Es wäre zuviel gewagt, wenn ich meine Gesinnungen darüber freimüthig eröfnen wollte, welche eigentlich von diesen drei Regierungsformen die beste, die vollkommenste, und für die allgemeine Wohlfahrt der Menschheit die vortheilhafteste sey. Eine aus den Büchern des ältesten griechischen Geschichtschreibers entlehnte Erzählung wird mich dieser Mühe entheben. Jene, so vorwitzig sind, die Unbequemlichkeiten, und die Vortheile der oben erwähnten Regierungsformen miteinander zu vergleichen, werden darinn einen

genug-

genugsamen Stoff zur Uebung ihrer Urtheilungskraft finden.

Herodotus, dieser sogenannte Vater der Geschichte, erzählet uns also, daß nach dem Tode des **Cambyses**, und der Bestraffung des **Magus**, der sich unter dem falschen Vorwande, als wäre er **Smerdis**, der Sohn des **Cyrus**, unrechtmäßiger Weise auf Persiens Thron geschwungen hat, die sieben vornehmsten **Satrapen** (so nennet man die Kronbedienten in Persien) sich versamlet haben, um eine neue Regierungsform einzuführen. **Otanes** der erste unter ihnen wollte die persische Monarchie in eine Republick verwandelt sehen, und redete die Versammlung beinahe mit folgenden Worten an.

„Ich bin nicht, sagte er, von der „Meinung, daß man das Regierungsruder „in den Händen eines einzigen lassen soll. „Ihr wisset, welche Ausschweifungen sich „**Cambyses** dabei erlaubt hat, und niemanden aus euch ist unbekannt, wie unverschämt **Magus** war, nachdem er dazu „gelanget ist. — Wie kann wohl ein Staat „durch eine Monarchie gut regiert werden, „in welcher es einem einzigen erlaubt ist,

„ alles, was er nur will, nach seinem Be-
„ lieben ungehindert zu machen? — Eine
„ Macht ohne Schranken kann sehr leicht
„ den Tugendhaftesten verführen, sie kann
„ ihn seiner besten Eigenschaften entblößen,
„ und nichts ist, was uns von dem Gegen-
„ theile eine sichere Gewährschaft leisten kann.
„ — Der Uebermuth entstehet gemeiniglich
„ von einem zu großen Reichthume, und von
„ einem übermäßigen Glücke. Ein Ueber-
„ müthiger ist fähig, alle nur mögliche La-
„ ster zu begehen, sobald es in seiner Ge-
„ walt steht. — Die Könige haßen zuwei-
„ len die tugendhaften Leute, so sich ihren
„ ungerechten Unternehmungen widersetzen,
„ und lieben die Boshaften, so sich zur
„ Ausführung derlei Unternehmungen gebrau-
„ chen lassen. — Ein einziger Mensch kann
„ nicht alles nur mit seinen eigenen Augen
„ sehen. Er giebt sehr oft falschen Nach-
„ richten, und verleumderischen Anklagun-
„ gen ein zu günstiges Gehör. — Die
„ heiligsten Gesetze und Landesgebräuche müs-
„ sen seiner Willkuhr, die Ehre unsers Frau-
„ envolkes seiner Lüsternheit weichen; und
„ selbst die Unschuld schützet uns nicht vor
„ dem Tode, wenn er ihn verlangt. —
„ Hat das Volk hingegen die Regierung in

„ seinen

„ seinen Händen, so verhindert die Gleich-
„ heit, welche zwischen den Staatsbürgern
„ ist, alle diese Uebeln. Die Obrigkeiten
„ werden dabei nur durch das Loos erwäh-
„ let, sie müssen von ihrer Regierung Re-
„ chenschaft ablegen, und ihre Entschlüße
„ werden durch eine einstimmige Einwilligung
„ aller insgesammt abgefaßt. Ich verwerfe
„ daher die Monarchie, und stimme zur Re-
„ gierung des Volkes; weil man die zur
„ Regierung erfoderlichen Eigenschaften weit
„ eher bei mehrern, als bei einem einzigen
„ antreffen kann.

So sprach Otanes; aber **Megabyses** war für die Aristokratie geneigt. „Ich
„ stimme, sagte er, auch der Meinung des
„ Otanes bei; aber nur in so fern, als da-
„ durch die monarchische Regierungsform
„ verworfen wird. Er scheinet mir nicht
„ den besten und sichersten Weg dazu ge-
„ wählet zu haben, da er das Regierungs-
„ ruder dem Volke überlassen will; indem
„ man sich nichts vorstellen kann, was düm-
„ mer, übermüthiger, und zur Regierung
„ minder fähig wäre, als der Pöbel ist. —
„ Und lohnet es wohl der Mühe, sich
„ der Gewalt eines einzigen zu entziehen,

 „ um

„ um der Tirannei eines blinden, unbändi-
„ gen Haufens unterworfen zu seyn? —
„ Unternimmt ein König etwas, so ist er
„ wenigstens fähig, den guten Rath anderer
„ anzuhören; aber der Pöbel ist ein blind-
„ und taubes Abentheuer, das keine Ver-
„ nunft, keine Fähigkeit hat; er kennet
„ keinen Wohlstand, keine Tugend; ja er
„ verkennet sogar seine Vortheile selbst. Er
„ ist einem durch Wolkenbrüche angewachse-
„ nen Regenbache ähnlich, der sich mit Un-
„ gestümm von dem hohen Gebirge durch
„ widerschallende Felsen in die tiefen Thäler
„ herabstürzt, und kein Ufer, keine Gränzen
„ kennet. — Man muß nur Persiens gänz-
„ lichen Umsturz zur Absicht haben, wenn
„ man dessen Regierung dem Volke überlas-
„ sen will. — Meines Erachtens sollte man
„ dazu nur etwelche, aber verständige, tu-
„ gendhafte Leute wählen. In ihren Hän-
„ den wird Persiens Regierung am sichersten
„ seyn.

Kaum endigte Megabyses, als Darius
„ sich folgendermassen erklärte: „ Es schei-
„ net mir, sprach er, daß Megabyses Recht
„ hat, die Regierung des Volkes zu ver-
„ werfen; allein mich däucht, daß er sich

„ geirret

„ geirret hat, da er der Regierung etwelcher
„ weniger den Vorzug vor der Monarchie
„ gab. Denn kann man sich wohl etwas
„ vollkomneres vorstellen, als die Regie-
„ rung eines einzigen tugendhaften Mannes?
„ — Man findet bei einem einzigen Men-
„ schen zwar weniger Tugenden, als in ei-
„ nem zahlreichen Senat; aber man findet
„ auch im Gegentheile bei ihm weniger Feh-
„ ler. — Ueber dieß, so ist es ja in einer
„ Monarchie den Feinden des Staats viel
„ schwerer, die Rathschlüße des Souve-
„ rains, und seine geheimen Absichten zu
„ entdecken; ein Vortheil, dessen sich eine
„ andere Regierungsform nicht leicht zu trö-
„ sten hat. — Ist die Regierung in meh-
„ reren Händen, so ist es unmöglich zu ver-
„ hindern, daß nicht zuweilen Haß und
„ Feindschaft zwischen ihnen entstehe; denn
„ indem jeder seine Meinung und Willen be-
„ folgt sehen will, so werden sie nach und
„ nach einer dem andern feind. Hieraus
„ entstehen nachmals Empörungen, Raub
„ und Mordschläge, bis man endlich zwischen
„ Blut und Waffen unmerklich einen Mo-
„ narchen aufwachsen sieht. Und so verfällt
„ zuletzt jede Regierung in die Hände eines
„ einzigen. — In einem Staate, wo das

„ Volk alles vermag, muß nothwendig viel „ Uebermuth, viel Bosheit seyn. — Es „ ist zwar einigermaßen wahr, daß die „ Gleichheit keinen Haß erzeuge; aber sie „ bringt eine gewisse Freundschaft zwischen „ Boshaften hervor, die sich einer den an„ dern unterstützen; bis endlich ein Dritter, „ der sich die Gunst des Volkes zu gewinnen, „ und sich seine Hochachtung zu erwerben „ gewußt hat, ihre geheimen Anschläge ent„ decket, sie zu zernichten den Muth besitzt. „ Dann zeigt sich dieser Mensch als einen „ wahrhaften Monarchen, und jedermann „ erkennet ihn dafür. — Woraus zu erse„ hen, daß die Monarchie eine der Natur „ und der Vernunft am meisten angemessene „ Regierungsform ist; indem die Empörun„ gen der Aristokratie, und die Zerstöhrun„ gen demokratischer Staaten gemeiniglich „ durch eine Monarchie geendiget werden. „ — Die meisten Republiken sind aus Mo„ narchien entstanden, und alle fielen wieder „ in die Monarchie zurück. „ — Die Meinung Darius wurde einhellig bewilliget, und Persiens Regierung blieb noch immer monarchisch.

Man sieht aus diesen Gesprächen, daß jede Regierung auf eine ganz gleiche Art den Mißbräuchen der obersten Gewalt ausgesetzt ist. Sie sind nicht blos in monarchischen Staaten anzutreffen. Die **Ephori**, oder obersten Aufseher zu Sparta, die **Decemviri** in Rom, die **Suffekten** in Carthago sind nicht minder grausam gewesen, als jemals ein **Nero**, ein **Caligula** war. Die Demokratie von Athen nach dem Tode **Lysanders**, da nämlich die dreißig Tirannen, die er eingeführt hat, ihrer Rathsversammlung drei tausend andere beigesellet haben, war ein beständiges Blutbad der besten Bürger, und eine Tirannei, worüber die Menschheit bei der bloßen Erinnerung vor Abscheu erstarren muß. — Die unmenschliche Art, mit welcher diese Republik einem **Miltiades**, **Aristides**, **Themistokles**, und **Perikles**, ihren treuesten und berühmtesten Feldherrn begegnet ist, giebt uns den überzeugendsten Beweiß, wie weit ein blinder übermüthiger Pöbel auch zugleich tirannisch seyn kann.

Die geheimen Zusammenkünften, die Unterredungen und Verschwörungen, dann die bei Wahlen sich gemeiniglich äußernde Ränke,

ke, die in Partheien abgetheilte Unzufriedenheit macht sehr oft, ja beinahe allzeit die Regierung des Volkes eben so ungerecht, gewaltthätig, und despotisch, als nur immer jene der unumschränktesten Monarchie seyn kann. — Man muß die Menschheit gänzlich verkennen, unwissend in der Geschichte seyn, wenn man nicht wüßte, daß ganze Gesellschaften eben dem Leichtsinn, Fehlern und Leidenschaften, als einzelne Menschen unterworfen sind.

Nebst dem, so kann in einer Republik sich jedermann zum Tirann aufwerfen, wann die Reihe auf ihn kömmt. Und dieses ist, was ihre Anhänger am meisten zur Vertheidigung anlocket; was den Widersachern der Monarchie am meisten in die Augen sticht. — Der Despotismus eines einzigen ist zweifelsohne ein grosses Unheil; aber die Anarchie ist ein noch weit grösseres.

Viele glaubten, daß der Mittelpunkt zwischen diesen zweien äußersten Dingen die vermischte Regierungsform sey, in welcher die souveraine Gewalt zwischen dem König, dem Adel, und dem Volke; zwischen einem, mehreren, und allen auf eine gleiche Art verthei-

vertheilet wird, um durch das beiderseitige Gegengewicht eines jeden einzelnen Standes ein vollkommenes Gleichgewicht zu erhalten. — Nichts scheinet in der Theorie schöner, als diese Vertheilung der obersten Gewalt, und nichts würde in der Praktik nützlicher seyn, wenn man nur die dadurch erzielte Harmonie und Einigkeit alsogleich erreichen, und dann unveränderlich beibehalten könnte. Allein anstatt das Gleichgewicht zu stiften, wird dadurch insgemein nur Anlaß zu immerwährenden Zwistigkeiten gegeben, indem jeder Theil seine Gewalt auf die Unkösten des andern vergrößern will; bis endlich einer das Uebergewicht erhält, sich über die andern emporschwinget, und dann das ganze Staatsgebäude entweder in den grausamsten Despotismus, oder in die schröcklichste Anarchie versenkt.

Der Umsturz der römischen Republik, und die noch immer gefahrvollen Veränderungen der engländischen Regierung geben zur Bestättigung dieser Wahrheit die überzeugendsten Beispiele an die Hand. Es lohnet der Mühe, beide umständlich kennen zu lernen. Folgende zwei Kapiteln sollen diesem Gegenstande gewidmet seyn.

Zwölftes Kapitel

Politische Betrachtungen über die Regierungsform der römischen Republik.

Um die Regierungsform, oder was eben soviel heißt, die Grundverfaßung eines Staats zu kennen, muß vor allen dessen Geschichte bekannt seyn. — Ich will meinen Lesern die Mühe ersparen, sich diese Kenntniß erst aus weitläufigen Jahrbüchern, und meistentheils unverständlichen Schriften zu verschaffen. Der kurze Auszug, den ich ihnen hier vorlege, wird zu ihrer Unterrichtung hinreichend seyn.

Die erste Regierungsform des alten Roms war eine Monarchie, die durch das Ansehen, und durch die Gewalt eines beständig fortwährenden, unveränderlichen Senats gemäßiget wurde. Die Rathsglieder wurden nicht durch eine willkührliche Wahl ernannt; der Sohn erbte die Stelle seines Vaters.

Romu-

Romulus der Stifter der römischen Stadt, und ihrer nachmaligen Herrschaft, hat sich anfangs hundert Familienväter gewählet, und machte aus ihnen seine oberste Rathsstelle. Er unterschied hiedurch die sogenannten Patrizier von den übrigen Volksgenossen.

In den ersten zwey hundert Jahren, solang nämlich die so eingerichtete Monarchie gedauret hat, nahm das römische Volk fast gar keinen Theil an der öffentlichen Regierung. Die Staatsangelegenheiten wurden ohne Zuziehung des Volkes nur in dem Senat abgehandelt, und das meiste hieng von dem Willen des Monarchen ab; die Patrizier hatten die wichtigsten Beweggründe sich blos allein nach diesem zu bequemen; sie fanden dabei ihren eigenen Vortheil. — Der stolze Tarquinius trieb endlich seinen Despotismus zu weit. Die Monarchie schien den Römern unter seiner boshaften Regierung nunmehr unerträglich zu seyn. Der herrschsüchtige Brutus wußte sich dieser Gelegenheit zu bedienen; er bewog das Volk zu einen Aufruhr, in welchem der König von dem Throne verjagt, folglich Roms erste Regierungsform verändert wurde.

Rom sollte nun eine Republik seyn. Diesemnach wurde die königliche Würde ganz, und auf ewig abgeschaft, an dessen Stelle aber zween Consules, oder Bürgermeister eingesetzt. — Man ließ ihnen die nämlichen Gerechtsame, Vorzüge, und Ehrenzeichen, so wie sie vormals die Könige hatten, mit diesem einzigen Unterschiede, daß sie zu Ende eines jeden Jahres abgesetzt, und andere an ihre Stelle erwählet wurden. Beide hatten eine ganz gleiche Gewalt; nur die Ehrenzeichen wurden von Tag zu Tag umgewechselt.

Allein auch diese Würde litt gleich beim ersten Anfange einen gewaltigen Stoß. **Valerius** mit dem Zunamen **Publikola** kam bei dem Volke in Verdacht, als wollte er die Könige wieder einführen; er fürchtete sich vor dessen Wuth und Zorn, und schrieb daher eine öffentliche Versammlung aus, in welcher er die **Holzbüschlein** (das Kennzeichen der souverainen Herrschaft bei den Römern) vor dem Volke niederschwenken ließ, um dadurch gleichsam dessen Oberherrschaft zu erkennen. Er machte darauf ein Gesetz öffentlich bekannt, kraft welchem festgestellet wurde, daß hinfüro alle Magistratspersonen

bei dem Volke können angeklagt werden, und, daß es diesem allein zustehe, das Endurtheil über die allgemeinen Staatsangelegenheiten zu fählen.

Man kann nicht in Abrede stellen, daß der Stolz, die Gebiet= und Habsucht des Adels oft in einem Staate Anlaß zu den größten Bedrängnißen, und bürgerlichen Spaltungen giebt; allein gelingt es dem Volke sich einmal von der obersten Gewalt zu entjochen, so kennt es keine Gränzen mehr. Es erlaubt sich unter dem Vorwande der Freiheit die unordentlichsten Ausschweifungen, worauf der gänzliche Umsturz des Staates nothwendig erfolgen muß. — Die Aufführung des römischen Volkes dienet hierinn zum sichersten Beweiß.

Rom hatte keinen Souverain mehr, der von dem Adel und von dem Volke unterschieden gewesen wäre, der durch seine Obergewalt diese zween Stände des Staates in dem Gleichgewichte hätte erhalten können. Die Patrizier begegneten den Bürgern mit äußerster Strenge; man sparte weder Fesseln noch Schläge, wann sie nicht im Stande waren, ihre Schulden zu bezahlen; und man

versetzte sie geflissentlich durch die auserlesenste Wege in diesen Stand. Eine so unmenschliche Grausamkeit des Adels brachte das römische Volk zur äußersten Verzweiflung.

Der Feind war schon vor den Mauren Roms, als man in der Stadt noch miteinander zankte. Die allgemeine Gefahr hat die Unruhen auf einige Zeit gestillet, aber kaum war der Feind überwunden, so fiengen dieselben schon wieder von neuem an. Das Ende war, daß sich das Volk auf dem heiligen **Berg** zog, mit dem Schwur, nimmermehr in die Stadt zurückzukehren, ausgenommen, man ließe ihnen gewisse aus ihrem Schoß erwählende Magistratspersonen zu, (die sich nachmals **Tribuni**, oder **Vormünder des Volkes** nannten) um sie wider die Grausamkeit der Adelichen zu beschützen. Dieses Begehren war Roms erster Grundverfaßung, dem Ansehen, und was noch mehr, dem Eigennutze des Adels schnurgerade zuwider. Allein was ist ein Adel ohne Volk? Er sah sich genöthiget, alles zu bewilligen, um die Wuth des Volkes zu dämpfen. Man ließ ihnen ihre Vormünder, aber zum größten Unglücke des Staates.

Diese

Diese Wahl war der Saamen eines beständigen Zwitrachts, und Rom war von diesem Augenblicke an in einer immerwährenden Verwirrung.

Die **Tribunen** waren um nichts anders besorgt, als um sich bei dem Volke beliebt zu machen, und sich durch dessen Vorschub zur Oberherrschaft empor zu schwingen. Aus dieser Absicht ersannen sie alle nur immer mögliche Kunstgriffe, um den Adel zu kränken. Sie traten jeden Tag mit neuen Vorschlägen auf, mit welchen diese beredsamen Künstler des Zwitrachts das Volk unter dem Vorwande der Freiheit zu täuschen suchten. Die Gewalt des Senats zu vermindern, alle Rangordnung zu vernichten, und sich der souverainen Gewalt zu bemächtigen, war ihr einziges Augenmerk.

Alles dieses bewerkstelligen zu können, eigneten sie sich in allem Anfange das Recht zu, das Volk nach ihrem eigenen Belieben wann? und wo? versammlen zu können; sie warfen sich zu Kläger und Richter des Adels auf. **Coriolanus**, dieser würdigste Patrizier war ihr erstes Schlachtopfer; sie würden es theuer, und vielleicht mit dem Um-

sturze ihrer ganzen Republik gebüßet haben, wenn nicht das römische Frauenvolk ihrem Vaterlande ausgeholfen hätte; es gelung ihrer schmeichlerischen Beredsamkeit den gerechten Unwillen dieses so frevelhaft beleidigten Feldherrn zu besänftigen, und hiedurch Rom von dem unvermeidlichen Untergange zu retten.

Allein kaum war die Gefahr vorbei, als man die Vormünder schon wieder mit einem neuen Vorschlage auftretten sah. Sie wollten das Volk dem Adel gleich machen. Zu diesem Ende wurde unter dem scheinbaren Vorwande einer Verbesserung der Gesetze eine förmliche Gesandtschaft in das Griechenland abgefertiget, um in diesen Gegenden die verschiedenen Verfaßungen der dort befindlichen republikanischen Staaten, vorzüglich aber die Gesetze des Solons aufzuzeichnen, als welche dem Volke am günstigsten sind.

Die Gesandten brachten bei ihrer Zurückkunft eine fast unendliche Menge griechischer Gesetze mit sich. Man machte daraus eine vollständige Sammlung, so man die zwölf Tafeln nannte, weil sie darauf ge-

schrieben waren, und es wurden Decemviri oder zehn Männer dazu ernannt, die das Recht hatten, diese Gesetze auszulegen, nach Gutdünken zu verändern, und darüber das Endurtheil zu sprechen; folglich waren diese allein die Souveraine des römischen Staates. Allein diese neue Regierungsform war eben auch von keiner langen Dauer. Der Uebermuth und die Tirannei dieser zehn Männer war unerträglich; sie wurden in einem darüber erregten Aufstande abgeschaft, und die Consules bekamen die souveraine Gewalt wieder in ihre Hände.

Roms ungünstiges Schicksal wollte es eben, daß diejenigen, die nach Abschaffung des Decemvirats am ersten dazu erwählt wurden, ganz auf der Seite des Volkes waren. Sie machten bald nach dem Antritte ihres Amtes ein neues Gesetz, wodurch festgestellet wurde, daß in Zukunft keine Magistratsstelle mehr könne errichtet werden, die das Recht habe, das Endurtheil zu fählen; sondern daß dieses Recht blos dem Volke zustehen soll.

Nun war also für die Vormünder des Volkes nur eines noch übrig, um die gänzli-

che Erfüllung ihrer Absichten zu erreichen. Die gesetzgebende Macht war bisher nur bei den Bürgermeistern; um also auch an dieser Theil zu nehmen, fiengen sie an, sich um das Consulat zu bewerben, als welche Würde bisher nur den Patriziern eigen war. Zu diesem Ende wurde ein neues Gesetz abgefaßt, wodurch man auch gemeine Bürgersleute zu dieser Würde fähig erklärte. Dieß hieß eben soviel, als das Heiligthum des Adels mit unreinen Füssen betretten. Man kann sich leicht einbilden, welch eine Mühe sich die Patrizier gegeben haben, um dieses Gesetz zu vereiteln. Allein es war vergebens; sie mußten wenigstens bewilligen, daß drei neue Magistratspersonen unter dem Namen militairische Vormünder (Tribuni militares) an die Stelle der Bürgermeister erwählet wurden; und zu dieser Würde konnten auch Bürgersleute gelangen.

Allein die Vormünder des Volkes waren mit diesem noch nicht zufrieden. Sie wollten ihre Absichten vollkommen erreichen. Um also dieses zu erlangen, machten sie bald darauf, ungeachtet daß der Senat widersprach, ein Gesetz öffentlich bekannt, wodurch die bisher untersagte Verehligung zwischen

dem Adel, und Bürgerstand erlaubt wurde. Dieses Gesetz war vielen Patriziern selbst willkommen. Es waren viele vom Adel arm, und es gab in Rom reiche Bürgerskinder. Die schlauen Vormünder des Volkes sahen zum voraus, daß die Tochter eines stolzen Patriziers an einen Bürgersmann vermählet, bald eine Frau Bürgermeisterinn seyn will. Es geschah, wie gesagt worden. Die Thränen einer Edelfrau, die sich an einen Bürgersmann verehligt sah, haben das sehr bald ausgewirket, was die Vormünder des Volkes mit allen ihren Ränken, Kunstgriffen, und Beredsamkeit nicht im Stande waren zu erlangen.

Und auf diese Art wurde sehr bald darauf alle Rangordnung über den Haufen gestürzt. Man sah gemeine Bürgersleute, die noch gestern in ihrer Bude kramten, heute im prächtigsten Consuls- oder Diktatorsmantel eingehüllet, dem ganzen Staate Gesetze vorschreiben. Alle Staatsbedienungen, alle Bedienungen des hohen Priesterthums wurden dem Bürgerstande preis gegeben.

Diese Anmaßung einer blos adelichen Personen gebührenden Gewalt zog, wie leicht

zu erachten, die traurigsten Folgen nach sich. Man fand oft bei einem Ueberfall des Feindes keinen einzigen aus allen Magistratspersonen, der im Stande gewesen wäre, nur einen einzigen Mann im Kriege anzuführen. Zwar konnten die zween Bürgermeister weder beide Patrizier, noch beide Bürgersleute seyn; allein eben dadurch geschah sehr oft, daß die Wahl auf die Unwürdigsten ausfiel, weil sich der Verdienstvolle entweder durch den Widerstand des Volkes, oder durch die heimlichen Kunstgriffe des Senats davon ausgeschlossen sah.

Nachdem also auf diese Art alle Ehrenstellen dem Volke mit dem Adel gemein wurden, so bekam das Volk auch die gesetzgebende Gewalt in seine Hände. Es war nicht mehr das ihren Gesetzen, ihrer Obrigkeit unterthänige römische Volk. Die Bürger fiengen an, dem Senat die gesetzgebende Gewalt streitig zu machen. Die höchste Rathsversammlung behauptete zwar ihre Gerechtsamen; aber diesem ungeachtet hielt sich das Volk auch berechtiget, für sich selbst nach Belieben Gesetze machen zu können; es maßte sich aller Vorzüge und Ehrenzeichen der souverainen Gewalt an. Der Senat hatte

vorhin

vorhin den Gebrauch, die von dem Volke für sich allein gemachte Satzungen (Plebiscita) nachmals gut zu heißen; nun aber eignete sich das Volk die Gewalt zu, die vom Senat gemachten Gesetze (Senatus consulta) zu beståttigen, oder zu verwerfen.

Auf diesen, obschon großen Mißbrauch folgte bald darauf ein noch größerer. Das Volk veränderte und vermehrte nach Belieben die Gesetze. „ Die guten Verordnungen, „ sagt **Roms zierlichster Geschichtschrei-** „ **ber**, haben mit den zwölf Tafeln aufge- „ hört. Von dieser Zeit an sind die Gese- „ tze meistentheils durch Gewaltthätigkeiten „ gemacht worden; weil das Volk, und der „ Senat sich um die Gewalt Gesetze zu ma- „ chen immerfort zankten. Die unbändigen „ Ausschweifungen der Vormünder empörten „ jederzeit das Volk, um ihre Verordnungen „ geltend zu machen; und darum sah man „ eben soviel Gesetze, als Leute waren, die „ bei dem Volke angeklagt wurden. Es ist „ also nicht zu verwundern, daß, indem die „ ganze Republik verdorben war, die Gesetze „ von Tag zu Tag in das Unendliche ange- „ wachsen sind.

Endlich wurde auch das sogenannte agrarische Gesetz, welches durch ganze zwei hundert Jahre die Urquelle immerwährender Zwistigkeiten war, von dem Senat angenommen; uad hiedurch verlor er all seine Macht und Ansehen, das Volk aber wurde so weit verdorben, daß der Charakter, wodurch sich die römischen Bürger vor allen übrigen Nationen ausgezeichnet haben, nicht mehr zu erkennen war.

Nichts war billiger, und den ursprünglichen Gebräuchen der römischen Republik mehr angemessen, als was man durch das agrarische Gesetz wieder einführen wollte. Es war vormals der Gebrauch, daß, wann die Römer einen Sieg über ihre Feinde erhielten, ein Theil der dadurch erstrittenen Länder dem Meistbietenden verkauft wurde, um den Staat von den Unkösten schadlos zu halten, die er beim Kriege aufzuwenden genöthiget war; der andere Theil wurde unter die armen Leute ausgetheilet, die sich erst unlängst in der Stadt niedergelassen haben. Die habgierigen Patrizier haben diesen Gebrauch nach und nach abgestellt, und ganze Landschaften wurden hiedurch in der Folgezeit eigentliche Erbgüter des Adels. Nach-

dem nun also die Republik so hoch an Ländern und Völkern angewachsen ist, so war es unmöglich, dieses agrarische Gesetz geltend zu machen, ohne Roms erste Häuser, und reicheste Familien in die äusserste Armuth zu stürzen; wenigstens würde man hiedurch einen unerschöpflichen Stoff zu immerwährenden Rechtsstreitigkeiten gegeben haben. Die Gleichheit des Reichthums hätte vielleicht beim ersten Anbeginn der Republik noch statt finden können, aber nachdem sie durch unzählig überhäufte Siege die Beherrscherinn der halben Welt geworden, so war eine Rangordnung in der Republik nothwendig, und die Familien der Patrizier, so sich Landgüter erworben haben, bekamen dazu durch einen vieljährigen Besitz, und durch zwei Jahrhunderte gehabten Genuß ein förmliches Recht; folglich konnte man nicht eine neue Gütertheilnng machen, ohne dadurch alle Subordination über den Haufen zu werfen, und gleichsam das Feuer des Zwietrachts und der Uneinigkeit an allen Ecken und Enden des Staates anzulegen.

Außer dieser Ursache war noch eine andere, aus welcher die klügsten, und uneigennützigsten Rathsverwandten durch ganze

zwei hundert Jahre diesem Gesetze stets widersprochen haben. Sie sahen nämlich sehr wohl schon zum voraus ein, daß durch den Reichthum der Bürger der Pracht- und Verschwendungsgeist in der Stadt überhand nehmen würde, wodurch ein Volk endlich weichlich werden muß, dessen Stärke bisher die Mäßigung, und die strengste Enthaltsamkeit war. — Beim Ursprunge der Republik machten sich die vornehmsten Bürgermeister und Rathsverwandten eine Ehre daraus, arm zu seyn. Die Armuth war nirgends so hoch, und so lang geschäzt, als in Rom. Der stolzeste Diktator wurde oft von dem Pfluge abgeholt, um über ganze Kriegsheere und Länder zu befehlen; und er kehrte nach erfochtenem Siege wieder zu seinem Pfluge zurück. — Die alten Römer sind seltene, herrliche Beispiele der sich vom Ueberfluße enthaltenden Tugend.

Allein die Vormünder des Volkes, die auf nichts mehr bedacht waren, als durch die Vermehrung des Reichthums, und durch den gänzlichen Umsturz aller Rangordnung die Macht und Gewalt des Volkes zu vergrössern, und sich dadurch den Weg zur Tirannei zu bahnen, liessen nicht eher von ihren Foderungen

gen ab, als bis endlich dieses von ihnen verfaßte agrarische Gesetz allgemein bekannt gemacht wurde; worauf alles in Rom gleichsam zum Untergange eilte. Man sah in der Stadt einen unermeßlichen Pracht; und nun triumphirte endlich die Ehrsucht, die Liebe zur Unabhängigkeit, und der Empörungsgeist unter dem entlehnten Namen der Freiheit. Man hörte in Rom nichts als Betrug und Gewaltthätigkeiten; die Liebe des Vaterlandes erlosch, und alle Furcht der Gesetze verschwand auf einmal. Alle Stände geriethen in die äußerste Verwirrung. Die Bürger nannten ihre zügellosen Ausschweifungen Freiheit, und haßten die Patrizier als Feinde dieser Zügellosigkeit. Die Patrizier hingegen sahen die Mißbräuche der Bürger als eben so viele Vorbothen der nahe erfolgenden Anarchie an, sie fürchteten sich vor der grimmigen Wuth des schon unbändigen Pöbels. — Ein sonst kluges, und wegen seinen Einsichten berühmtes Volk war nicht im Stande unter diesen zwei äußersten Dingen den Mittelpunkt zu treffen.

Von der Einführung der Vormünder des Volkes sah man in Rom keine bestimmte Regierungsform mehr. Man veränderte

ohne Unterlaß die Magistratsstellen, welche die souveraine Gewalt vertraten. Die ganze Republik war in einer immerwährenden Gährung; sie war der Schauplatz der grausamsten bürgerlichen Kriege. Der Senat bestrebte sich zwar auf alle nur mögliche Art diesem Unheil auszuweichen, und spunn daher von außen die gefahrvollesten Feindseligkeiten an. Die auswärtigen Kriege haben es lange Zeit verhindert, daß die innerlichen nicht bis auf das äußerste fortgetrieben wurden.

Daher sah man keinen einzigen Blutstropfen in Rom, den das Würgeschwert eines unruhigen Bürgers erpresset hätte, so lang die Republik mit der Eroberung Italiens, mit der Unterjochung der Gallier, mit der Zerstörung von Carthago beschäftiget war. Aber kaum wurde sie die Beherrscherinn der Welt, kaum hatte sie von außen nichts mehr zu befürchten, so fiengen die Unruhen wieder von innen an. Es kamen sehr bald einige zum Vorschein, die mit einander öffentlich um die Oberherrschaft stritten. Jeder hatte seinen Anhang; dem einen war der Adel, dem andern der Pöbel günstig, so wie einer die Gunst des Pöbels oder des Adels schon

vorhinein durch Geld und durch Verheißungen zu erkaufen wußte. — Nun brach also das Kriegsfeuer in voller Wuth los, welches endlich durch die darauf erfolgte Monarchie ausgelöscht wurde; aber durch die schröcklichste, durch die gefahrvolleste Monarchie. Sie war despotisch, sie war ohne bestimmter Nachfolge. Das Reich, der Souverain hieng ohne Unterlaß von dem bewafneten Haufen zahlreicher Kriegsmänner ab; aus ihren Händen empfieng der Staat den Monarchen.

Tiefer Fall einer so großen, so weltberühmten Republik! **Polybius**, dieser geschickteste Politiker seines Zeitalters hat ihn schon lang zum voraus eingesehen; er schätzte sie über alles, solang der Senat sein Ansehen, seine Gewalt behielt; aber kaum sah er den Volkgeist die Oberhand gewinnen, so änderte er seine Gesinnungen, und hinterließ uns selbe beinahe in folgenden Worten: „Nachdem eine Republik große Gefahren „überstanden hat, nachdem sie die höchste „Stuffe der Macht erreichet, die man ihr „nicht mehr streitig machen kann, so wer„den sich die Bürger von dem Herrschgeiste „beseelet, um die obersten Ehrenstellen des

„Staa-

„ Staates bewerben. Geschieht dieses, so
„ kann die Republik von ihrem gänzlichen
„ Umsturze nicht mehr weit entfernet seyn.
„ Man wird die Staatsbedienungen durch
„ die heimlichsten Kunstgriffe suchen; man
„ wird sich keiner Niederträchtigkeit schämen,
„ wenn man sie nur erlangen kann. Bis
„ endlich der gemeine Pöbel diese Mißbräu-
„ che wahrnimmt, und darüber in Zorn
„ geräth. Dann wird er nichts mehr befol-
„ gen, als was ihm von dieser Leidenschaft
„ eingerathen wird; er wird keiner Obrig-
„ keit mehr gehorchen, er wird sich alle
„ Macht zueignen wollen. Die ganze Ge-
„ stalt der Regierung wird sich nachdem ver-
„ ändern, sie wird sich zwar dem äußern
„ Scheine nach in etwas bessers verändern,
„ weil man es Freiheit nennen wird. Aber
„ auch diese unordentliche Freiheit wird nicht
„ von langer Dauer seyn; sie wird sich alle
„ Gattungen der Ausschweifung erlauben,
„ die endlich durch nichts anders, als durch
„ die härteste Dienstbarkeit gebändiget wer-
„ den kann.

Der Umsturz der römischen Republik, der aus eben diesen Ursachen meistentheils erfolgte Umsturz aller andern republikanischen

Staa-

Staaten, die wir aus der alten Geschichte kennen, sind überzeugende Merkmale, wie schwach, wie unbeständig diese Art der Regierungsform sey. — Allein ich will meinen Gegnern zu lieb noch ein anderes Beispiel anführen; ein Beispiel, von dessen Wirklichkeit sie lebende Augenzeugen sind.

Dreizehntes Kapitel.

Bemerkungen über Englands Regierung.

Unter allen heutigen Regierungsformen hat keine so viele Vertheidiger, als jene Englands. Alle Widersacher der Monarchie, alle Freunde der Unabhängigkeit holen gemeiniglich die Beispiele zur Behauptung ihrer Grundsätze von derselben her, ohne einzusehen, daß nichts mehr die Schwäche ihrer Lehre an den Tag legt, als wenn man die traurigen Folgen dieser Verfaßung in Betrachtung zieht. — Ich will meinen Lesern vorhin eine vollkommene, obschon kurze Beschrei-

schreibung der engländischen Geschichte machen, damit sie nachher von sich selbste urtheilen können, ob meine darüber gemachten Bemerkungen gründlich sind.

Ehe **Claudius** der römische Kaiser Britannien zu einer römischen Provinz gemacht hat, war diese Insel in mehrere kleine Staaten eingetheilt, deren jedweder seine eigene Fürsten und Könige gehabt hat.

England war über drei hundert Jahre unter der römischen Herrschaft, bis endlich Kaiser **Valentinian** III. bei dem großen Einbruche der nordischen Völker in das römische occidentalische Reich diese Insel völlig verlassen hat, um seine dortigen Kriegstruppen diesen Völkern entgegen zu setzen.

Da nun also die Britten keine Hilfe mehr von den Römern zu hoffen hatten, so verließen die **Pikten** und **Caledonier**, die man nachmals **Schotten** nennte, ihre öde, und unfruchtbare Gebirge, und fielen in die südlichen Provinzen dieser Insel ein. Die überraschten Britten fanden kein anderes Mittel zur Rettung, als die **Angelsachsen** um Hilfe zu ruffen, welche auch bald darauf angelanget,

get, die Feinde glücklich vertrieben, aber zugleich sich des ganzen Landes bemächtiget haben.

Die Sachsen vertheilten hierauf Britannien in sieben Königreiche, die aber doch in einer gewissen gemeinsamen Verbindung miteinander blieben, und daher zusamm die **Heptarchie** genannt wurden; bis es endlich nach vier hundert Jahren **Egbert** dem König von Sachsen gelung, alle diese kleinen Königreiche zu unterjochen, und die Heptarchie in eine erbliche Monarchie zu verwandeln, die er nachmals mit dem Namen **England** belegt hat.

Egberts Nachkommenschaft beherrschte dieses Reich in einer nie unterbrochenen Reihe ganze hundert und achtzig Jahre, bis endlich die benachbarten Dänen unter ihrem Könige **Sveno** ganz England eroberten; wodurch die königliche Angelsächsische Familie vertrieben, und sich zu ihren Anverwandten den Herzogen von der Normandie zu flüchten gezwungen war.

Hierauf regierten Dänemarks Monarchen auch in England; aber nur acht und

zwanzig Jahre, indem mit König Hardicnute der Mannsstamm Svenons ausstarb; worauf **Eduard der heilige** des vertriebenen letzten angelsächsischen Königs Bruder wieder zum Throne gelangte, mit welchem nachmals die königliche Linie des Sächsischen Hauses gänzlich ausgegangen ist.

Dieser Eduard ernennte in seinem letzten Willen **Wilhelmen Herzog von der Normandie**, mit dem Zunamen **der Sieger**, zu seinen Erben; der auch endlich durch die gänzliche Niederlage seines Mitbuhlers des **Harald Grafen von Westsexs** den Thron erlanget hat. Und aus dieser Ursache sah **Wilhelm** England als ein blos erobertes Land an. Er gab die Landgüter der Innsassen Fremdlingen, so ihn bei seiner Landung begleitet hatten, und führte mit Umstoßung des Gesetzbuches, Common law genannt, welches **Eduard** sein Vorfahrer aus den Gesetzen und Gebräuchen der Sachsen sammlen ließ, das Lehnrecht ein. Er regierte so willkührlich und streng, daß darüber ein Aufstand nach dem andern ausbrach, die er aber durch seine Unerschrockenheit bald wieder zu dämpfen wußte. — Wilhelm war tapfer, und wider tapfere Fürsten

vermag

vermag eine meistentheils von niederträchtigen Leuten erregte Empörung nichts.

Ihm folgte sein jüngerer Sohn **Wilhelm II.** der kraft der väterlichen Ernennung seinem ältern Bruder **Roberten** vorgezogen wurde; worüber letzterer zwar zu den Waffen grief, aber vergebens. **Wilhelm** hatte die Geschicklichkeit den normännischen Adel sowohl, als den engländischen auf seine Seite zu bringen, indem er ihnen die Herstellung der alten sächsischen Gesetze versprach; dieß gefiel beiden, weil hiedurch beiden das Eigenthum ihrer entweder geschenkten, oder ererbten Landgüter sicher gestellt wurde. Diesem ungeachtet starb Wilhelm, ohne seine Verheißungen erfüllt zu haben.

Hierauf bestieg **Heinrich I.** Wilhelms jüngerer Bruder wider die offenbaren Gerechtsame **Roberts** den Thron, und ergrief eben das Mittel, dessen sich **Wilhelm** bediente, um sich auf selbem zu befestigen. Er hielt auch in sofern sein Versprechen, als er eine schriftliche Urkunde von sich gab, worinn die Eduardischen Gesetze, folglich die alten Freiheiten der Nation mit beinahe gänzlicher Aufhebung des Lehnrechts wieder

hergestellt wurden. Allein obschon Heinrich diese Urkunde von sich gegeben, so hatte sie doch während seiner Regierung keine Wirkung, sie wurde von niemanden beobachtet; ja sie kam endlich in eine gänzliche Vergessenheit, indem man ganze achtzig Jahre nicht einmal darauf gedacht hat, und nur die Verordnungen des Siegers befolgte, die folglich während einer so langen Zeit, und durch den vieljährigen Gebrauch genugsam bestättiget wurden.

Im Jahre 1215. unter der Regierung Johanns mit dem Zunamen ohne Land, gab der Erzbischof von Cantelberg ein geschworner Feind des Königs vor, die Urkunde Heinrichs I. wieder gefunden zu haben. Johannes war karg und grausam; er verlangte ohne Unterlaß eine neue Geldsteuer, aber vorzüglich von der Geistlichkeit. Dieß bewog den Adel neuerdings die Wiederherstellung ihrer Freiheit zu verlangen. Johannes weigerte sich, und diese Verweigerung war das Zeichen zum Kriege. Die Barones regni griffen zu den Waffen, und zwangen den überwundenen König zur Unterzeichnung eines neuen Freiheitsbriefes, der heut zu Tage noch unter den Namen

The great Charter bekannt, und die Hauptstütze der sogenannten engländischen Freiheit ist. Johannes hatte ihn durch einen förmlichen Eidschwur bekräftiget; aber der Pabst sprach ihn nach dem Gebrauche der damaligen Zeiten wieder von dem Eidschwure los, weil er sein Reich als ein dem päbstlichen Stuhle zinnsbares Lehen anerkennet hat.

Ihm folgte **Heinrich** III. sein Sohn auf den Thron, ein schwacher, zur Regierung untauglicher Prinz. Der Adel erneuerte seine alten Foderungen wegen der Herstellung seiner Vorrechte; und es geschah, was jederzeit zu geschehen pflegt, wann man unter dem Vorwande des allgemeinen Besten außer die bestimmten Grenzen des Gehorsams, und der gebührenden Unterwürfigkeit tritt. Die Barones regni waren nicht zufrieden, die billige Erfüllung jener Dinge zu begehren, die man ihnen so vielmal feierlich versprochen hat; sie wollten die Gelegenheit benutzen, so ihnen die Schwachheit des Königs an die Hand gab, und foderten Dinge, die schnur gerad auf die gänzliche Herabsetzung der königlichen Würde gerichtet waren. Der obschon schwache König hatte doch so viel Muth, ihnen diese ungereimte

Foderung ganz rund abzuschlagen; und dieß war genug, die Mißvergnügten zum Aufstande zu bewegen. Sie ergriffen unter der Anführung des **Grafens von Leicester** die Waffen, der ein sehr großer Gleißner, und Schwärmer; folglich der tauglichste war, unruhige Leute zum Kriege anzuführen.

Die königliche Armee wurde völlig geschlagen, und der König gerieth mit seinem Sohne **Eduard** und seinem Bruder **Richard** dem römischen König in die Gefangenschaft. Der gleisnerische Rebell erhielt diesemnach die Oberhand im Felde, und in der Regierung des Staats, er schüttelte das königliche Joch von seinem Nacken ab, und nun bürdete er das seinige der ganzen englischen Nation auf. Das empörte Volk fühlte es, und schien ihm sehr bald unerträglicher, als jenes der Könige zu seyn; es empörte sich neuerdings wider den Grafen. — Nützlicher Unterricht für Neuerlinge! Die Tirannei hört nicht auf; nur der Tirann wird verändert.

Während diesem fand **Eduard** der Sohn des Königs Gelegenheit aus der Gefangenschaft zu entwischen, und befreite

hiedurch

hiedurch sehr bald darauf seinen Vater, dem er auch durch die Niederlage des Grafens wieder auf den Thron half.

Da nun also **Heinrich** wieder den Thron bestieg, so bekräftigte er von neuem, und auf die feierlichste Art das Great Charter. Dieser sogenannte Freiheitsbrief hat bisher jederzeit zum Vorwande bei allen Empörungen gedient, die man in England entstehen sah; nicht als wäre vielleicht etwas in dieser Urkunde enthalten, wodurch man die Vorrechte, das Ansehen, oder die Macht der königlichen Würde anfechten könnte. Es enthält weiter nichts, als die sächsischen Gesetze **Eduard des heiligen**; und diese Gesetze sind nichts, als gewisse Freiheiten, so manche gute Fürsten zur Schutzwehre wider boshafte Könige freiwillig ertheilt haben. Es bezieht sich blos auf die Freiheit, und auf das Eigenthumsrecht der Unterthanen; es spricht sie von aller Steuer los, so ihnen ohne Einwilligung des Adels jemals könnte auferlegt werden. Allein der unruhige Schwärmergeist fand stets Gelegenheit, sich auf diese Freiheit, und das Eigenthum zu beruffen, so oft er einen Vorwand zur Empörung gesucht hat.

Heinrichen folgte sein tapferer und staatskluger Sohn Eduard I. unter dessen Regierung das nachmals so berüchtigte Unterhaus des Parlaments, oder die sogenannte **Kammer der Gemeinen** errichtet wurde. Die vorigen Könige hatten die Gewohnheit zu ihrem geheimen Rath, wozu nur der Adel und der Prälatenstand zugelassen wnrde, zuweilen auch etliche Bürgersleute aus jeder Landschaft zu beruffen. Der König ernennte diese Deputirten, und es stand in seiner Willkuhr sie zu beruffen, oder nicht. Nun aber, so wurde ihnen ein beständiger Sitz bei dem Parlament von dem König angewiesen. Sie waren anfangs in einem Zimmer mit dem Adel und Prälatenstand, nachher aber hielten sie ihre Sitzungen in einer besonderen Kammer. Auch hatten sie anfangs im Parlament keine entscheidende Stimme; es war ihnen nur erlaubt die Angelegenheiten der Landschaft, von welcher sie abgesendet worden, vorzutragen, gleichwie es noch lang nach Eduards Zeiten aus den Parlamentsakten zu ersehen ist, die gemeiniglich mit diesen Worten anfangen: **Bewilliget von dem König, vom Adel, und von dem Prälatenstand, auf die unterthänigste Bitte der Gemeinen.**

Eduards

Eduards Hauptabsicht war bei Errichtung des Unterhauses, das Oberhaus dadurch zu schwächen, als welches ihm sehr viele Verdrüßlichkeiten verursacht hat. Allein er betrog sich hierinn; indem das Unterhaus seinen Nachfolgern weit nachtheiliger, als jemals seinen Vorfahren das Oberhaus war. Denn nachdem das Volk durch diese Einrichtung zur Theilnehmung an der Regierung zugelassen wurde, so war hiedurch die Grundverfaßung der engländischen Monarchie verändert, und nachmal gänzlich über den Haufen gestürzt.

Es ist zwar wahr, daß der königlichen Macht durch diese Veränderung, während als **Eduard** regierte, nichts benommen wurde, indem heute noch Gesetze anzutreffen sind, die er blos allein, ohne das Parlament zu Rathe zu ziehen, gemacht. Seine zu **Glocester** unterschriebenen Verordnungen fangen mit diesen Worten an: **Ich König, und souverainer Herr habe diese Akten verfaßet.** Allein nach seinem Tode bekamen die Sachen eine ganz andre Gestalt.

Vorhin war es eine Hauptmaxime der engländischen Verfaßung, gleichwie es aus dem Com-

Common law, und aus den ältesten Staatsschriften zu ersehen ist: daß der König keinen andern Obern hat, als Gott allein; daß kein anderes Mittel ist, wenn er Ungerechtigkeiten begehet, als ihm mit Ehrfurcht und Unterthänigkeit Vorstellungen darüber zu machen, damit er sich anders besinne; und macht er es nicht, so muß man sich mit dem begnügen, daß sich Gott einmal dagegen rächen wird. Allein wir werden bald den gänzlichen Umsturz dieser Gesetze sehen.

Da Eduarden II das Parlament den Proceß zu machen, und ihn abzusetzen willens war, so widersetzte sich der Bischof von Carlisle, und behauptete öffentlich, daß die Unterthanen kein Recht haben, ihren Souverain zu richten, als welcher ein Gesalbter Gottes ist. Diese Vorstellung bewog das Parlament, etwas gelinder zu Werke zu gehen. Man beredete den König, die Krone durch eine freiwillige Abdankung an seinen Sohn zu übertragen. Eduard ein guter, aber schwacher Fürst gab dazu seine Einwilligung; worauf er aber in die Gefangenschaft gesetzt wurde, in welcher er auch nachher

durch

durch einen Meuchelmörder jämmerlich um das Leben kam.

Eduard III sein Sohn brachte die königliche Macht, und den englischen Thron zu jener Stuffe der Hoheit, in welcher er noch nie vormals war. Unter seiner Regierung erklärte das Parlament einhellig, daß, wenn es der König selbst verlangen sollte, sich oder seine Kinder von dem Throne zu enterben, so könten sie dazu nicht einwilligen, weil England ein förmliches Erbreich wäre. Daß jener des Hochverraths schuldig ist, der dem Leben des Königs auf was immer für eine Art nachstellet, wider ihn die Waffen ergreift, oder es mit seinen Feinden hält.

Diesem ungeachtet wurde Richard II. Eduards Enkel, welchem er in der Regierung folgte, von dem Parlament gerichtet, abgesetzt, und zur ewigen Gefängniß verurtheilt. Und dieß aus keiner andern Ursache, oder Absicht, als um seinen Vetter den Herzog von Lancaster, der nach der Krone strebte, auf den Thron erheben zu können. Dieser regierte unter den Namen Heinrich IV.

Und

Und dieses war der Ursprung des unversöhnlichen Haßes, und der bürgerlichen Kriege zwischen den Häusern **York**, und **Lancaster**, die das Königreich viele Jahre verheerten. Die Parthei des ersten nennte sich die **weiße**, des zweiten die **rothe Rose**. Das Haus Lancaster blieb mittlerweile stets auf dem Throne, bis endlich **Richard Herzog** von **York** unter der Regierung **Heinrich** VI, der auf seinen Vater **Heinrich** V folgte, sich zum Parlament gewendet hat. **Richard** übergab dem Oberhause, ohne sich bei der Kammer der Gemeinen nur anzumelden, eine Schrift, in welcher er bewies, daß das Haus York ein näheres Recht zur Krone hat, als das Haus Lancaster. Das Oberhaus erklärte sich alsobald darauf, daß diese Sache zu wichtig, sie aber nicht berechtiget wären, ohne ausdrücklichen Befehl des Königs die Gerechtsame der Krone zu untersuchen, und darüber einiges Urtheil zu fählen. **Heinrich** befahl hierauf die Ansprüche des Herzogs genau zu untersuchen, und das Oberhaus sprach nach den Grundsätzen des Königreichs das Recht dem Hause York zu. — Ein klarer Beweiß, daß das Parlament dazumal das Erbrecht für unveränderlich hielt, weil es eben zur Zeit, da der un-

rechtmäßige Besitzer auf dem Throne saß, doch Richarden das Recht öffentlich zugesprochen hat.

Nach diesem Ausspruche wurde festgesetzt, daß nach dem Tode **Heinrichs** der Herzog von **York** und seine Kinder in der Regierung folgen sollten. Bald darauf zerfiel der Herzog mit dem König, und der Krieg zwischen der weissen und rothen Rose gieng von neuem an. **Richard** kam in einer Schlacht um, und sein Sohn wurde unter den Namen **Eduard** IV zum König gekrönet. **Heinrich** wurde gefangen, dann in Freiheit, und in kurzer Zeit wieder auf den Thron gesetzt, aber bald wieder davon gejagt, und endlich mit seinem Sohne heimlich ermordet. — Die Feindseligkeiten zwischen diesen zweien Häusern dauerten noch eine Weile fort, bis endlich **Heinrich** VII **Graf** von **Richmond** durch die Vermählung mit **Elisabeth** der ältesten Tochter **Eduards** IV die Gerechtsame beider Familien in seiner Person vereiniget hat.

Die Mühe, die sich während dieser Unruhen die zwo Partheien gegeben haben, um die Gemeinen zu gewinnen, gab dem

Unter-

Unterhause die Gelegenheit, aus ihren ersten Grenzen herauszutretten, und ihr Ansehen, ihre Gewalt zu vermehren. Unter der Regierung **Eduards** IV nahm die Kammer der Gemeinen das erstemal Theil an der gesetzgebenden Macht. Die alte Schreibart der Parlamentsakten wurde verändert, und anstatt daß man vorhin gesetzt hat: **Bewilliget von dem König, dem Adel, und dem Prälatenstand, auf die unterthänigste Bitte der Gemeinen,** so wurde schon gesagt: **Bewilliget von dem König und dem Herrenstand, mit Einwilligung der Gemeinen.** Allein diese Formul dauerte für itzt nicht lang. Man bediente sich noch viele Jahre nach Eduards Regierung der alten Schreibart, bis endlich in spätern Zeiten aus eben dieser Formul gleichsam ein Gesetz gemacht wurde.

Nachdem also der schon oben erwähnte **Heinrich** VII zum ruhigen Besitz der Krone gelangt ist, so war seine Hauptbeschäftigung, seine Schatzkammer zu bereichern, und die königliche Macht unumschränkt, und vor allen Eingriffen des Parlaments sicher zu stellen. — Wir wollen die Art sehen, auf welche er zu Werke gieng.

Vorhin war der König, und der Adel der einzige Eigenthümer aller im ganzen Königreiche befindlichen Grundstücken. Die englischen Lords und Peers waren eben so viele kleine Souverainen, die ihre eigene Hofstaate in den Provinzen hielten. Sie konnten von ihren Landgütern nichts veräussern, oder verkaufen. Die Gemeinen waren ihre Vasallen, sie hiengen blos allein von ihnen ab, sie waren verpflichtet auf ihren Befehl die Waffen zu ergreifen, sie mußten im Kriege unter ihnen dienen, und sie in den Feldzügen, gleichwie bei andern öffentlichen Feierlichkeiten jederzeit begleiten.

Um diese übermäßige Macht des Adels zu erniedrigen, als welche der königlichen jederzeit nachtheilig war, ließ **Heinrich** VII durch seine Anhänger in dem Parlament den Antrag zu einer Akte machen, kraft welcher es nachmals jedem Grundherrn erlaubt war, seine Lehen- und Landgüter verkaufen zu können. Der hohe Adel, als welcher durch die innerlichen Kriege, und den übermäßigen Pracht meistentheils in Armuth gerathen ist, willigte dazu sehr gerne ein, um von dem Verkaufe der Güter baares Geld in die Hände zu bekommen, welches

Verschwendern insgemein angenehmer ist, als nur jahrweise eingehende Renten.

Und hiedurch gelangten die Gemeinen, gleichwie vormals das römische Volk durch das agrarische Gesetz, zum Eigenthum der Grundgüter. Allein dieser Schritt stürzte nachmals eben so die königliche Gewalt, als jene des Adels über den Haufen. Denn nachdem die Gemeinen sahen, daß sie eigentliche Grundherren und Eigenthümer der Landgüter sind, so wollten sie schon einen größeren Antheil an der Verwaltung der öffentlichen Geschäfte nehmen. — Wir werden sehen, auf welch eine Art die Macht des Volkes in England nach und nach angewachsen, wie es in dem Parlament die Oberhand gewonnen, und sich endlich stuffenweise die boshaftesten Ausschweifungen erlaubt hat.

Diesem ungeachtet gelung es Heinrichen VII die königliche Macht in dem größten, stets ungekränkten Ansehen zu erhalten. Er brachte es durch seinen feinen Verstand, und einsichtsvolle Staatsklugheit dahin, daß er über das Parlament unumschränkt herrschte, und bahnte dadurch seinem Sohne den Weg zu einer ganz willkührlichen Regierung.

Unter

Unter Heinrich VII wurde die vollkommene, und gänzliche Unabhängigkeit eines Königs von England durch neue Parlamentsakten auf das feierlichste bestätiget. Das Königreich, wird in diesen Parl. 24. Kap. 12. gesagt, ist ein von einem einzigen Oberhaupte regiertes Reich. Die Könige von England, ihre Erben und Nachfolger haben eine ganz kaiserliche Macht. Sie sind niemals und niemanden schuldig, von ihren Handlungen Rechenschaft zu geben, indem dieses Königreich keinen andern Oberherrn erkennet, als den König allein.

Unter der Regierung eben dieses Heinrichs nahmen die bekannten Religionsveränderungen ihren Anfang, wodurch ganz Europa in bürgerliche Kriege verwickelt wurde. Sie verursachten auch in England große Unruhen, aber ohne in der Regierungsform die mindeste Veränderung zu bewirken. Zwar fiengen die Glieder des Unterhauses unter der Regierung Elisabeths dieserwegen an, sich einigermaßen zu bewegen; aber die kühne, herzhafte Prinzeßin hieß sie alsobald stillschweigen, und nannte sie ungeschliffene, unbändige Leute.

Die Gewalt, in dessen Besitz das Unterhaus heut zu Tage ist, fieng erst unter Jakob I an, unter dessen Regierung Schottland der Krone Englands auf ewig einverleibt wurde. Bald nach dieser Vereinigung wurde das Erbrecht der Krone von dem Parlament neuerdings in folgenden Worten bestätiget: **Wir erkennen, gleichwie wir nach den göttlichen und Menschlichen Gesetzen es erkennen müssen, das England und die Krone dem König durch das unveränderliche Recht der Natur und der unläugbaren Erbfolge gebühret; und wir unterwerfen uns, und unsere ganze Nachkommenschaft seiner Regierung auf ewig, und bis auf unseren letzten Blutstropfen.** Diese Akte ist nicht etwa eine Einführung eines neuen Erbrechts, es ist nur das öffentliche Zeugniß der ganzen Nation, daß die monarchische Regierungsform dieses erblichen Königreichs der wesentlichste Theil der engländischen Grundverfassung ist.

Jakob I, ein sehr friedfertiger Fürst, hatte zu viel Gefälligkeit für das Parlament. Er pflegte es nicht nur in Staatsgeschäften, sondern auch in den häuslichen Angelegenheiten seiner Familie um Rathe zu

fragen

fragen. Er bewilligte ihnen alles, was sie von ihm begehrten; er schrieb gar keine neuen Auflagen aus, und seine Hauptbemühung schien dahin gerichtet zu seyn, die Macht des Parlaments auf alle mögliche Art zu vergrößern. Durch diese Aufführung erhielt er sich zwar in einem beständigen Frieden; aber der um soviel nachtheiliger für Karl I seinen Sohn, und Nachfolger war. Dieser unglückliche Fürst kam zur Regierung, da das innerliche Kriegsfeuer durch die Nachläßigkeit seines Vaters schon allenthalben angelegt war. Man wartete nur auf eine bequeme Gelegenheit, es loszubrennen. Es ereignete sich bald eine zweifache dazu; die erste wurde von der Religion, die zweite von dem politischen Zustande des Königreichs hergenommen.

Nachdem sich England von der katholischen Kirche abgesöndert hat, entstanden darinn zwo besondere Sekten. Die eine behielt noch alle Ceremonien der alten Kirche, die Bischöfe, und die sogenannte hierarchische Subordination. Die andere hingegen warf die ganze Hierarchie über den Haufen; sie ließ die Ceremonien der katholischen Kirche nicht zu, und ihre Priester waren einer dem andern ganz gleich. Die ersten wurden die

Bischöflichen, die zweiten Presbiterianer genannt. Jene wollten eine Aristokratie, diese eine vollkommene Demokratie in ihrer Religion haben. Die Weltlichen nahmen Antheil an diesen Religionsspaltungen. Jene, so für den König, und die monarchische Regierungsform gut gesinnet waren, erklärten sich für die Bischöflichen; die andern im Gegentheile, so eine demokratische Regierungsform in England eingeführt zu sehen wünschten, hielten es mit den Presbiterianern. Diese Uneinigkeit in der Religion vermehrte die bürgerlichen Zwistigkeiten, und jede Parthei bediente sich seiner Sekte um das Volk zu täuschen. — Karl der König war mehr für die Bischöflichen geneigt. Auf das Einrathen des Erzbischofs von Cantelberg wollte er die Ceremonien der englischen Kirche auch bei den Schotten einführen, als welche Presbiterianer waren, um hiedurch die Religion in ganz Großbritannien gleichförmig zu machen. — Dieß war die erste Ursach aller Unruhen. Wir wollen nun die zweite sehen.

Karl hatte von seinem Vater den Krieg ererbt, durch welchen man das **Erzhaus Oesterreich** bezwingen wollte, dem

berüchtigten Friederich, der Karls Schwager war, die pfälzische Kuhr und Länder einzuräumen. Das Parlament hat dem vorigen König die zu dieser Unternehmung erfoderlichen Geldsubsidien bewilliget. Karl begehrte es also; aber das Unterhaus, so das vorzügliche Recht hat, die Geldverwilligung zu bestimmen, schlug sie ihm ganz rund ab, weil die meisten Glieder dieser Kammer als eifrige Presbiterianer wider den König aufgebracht waren, der die Bischöflichen unterstützte. Karl war also genöthiget den Krieg auf seine eigenen Unkösten fortzuführen. Er nahm daher seine Zuflucht zu einer gewissen Auflage, die von Alters her stets blos dem Könige eigen war. Er ließ darüber die geschicktesten Rechtsgelehrten zu Rathe ziehen, nnd alle stimmten einhellig übereins, daß er berechtiget sey, diese Auflage ohne Einwilligung des Parlaments einzufodern. Einer aus dem Unterhause, dessen Taxe nach dem hiesigen Geldfuße nicht viel über sechs Gulden ausgetragen hat, weigerte sich es zu zahlen. Alsogleich folgten andere seinem Beispiele, und jeder machte sich eine Ehre daraus, dem Könige widersprechen zu können. Karl hob das Parlament dreimal auf, und führte mittlerweile stets

den Krieg auf seine eigenen Unkösten fort. Allein kaum ist dieser zu Ende gegangen, als man schon den Anfang zu einem weit ärgern, nämlich dem bürgerlichen sah.

Bei so bestellten Sachen begieng der König die Schwachheit, das mit Fug so genannte **blutdürstige Parlament** zusamzurufen. Man trug hierinn verschiedene Sachen vor, die schnur gerad zur gänzlichen Vertilgung der königlichen Würde gerichtet waren. Karl that alles um die Wuth seiner Gegenparthei durch gemäßigte Friedensvorschläge zu besänftigen; allein es war vergebens. Das Parlament stellte dem König eine auf eigene Kosten errichtete Armee entgegen; es entstund der blutigste bürgerliche Krieg, den man nur in der Geschichte finden kann. Cromwell, ein kühner, ehrsüchtig, und scheinheiliger Mann warf sich bald durch diese drei Eigenschaften zum unumschränkten Oberhaupte der rebellischen Armee auf, schlug verschiedenemal jene des Königs, der sich endlich von aller Hilfe entblößet gezwungen sah, bei den ersten Urhebern dieses Krieges den Schotten nämlich, die sich aber itzt angetragen haben, ihm beizustehen, seine Zuflucht zu nehmen. Allein eben hier fand er

seinen

seinen gänzlichen Untergang. Der republikanische Theil dieser Nation begieng die unerhörte, unverantwortliche Bosheit, die königliche Person dem englischen Parlament um 400000 Pf. Sterl. zu verkaufen.

Cromwell und sein Anhang bemächtigte sich hierauf auch bald des ganzen Parlaments. Seine aufrührerischen Grundsätze fanden überall einen günstigen Eingang. Ireton sein Schwiegersohn hielt öffentlich in dem Unterhause folgende Rede: **Der Vertrag zwischen dem König und den Völkern enthält in sich eine gegenseitige Pflicht, von Seite des Volks zu gehorchen, von Seite des Königs aber sein Volk zu schützen. Unser gefangene König schützt uns nicht mehr: wir sind also von dem Gehorsam losgesprochen, zu welchem wir durch den beiderseitigen Vertrag verpflichtet waren, der zwischen unsern Großeltern und seinen Ahnen gemacht worden.** Man machte hierauf den Antrag, dem König allen Gehorsam aufzusagen, und die königliche Würde auf ewig zu verbannen, um alle Gewalt blos allein an das Volk übertragen zu können.

Dieses zu bewerkstelligen ließ **Cromwell** die Thüren beider Parlamentshäuser durch seine Truppen besetzen, und weil das Oberhaus sich geweigert hat, in so abscheuenswürdige Vorschläge einzuwilligen, so erklärte hierauf das Unterhaus, oder vielmehr Cromwell dessen Seele, daß nur ihr allein das Recht Gesetze zu machen, zustehe; daß die Einwilligung des Oberhauses dazu gar nicht erfodert wird; daß die souveraine Gewalt in England ursprünglich bei dem Volke ist.

Hierauf wurde von dem Rest des Unterhauses (indem Cromwell 42 davon gefangen nahm, und 150. andern den Eintritt versperrte) beschloßen, über den König Gericht zu halten. **Karl** wurde gezwungen vor diesem Blutgerichte viermal zu erscheinen; man beschuldigte ihn der Tirannei, des Hochverraths, und aller Mordthaten, so während dem innerlichen Kriege begangen worden; leere Erdichtungen mußten die Stelle einer wirklichen Missethat vertretten. Was geschah? Der beste Prinz, der beste Freund, der beste König wurde von seinen boshaften Unterthanen zum Tode verurtheilt, und dann zu einem unerhörten Beispiele, zur ewigen Schande eines regentenstürmerischen Volkes öffent-

öffentlich enthauptet. — Alle Menschheit erstarret bei der bloßen Lesung einer so unmenschlichen Geschichte, und der Mensch muß darüber erröthen, wenn er betrachtet, daß offt die grimmigsten, blutdürstigsten Thiere eben seine Mitmenschen sind.

Und warum geschah alles dieses? aus keiner andern Absicht, als um einen blutdürstigen Tirann an die Stelle eines friedfertigen Königs auf den Throne zu erheben. **Cromwell** dieses Abentheuer bemächtigte sich unter dem Namen eines **Protektors** der souverainen Herrschaft, und regierte in England bis an seinen Tod auf eine Art, die weit willkührlicher, weit despotischer war, als jemals jene eines türkischen Sultans gewesen ist. — Der kurze Raum des Werks nöthiget mich hier wider Willen, die wichtigsten Bemerkungen mit Stillschweigen zu übergehen.

Richard Cromwells Sohn hatte seines Vaters Verstand nicht, aber auch nicht seine Laster. Er sah sich nach dessen Tod bald genöthiget, seine Sicherheit in der Flucht zu suchen. Die Königlichgesinnten, welche zaghaft genug waren, ihren König zu verlassen,

fiengen

fiengen nun, da die Gefahr vorbei war, wieder an, ihre Häupter empor zu heben, und Karl II, der lange Zeit von allen Souverainen verlassen im Elend mit seinem Bruder dem Herzog von York, und nachmals ebenfalls unglücklichen König herumirren mußte, wurde endlich wieder auf den Throne gesetzt. — Das Volk seufzte nach einem Könige, weil es nunmehr auch das Joch eines Tiranns erfahren hat.

Karl II begnügte sich mit dem, daß die Kirche und der Staat wieder auf den alten Fuß hergestellet, und das Erbrecht der königlichen Familie neuerdings bestätiget wurde. Um künftighin derlei traurige Folgen und Begebenheiten abzuwenden batt das Parlament den König, seine Einwilligung zu einer Akte zu geben, in welcher beschlossen wurde, daß durch die unstreitigen Grundgesetze der engländischen Monarchie weder die Peers des Königreichs, noch die Gemeinen in- oder außer dem Parlament, noch das ganze Volk insgemein, noch wer immer die Gewalt hat, oder jemals gehabt hat, die geheiligte Person der Könige zur Straffe zu ziehen. Daß der letzte bürgerliche Krieg wi-

der Karl I aus einem sträflichen Irrthume entstanden ist; daß jener des Hochverraths schuldig seyn soll, der sich nur zu sagen erkühnet, daß die zwei Parlamentshäuser ingesammt, oder einzeln die gesetzgebende Macht ohne den König haben.

Alle Parlamentsakten unter der Regierung Karls II sind mit derlei Erklärungen und Versicherungen angefüllet; und dennoch sah man bald darauf Jakob II, und mit ihm das ganze Stuartische Haus durch das Parlament vom Throne verjagt, und auf ewig ausgeschlossen. — Allein diese Geschichte ist vom gegenwärtigen Zeitalter zu wenig entfernt, als daß ich meine Gesinnungen darüber mit derjenigen Scheulosigkeit bekannt machen könnte, die zur Entdeckung der ächten Wahrheit erfodert wird.

Der bis zu diesem Zeitpunkt fortgesetzte Auszug der engländischen Geschichte ist hinreichend, um die Gründlichkeit folgender Bemerkungen einsehen zu können. Sie enthalten in einem kurzen Umriße die sicherste Schilderung der engländischen Regierungsform, die man oft, ohne die Ursach zu wissen, über alle andre obschon klügere, und vortrefli-

treflichere zu loben, und zu erheben pflegt. Hier haben Sie meine Bemerkungen.

I. Durch ganze vierhundert Jahre, während welchen England in sieben Königreiche vertheilet, und durch mehr als hundert Könige regieret wurde, war die engländische Krone stets erblich. Wir finden keinen einzigen unter allen diesen Königen, der von dem damaligen Parlament entweder abgesetzt, oder zum Tode wäre verurtheilt worden. Nachdem diese sogenannte Heptarchie unter einem einzigen Monarchen vereiniget war, blieb die engländische Regierung noch stets auf dem alten Fuße. Die Väter alter Familien, die Großen des Königreichs, der geistliche, und weltliche Adel machten den obersten Rath des Königs aus. Die Regierung war monarchisch, aber auf eine gewisse Art durch die Aristokratie gemäßiget. Die gesetzgebende Macht war zwischen dem König, und seinem obersten Rath vertheilt; aber dieser konnte ohne den König nichts machen.

Und hierinn bestand der Unterschied, der jederzeit zwischen dem römischen Senat, und dem engländischen Parlament war.

Der

Der Senat hatte die souveraine Gewalt der Republik in den Händen; die Consules stellten nur die Macht des Senats vor, ohne dessen Einwilligung sie nichts unternehmen durften. Das engländische Parlament hingegen war niemals etwas anderes, als der oberste Rath des Königs, in dessen einziger Willkuhr es stets stand das Parlament zusammzuruffen, oder aufzuheben.

II. Unter dieser aristokratischen Monarchie nahmen die Gemeinen keinen Antheil an der Regierung. Man konnte nicht anders zum Throne gelangen, als durch das Erbrecht; oder im Falle, daß kein Erbe vorhanden war, durch die Benennung des letzten Königs, der berechtiget war, sich bei Lebzeiten einen Thronfolger zu wählen. Die angelsächsische Erbordnung wurde zwar wegen der Regierung drei dänischer Könige, die zu Anfang des zehnten Jahrhunderts England erobert haben, durch ganze dreißig Jahre unterbrochen; aber sie fieng alsogleich wieder an, sobald die Dänen daraus verjagt waren. Von der Eroberung der Normannen bis auf Heinrich III, das ist: bis auf das Jahr 1270 war die Regierung monarchisch, und einigermaßen despotisch. Dieß

erregte

erregte die Eifersucht des Adels wider ihren König, und hieraus entsprang die Quelle alles Verdachts und Mißtrauens, so man nachmals gegen die königliche Würde geheget hat. — Die despotische Regierung des **Tarquinius**, und jene **Wilhelms** I war die Hauptursache aller Empörungen, so man jemals in **Rom** und **England** gesehen hat.

III. Solang der souveraine Rath des Königs nur aristokratisch war, so sah man zwar den Adel auch dazumal schon für seine Freiheiten besorgt seyn, aber ohne sich eben unmenschliche Ausschweifungen zu erlauben. Man zankte sich zwar mit dem Könige wegen dem großen Freiheitsbrief; aber man findet nicht, daß das Parlament den König entweder übel behandelt, enterbt, abgesetzt, oder vielleicht gar zum Tode verurtheilt hätte. Ein herschsüchtiger Gleißner der **Graf von Leicester** bemächtiget sich der Krone, aber das Parlament nimmt dabei keinen Antheil. Der König und sein Sohn werden gefangen gesetzt, aber man glaubte sich noch nicht berechtiget zu seyn, die Souveraine zu urtheilen, oder mit der Todesstrasse zu belegen.

IV. Alles wurde verändert, sobald die Gemeinen anfiengen ein Theil des Parlaments zu seyn. Das Ansehen des Königs und des Adels wurde verringert; die Versammlung des Volkes maßte sich der souverainen Gewalt an, und bald darauf fieng der Despotismus des Pöbels an loszubrechen. Das Unterhaus in England macht alle die Schritte, so man vormals die Vormünder des Volks in Rom machen sah. Denn kaum war diese Kammer errichtet, so wurde schon der König zwar nicht abgesetzt, doch gezwungen freiwillig abzudanken; der Sohn war sein Nachfolger. Das Erbrecht litt hiedurch nicht den geringsten Abbruch; man erkühnte sich nur den ersten Eingrif in die königliche Würde zu wagen. Der glückliche Erfolg gab neuen Muth zu ferneren Unternehmungen.

In dem nachfolgenden Jahrhunderte wurde der König schon als ein Missethäter angeklagt, und von seinem Parlament förmlich abgesetzt; aber man erfrechte sich noch nicht, die königliche Person der öffentlichen Todesstrafe auszustellen. Die Erbordnung wurde hiedurch unterbrochen, und man überließ die Krone einem Meineidigen.

In dem leztverflossenen Jahrhunderte nimmt endlich auf einmal das Parlament die Gestalt einer Republik an. Der demokratische Theil sondert sich von dem aristokratischen ab, er bemächtiget sich der souverainen Gewalt, und beide fangen an, sich auf eine von der königlichen Macht ganz unabhängige Art zu betragen; sie stürzen hiedurch die Grundverfaßung des Staates über den Haufen. Die Gemeinen gewinnen die Oberhand, und eignen sich nicht nur die Gewalt des Adels, sondern des Königs selbst zu; der dann von ihnen abgesezt, zum Tode verurtheilt, und als der schändlichste Missethäter aus dem Haufen des nichtswürdigsten Pöbels öffentlich enthauptet wird. — Solch eine Ausschweifung begieng weder **Brutus**, noch ein römischer **Tribun**, ja, so viel ich weiß, selbst ein unmenschlicher Scythier nicht.

Allein wohin verleitet mich meine vielleicht zu strenge Wahrheitsliebe nicht? Ich hätte es beinahe gewagt, mit meinen Bemerkungen bis auf den gegenwärtigen Zeitpunkt fortzufahren, der doch jedem klugen Schriftsteller selbst bei einer fehlerhaften Regierung heilig seyn muß. Ich will mich also gefliessentlich enthalten Englands heuti-

ge Regierung weiter zu berühren, da ohnehin das, was bisher angeführt worden, einen sehr reichen Stof zu ferneren, weit freimüthigeren Betrachtungen enthält; die sich aber weit füglicher denken, als schreiben lassen, und die einem mit genugsamer Urtheilungskraft begabten Leser von sich selbste auffallen, wenn er anderst in der neuesten Geschichte nicht allerdings unerfahren ist.

Lasse man nun wohl einen Widersacher der Monarchie auftretten, und diese zwei aus der römischen, und engländischen Geschichte entlehnten Gemählde betrachten. Sie sind zwar nur Copien; aber Copien, die dem Originale weit ähnlicher, als ihre Lobsprüche sind, mit welchen sie diese zween Gegenstände so unverdient hervorzustreichen pflegen. Sie suchen zwar dadurch nur Beweise, um ihre republikanischen Grundsätze behaupten zu können; allein eben Rom und England zeigen uns am meisten die traurigsten Folgen an, die eine mit dem Volke getheilte souveraine Gewalt unumgänglich nach sich ziehen muß. — Wir wollen nun alle Regierungsformen der Ordnung nach, und insbesondere betrachten.

Vierzehntes Kapitel

Von der Monarchie insbesondere.

Um alle Zwistigkeiten und Spaltungen in einem Staate zu verhindern scheinet es am besten zu seyn, wenn die souveraine Gewalt nur bei einer einzigen Person ist. Das allgemeine Beste des Staates bestehet nicht etwa, wie viele irrigerweise dafür halten, in dem Reichthum, und in dem Ueberfluße eines jeden einzelnen Bürgers. Der Staat im Ganzen genommen muß glücklich, muß mächtig seyn. Diese Glückseligkeit und Macht entsteht aus der Einigkeit der Familien, aus der Verhütung aller bürgerlichen Kriege, aus der Ruhe und der Entfernung aller sowohl innerlichen als äußerlichen Gewaltthätigkeiten. Es ist unstreitig, daß die oberste Gewalt eine weit stärkere Kraft hat, wann sie in einem einzigen Willen vereiniget, als wann sie unter mehrere sich insgemein durcheinander kreuzende vertheilet ist. — Ich

will diese Grundsätze etwas weitläufiger erklären.

I. Eine mehreren anvertraute Regierung schicket sich vielleicht für Republiken, die aus einer einzigen Stadt, oder aus einem kleinen unbeträchtlichen Landstriche bestehen; aber in großen sich weit erstreckenden Staaten findet sie keinen Platz. Große Länder müssen auf eine vorzügliche Art beherrschet werden. Mit einzelnen Städten hat es eine ganz andere Beschaffenheit. Die Bürger setzen einen Ruhm darinn, sich über andere Städte erheben zu können; daher man bei ihnen gemeiniglich Spaltungen, und dann oftmalige Unruhen, ja die grausamsten Empörungen antreffen muß. Aus dieser Ursache sind vormals alle Zwistigkeiten in Griechenland entstanden, wie man in der Geschichte liest. Ihr berühmter Senat Amphyction war nicht im Stande ihnen vorzubeugen. Diese vortrefliche Rathsversammlung bestand dennoch aus den vernünftigsten, einsichtsvollesten Leuten, so in diesem Lande der Weisheit anzutreffen waren. Sie wurden von den zwölf Hauptstädten erwählet, und kamen an gewissen bestimmten Tagen zu Thermopyles zusamm, wo sie sich über die ge-

meinschaftlichen Angelegenheiten aller griechischen Republiken miteinander berathschlagten. Thermopyles war, was heut zu Tage Haag, und Basel ist. Diesem ungeachtet war dennoch dieser obschon ehrwürdige Senat zu schwach, um alle Zwitracht, alle bürgerlichen Kriege der Spartaner, Athenienser, u. s. w zu verhüten, die sich wechselsweise um die Oberherrschaft des ganzen Griechenlandes zankten; bis endlich alle diese kleinen Republiken unter der Herrschaft **Philipp** des Königs von **Macedonien** vereiniget wurden, der sich eben dieser Zwistigkeiten bediente, um sie alle zu schwächen, und endlich zu unterjochen. — Ein neuer Beweiß von der Unzulänglichkeit der republikanischen Regierungsform.

II. Die Alleinherrschung scheinet nicht allein für die Einigkeit der Unterthanen, sondern auch in sofern nothwendig zu seyn, als zur guten Regierung eines Staates nichts mehr erfodert wird, dann eine gewisse Hurtigkeit in Ausführung der Entschlüsse, so man zur Erhaltung des Staates oft zu fassen genöthiget ist. Diesen Vortheil genießt man nur in einer Monarchie. In Republiken geschieht alles mit einer unaussprechli-

chen

chen Saumseligkeit, da doch sehr oft, ja fast insgemein der gute oder üble Ausgang einer Unternehmung blos von einem einzigen Augenblicke, folglich von der hurtigen Ausführung abzuhangen pflegt. In einer Monarchie hingegen kömmt alles auf den Ausspruche des Souverains an; er kann seine Befehle zu aller Zeit, und an allen Orten geben. Daher haben selbst die stolzesten Republikaner, die **Römer**, bei jedem wichtigen Vorfalle ihre Zuflucht zur Alleinherrschung genommen. Sie ernannten bei jeder Gefahr einen **Diktator**, dessen Macht eben so unumschränkt, als jene eines Monarchens war. — Ein nicht geringer Beweiß von der Vortreflichkeit der monarchischen Regierungsform.

III. Jeder Staat muß auch für seine äußerliche Sicherheit besorgt seyn. Hiezu werden Truppen, und Kriegsheere erfodert. Ohne Soldatenstand kann ein Staat unmöglich lang bestehen; er wird stets dem Spott, den Gewaltthätigkeiten seiner Nachbarn ausgesetzt, und endlich das Schlachtopfer ihrer Vergrößerungssucht seyn. Zwar sieht man heut zu Tage es fast in allen Republiken als einen Artikel der Grundverfassung an, den

Kriegsstand auf alle nur mögliche Art zu schwächen. Allein eben dieses ist, was früher, oder später ihren gänzlichen Untergang befördern muß. Sie erhalten sich blos durch den Zwitracht der benachbarten Monarchen. Wären diese einig, so würden uns die Republiken nur dem Namen nach bekannt seyn.

Nun aber so ist es ein Hauptpunkt der militärischen Verfassung, daß sie unter der Herrschaft eines einzigen stehe. Die Kriegsheere müssen nur einem einzigen obersten Befehlshaber gehorchen. Ist diese Gewalt unter mehrere vertheilt, so läuft der Staat die größte Gefahr. Und aus diesem folgt, daß die Alleinherrschung für alle Staaten überhaupt die angemessenste ist. Sie muß früher oder später darinn die Oberhand gewinnen, weil der Kriegsstand, der die Stärke des Staates ausmacht, und alle Kräften in Händen hat, früher oder später den ganzen Staat nach sich ziehen, und der monarchischen Regierungsform unterwerfen muß. Der oberste Befehlshaber der Kriegsmacht wird früher oder später der oberste Befehlshaber des ganzen Staates seyn; und es ist blos sein Fehler, wenn er es nicht wird.

Aus

Aus dieser Ursache sehen wir auch, daß alle berühmte Republiken der Welt aus Monarchien entstanden, und bei ihrem Untergange wieder dahin verfallen sind. Rom war im Anfange und am Ende monarchisch. Selbst heut zu Tage ist keine einzige Republik anzutreffen, die nicht einmal Monarchen unterworfen gewesen wäre. Ist es also wohl nicht besser, die Alleinherrschung gleich bei allem Anfange einzuführen? Sie ist unvermeidlich, aber sie ist zugleich auch grausam, wenn sie die Oberhand erst durch Gewalt erhalten muß. — Mit genugsamer Urtheilungskraft begabte Leser können das mit ihrem Nachdenken ersetzen, was ich hier aus Liebe zur Kürze verschweigen will.

IV. In allen großen Ländern, und Staaten sind die Unterthanen in zwo Klassen eingetheilt. Die erste besteht aus den Grundherren, aus den Häuptern alter Familien, aus den sogenannten Großen der Nation, und aus jenen, die in dem wirklichen Genuße aller menschlichen Bequemlichkeiten gebohren werden. Die zweite, und welche den größten Theil ausmacht, bestehet aus jenen, so durch die Ordnung der Natur, und der Vorsicht in der Dürftigkeit erzeu-

get werden, ihre Nahrung durch Handarbeit, durch die Handlung, und Künste zu gewinnen. Wenn die einen sowohl, als die anderen ihr Betragen nach den Regeln der Menschheit, uud der ächten Vernunft einrichten wollten, so würden die ersten sich ihrer Gewalt nicht zur Unterdrückung der zweiten bedienen, und diese würden jene wegen der Ungleichheit des Standes nicht hassen, sie um das Ihrige nicht beneiden. Jeder wäre mit seinem Stande zufrieden, und älle würden durch diese Unterordnung sich einer dem andern zu unterstützen suchen. Allein die Leidenschaften, dieser fruchtbare Saamen alles Unheils, bringt zwischen diesen zween Ständen stette Mißhelligkeiten hervor.

Ist die Regierung in den Händen des Adels, so wird der niedere Pöbel unterdrückt, und die Republik befindet sich bald in dem Zustande, in welchem **Rom** vor dem Abzuge des Volkes auf dem **heiligen Berge** war. Die Patritzier giengen mit den Volksgenossen auf die grausamste Art um. — Ist die Regierung demokratisch, so wird der hohe Adel stets dem Haße, Schimpfe und den Gewaltthätigkeiten des geringen Pöbels ausgesetzt seyn. In diesem Zustande befand sich Rom beim Ausgange

des

des Consulats, da nämlich alles nach dem Eigendünkel des blinden Volkes, und eines muthwilligen Vormünders regieret wurde.

Es muß also eine Gewalt im Staate seyn, wenn man anderst gut regiert werden will, so über diese beide Stände ist, um beide in ihren Schranken zu erhalten. — Die königliche Würde ist dem Kraftpunkte eines Hebebaums ähnlich, der sich bald einem, bald dem andern Ende des Lastträgers nähert, und hiedurch beide im Gleichgewichte erhält.

Allein die königliche Gewalt muß auf solche Art unabhängig von dem Adel, und von dem Volke seyn, daß sie im Stande ist, beide im Zaum zu halten. Und eben dieses ist, was der römischen Republik am meisten gefehlet hat, nachdem zum Consulat das Volk eben so gut, als der Adel gelangen konnte. Die ganze Macht war bald blos allein auf der Seite des Adels, bald ganz auf der Seite des Volkes. Man sahe nie ein Gleichgewicht, sondern nichts als Zwietracht, und eine wechselseitige Unterdrückung bald des einen, bald des andern Standes. Jeder Staat hat dieses Unheil zu erwarten,

in

in welchem man die oberste Gewalt zu schwächen, und zu vermindern suchen wird. Diese allein kann die untergeordneten Stände in ihren Schranken erhalten; aber hiezu muß sie unumschränkt seyn.

Diese vier Beweggründe sind hinreichend, uns von der Vortreflichkeit der monarchischen Regierungsform zu überzeugen. Allein hieraus folget noch nicht, daß jede wie immer eingerichtete Monarchie vortreflich ist. Sie muß meines Erachtens hauptsächlich drei Eigenschaften haben, um einen Vorzug vor allen übrigen Regierungsformen zu verdienen.

Die erste ist, daß eine Monarchie erblich seyn muß. Die größten und berühmtesten Gesetzgeber haben stets das Erbrecht als ein Hauptmittel zur Verhinderung aller Staatszerrüttungen angesehen, sie bestimmten das Recht der Oberherrschaft durch die Geburt, gleichwie jenes des Eigenthums dadurch bestimmet ist. Die Natur, die uns eine sichere Regel für das eine gegeben hat, giebt es auch für das andre. Und hieraus entspringt für das Volk ein überaus großer

Vor-

Vortheil; indem sich die Regierung eben so, wie das ganze menschliche Geschlecht verewiget, und, wenn ich mich so ausdrücken darf, eben einen Lauf mit der ganzen Natur hat. Wann alle Umstände gleich sind, so muß man jederzeit, was durch die bestimmte, unwiederrufliche Ordnung der Natur festgesetzt ist, jenem vorziehen, was nur die Wirkung eines eigensinnigen, unbeständigen Willens der Menschen ist.

Ein Wahlreich ist unter allen Regierungsformen die unglückseligste. Je größer die Würde ist, um so größer sind die Nachstellungen, sie zu erlangen, und um so größere Gefahr läuft man, wenn man sie blos dem Urtheile und der Wahl einer unwissenden Menge überläßt. Man suche nur der Urquelle nach, aus welcher die unzähligen Kriege, Bedrängniße, und endlich der gänzliche Umsturz des so großen, so herrlichen römischen Reichs entsprossen ist; und man wird finden, daß es blos die freie Kaiserwahl war. Alles hieng von der Gewaltthätigkeit der römischen Kriegsheere ab. Diese erwählten nach Belieben die Monarchen, ohne auf die Geschicklichkeit des Erwählten zu sehen. Es geschah sehr oft, daß, wann die Armee un-

einig

einig war, auch mehrere auf einmal erwählet wurden. Ein Wahlreich kann unmöglich ohne bürgerlichen Kriegen seyn. Man gehe alle der Reihe nach durch, und man wird finden, daß fast jeder neue Wahltag ein Zeichen zu einem neuen bürgerlichen Kriege war. — Ein König, der nach seinem Tode für seine Nachkommenschaft nichts zu hoffen hat, ist während seiner Regierung auf nichts, als auf seine eigenen Privatvortheile bedacht; er bekümmert sich wenig um die gemeinschaftliche Wohlfahrt des Staates, weil er nichts, oder sehr wenig zu verlieren hat, wenn auch der ganze Staat zu Grunde geht. Da hingegen ein Erbkönig den ganzen Staat als sein Erbgut betrachtet, mit dessen Wohlseyn das Heil seiner Kinder, und seiner ganzen Familie unauflöslich verknüpfet ist.

Dieser Erbordnung hat es das **Chinesische Reich** zu verdanken, daß es schon 4500 Jahre in einer nie unterbrochenen Reihe im größten Flor besteht. Die angrenzenden Tartarn haben sich während dieser Zeit alle erdenkliche Mühe gegeben, diese große Monarchie zu zerstören. Alle diese Mühe war vergeblich, solang das Erbrecht seine Kraft behielt. Allein kaum fiengen die ehrsüchtigen

Manda-

Mandarinen an, im nächstverflossenen Jahrhunderte diese Erbfolge zu verändern, und sich zu Souverainen aufzuwerfen, als man schon den ganzen Staat in der äußersten Gefahr sah. Die Tartarn haben diese Gelegenheit benutzt, sie eroberten ungehindert das ganze Reich, und von diesem Zeitpunkte herrschet das tartarische Geschlecht in China.

Auch die ägyptische Monarchie, welche durch ganze sechszehn hundert Jahre den ersten Rang unter allen Staaten besaß, hatte diese Macht, dieses Ansehen blos der Erbfolge zu verdanken. Sie wird heut zu Tage noch als das vollkommenste Muster einer gut eingerichteten Monarchie angesehen. Man schonte die boshaften Könige, solang sie im Leben waren, weil man sie als geheiligte Personen achtete; aber man versagte ihnen nach ihrem Tode das Begräbniß, als welches die größte Strafe bei diesen Völkern war. Man findet in der ägyptischen Geschichte zwar einige, aber sehr wenige Beispiele, daß man die verstorbenen Könige dieser schandvollen Strafe ausgesetzt hätte; man findet vielmehr, daß der größte Theil der ägyptischen Monarchen nach ihrem Tode von dem Volke mit eben den Thränen beweinet wurde, mit welchen

man

man einen zärtlich geliebten Vater zu beweinen pflegt.

Die zweite Eigenschaft einer gut eingerichteten Monarchie bestehet in einer guten, gerechten Vertheilung der Staatsbedienungen. Regieren ist eine Kunst, und jede Kunst erfodert zum voraus eine gründliche Kenntniß. Der klügste, einsichtsvolleste Monarch ist, fürnehmlich in einem sich weit erstreckenden Staate, unfähig, alles mit seinen eigenen Augen zu sehen, und zu wissen. Er muß sich also andern anvertrauen, er muß die Regierung unter mehrere vertheilen; und hieraus entstehen eigentlich die verschiedenen Staatsbedienungen. Ein Monarch, der diese vernünftig zu besetzen weiß, der hat den wahren Schlüßel zu allen Staats- und Regierungsgeheimnißen gefunden. Daher ist in meinen Augen die Regierung die schwerste, und zugleich die leichteste Kunst; die leichteste, weil dazu nichts anders erfodert wird, als eine genaue Menschenkenntniß; die schwerste, weil eben nichts schwerer, als diese Kenntniß ist. Ein obschon schwacher, unwissender Fürst wird sich das Lob eines grossen Monarchen erwerben, wenn er diese besitzt; und der klügste wird sich die Nachrede

eines unwissenden zuziehen, wenn es ihm an dieser Kenntniß fehlet. Zahlreiche Beispiele aus allen Geschichten machen diesen Satz zu einer unläugbaren Wahrheit. Allein worinn besteht wohl diese Kenntniß? — Lernet, o Herrscher der Völker! Verdienste zu schätzen, nur diesen eure Gunst zu gönnen, sie zu belohnen; aber lernet zugleich diese Verdienste aufzusuchen, die ächten von den unächten, die wirklichen von den scheinbaren zu unterscheiden, und dann wird euch diese Kenntniß nicht mehr verborgen seyn.

Auch in unumschränkten Monarchien muß ein gewisser oberster Rath seyn, vor welchem alle Staatsangelegenheiten untersucht, und entschieden werden. Selbst der **Großsultan** hat seinen **Divan**; und fast in allen gut eingerichteten Monarchien findet man einen eigenen Staatsrath, wo unter dem Vorsitze deß Monarchen das Große, das Ganze des Staates abgehandelt wird. Nichts ist heilsamer in einem monarchischen Staate, besonders wenn er aus vielen an Gesetzen und Gebräuchen verschiedenen Ländern besteht, als diese Anstalt; und alle Einwendungen, so man dawider machen kann,

beziehen sich blos allein auf die Personen, so vielleicht bei einer solchen Rathsversammlung Sitz und Stimme haben; keine, die dessen Unzulänglichkeit, oder nutzenlose Einrichtung erweisen könnte. Ein jeder monarchischer Staat muß außer dem Monarchen noch einen gewissen, wenn ich mich so ausdrücken darf, Concentrationspunkt haben, um das Ganze übersehen zu können. Die einzelnen Landes- oder Hofstellen sind nur jede mit ihrem Fache beschäftiget; es muß noch eine Stelle seyn, die das Ganze besorgt.

Allein hiezu werden vorzüglich vernünftige, tugendhafte, und verdienstvolle Männer erfodert. Gunst, Schutz, Geburt und Cabalen müssen in einem gut eingerichteten monarchischen Staate bei Besetzung eines Amtes verbannt seyn. Denn zu geschweigen, daß man die größte Tirannei begeht, wann man Verdienstvolle in Armuth, kluge, vernünftige Leute im Müßiggange, und ohne Thätigkeit schmachten läßt; da man hingegen Verdienstlose, Unwissende mit Ehrenstellen und Gnadengeldern überhäufet; so ist es das sicherste Kennzeichen eines zum Untergange eilenden Staates, wann man hierinnfalls nur seine Leidenschaften, seinen Eigensinn,

und unumschränkte Macht zu Rathe zieht. Man gehe alle Geschichten der monarchischen Staaten durch, und man wird finden, daß alles Unheil, so ihnen jemals zugestossen ist, fast allzeit von der Unwissenheit der Staatsbedienten, sehr selten durch den Fehler des Souverains entstanden ist. — Es ist ein Irrthum, ein Monarchen und Staaten schädlicher Irrthum, wenn man glaubt, daß es blos in der Willkuhr des Souverains stehe, diesen oder jenen ohne Rücksicht auf seine persönlichen Eigenschaften, und Verdienste zu einem Amte zu ernennen. — **Ich theile keine Gnaden aus,** pflegte ein regierungskündiger Souverain zu sagen, **wenn ich Aemter vergebe; und wenn der Mann, den ich ernenne, weder Fähigkeiten, noch Tugenden besitzt, so ist meine Wahl für mich entehrend, und für ihn schimpflich.**

Und dieß ist die Ursache, warum ein Monarch nirgends behutsamer, als in Besetzung der Aemter seyn muß. Diese zu vergeben ist ein Vorrecht, welches blos der souverainen Herrschaft eigen ist. Er hört auf Souverain zu seyn, wenn er dieses Vorrecht seinen Günstlingen, oder wem immer andern überläßt. Es ist bekannt daß **Phi-**

lipp II König in Spanien, da er einmals ein Bißthum vergab, den darüber ertheilten, und schon unterzeichneten Gnadenbrief blos darum zerrissen hat, weil ihm nachmals der Ernannte von jemand anderen empfohlen wurde. Ein Beispiel, so eine allgemeine Nachahmung verdient. — Ein Mensch, der durch unverdiente Anempfehlungen ein Amt erhält, wird mehr für den Nutzen seines Gönners, als seines Souverains besorgt seyn; er wird dem Minister, nicht dem Monarchen dienen; und wer leidet wohl hiebei, als der Staat? — — Diese wenigen Betrachtungen, worüber ich vielleicht in einem anderen Werke Gelegenheit finden werde, mich weitläufiger erklären zu können, enthalten in wenig Worten fast alles, woraus die üble Regierung der meisten Staaten entsteht.

Die dritte Eigenschaft einer obschon monarchischen Regierungsform ist, daß das Volk zwar von der gesetzgebenden Macht, aber nicht allerdings von der Regierung ausgeschlossen werden muß. Das Volk ist die Hauptstütze, die Grundfeste eines jeden Staates; ist diese schwach, so kann das ganze Staatsgebäude unmöglich von langer Dauer

er seyn. — Man muß das Volk zur Arbeit anhalten, aber man muß es auch gut nähren. Hierinn besteht das ganze Geheimniß der ganzen Finanzkunst; und der diesen Grundsatz gut anzuwenden weiß, verdienet mit Fug den Namen eines Finanzministers. — Allein hierinnfalls läßt sich weit mehr wünschen, als hofen; und alle obschon höchst sinnreiche Vernunftschlüsse sind unnütz, wenn nicht Menschenliebe das Herz des Monarchen, das Herz seiner Minister beseelt. Ich wenigstens wünschte, daß jeder Monarch einen **Sully**, und jeder **Sully** einen **Heinrich** IV hätte.

Und hierinn bestehen die drei Haupteigenschaften, die ich von einer monarchischen Regierungsform verlange. Sie enthalten im Kurzen alles, was man von ihr gutes fodern kann. — — Wir wollen uns nun also mit einer aristokratischen Monarchie bekannt machen.

Fünfzehntes Kapitel

Von der aristokratischen Monarchie.

Eine mit der Aristokratie vermischte Monarchie ist, wie viele dafür halten, die älteste, und natürlichste Regierungsform. Sie hat ihren Ursprung in der väterlichen Gewalt, folglich in der Natur selbst; indem alle bürgerlichen Gesellschaften und Staaten nach der ächten Grundlehre aus dieser Gewalt entstanden sind. In einer gut eingerichteten Familie entscheidet ein gemeinschaftlicher Vater nicht alles eben nur nach seinem Eigensinne, er regieret nicht despotisch; er befragt bei öffentlichen Berathschlagungen seine ältesten, und vernünftigsten Kinder. Unmündige, und Diener haben nicht eine gleiche Macht mit den einzelnen Vätern der Familien.

Nach diesem Urbilde hat **Lykurgus**, dieser weiseste Gesetzgeber sein Staatssystem abge-

abgezeichnet. Er befahl, daß alle Lacedemonier nur als eine Familie angesehen werden, daß die Kinder nur der Republik zugehören sollten. Nach seinen Gesetzen war ein jeder alter Mann eben so viel, als eine eigentlich bestellte Magistratsperson; er hatte die Macht, Kinder und Jünglinge öffentlich zu bestrafen. Die Aeltesten waren einem Könige unterworfen, der nach der Redensart des **Lykurgus** eben soviel heißen sollte, als der gemeinschaftliche Vater der ganzen Nation, und des ganzen Vaterlandes. Das Volk, der Pöbel nahmen keinen Antheil an der spartanischen Regierung.

Die aristokratische Monarchie ist das Muster, nach welchem die Regierung der berühmtesten Staaten eingerichtet war. **Griechenland**, **Rom**, und **Carthago** sind von einem Könige, und einem bestimmten Senate regieret worden, ehe sich das Volk der obersten Gewalt bemächtiget hat. Die Ephori, Suffekten, Tribuni waren nichts als Vorsprecher des Volkes. So war auch die Regierung des alten Aegypten beschaffen. Ein aus dreißig Richtern zusammengesetzter Senat, die aus den Hauptstädten des Reichs dazu ernannt wurden, machten den souverai-

nen Rath des Monarchen aus. Auch die Persische Monarchie war eben auf diesen Fuß eingerichtet. Die Satrapen- oder Großen des Reichs dienten dem Monarchen als Räthe; man nannte sie nach der figürlichen Redensart in Asien die **Augen und Ohren des Fürsten.** Selbst China wird heut zu Tage noch auf diese Art regieret. Der obschon unumschränkte Kaiser bestättiget es mit einem Eidschwure beim Antritte seiner Regierung, daß er ohne Vorwissen und Einwilligung der **Mandarinen** kein Gesetz machen will.

Diese war endlich die Regierungsform, so von den nordischen Völkern, — deren kaltes, unfruchtbares Clima zwar die Einbildungskraft vermindert, aber eben dadurch die Urtheilungskraft vermehret — in alle von ihnen eroberte Länder eingeführet worden. Die Angelsachsen haben die aristokratische Monarchie in England, die Franken bei den Galliern, die Visigothen in Spanien, die Ostrogothen, und nach ihnen die Lombarden in Italien festgesetzt. Das alte Parlament in Großbritannien bestand blos aus dem Adel, so wie vormals der Campus Martis in Frankreich, und die Cortes in Spanien. Der Bürger- und Bauernstand kam erst in

spätern Zeiten dazu; er wurde im Anfange nur wegen der Vertheilung der Steuer, und Abgaben zugelassen.

Und hierinn bestehen eigentlich die Beweggründe, durch welche einige behaupten wollen, daß eine aristokratische Monarchie die beste Regierungsform sey. Sie sagen ferner: daß die drei Vorrechte der souverainen Gewalt, die Macht nämlich Krieg zu führen, Gesetze zu machen, und Abgaben aufzulegen, auf eine solche Art vertheilt seyn muß, daß man ausser Stande sey, davon einen üblen Gebrauch machen zu können. Die Macht Krieg zu führen muß blos allein bei dem Könige seyn, weil von der Einigkeit und Alleinherrschung, die beim Kriege so nothwendige Ordnung, Verschwiegenheit, und der Gehorsam der Truppen abhangt. Die gesetzgebende Macht muß der König mit einem gewissen unveränderlichen Senate theilen, weil er allein nicht im Stande ist, alles zu wissen, folglich von allem ein ächtes Urtheil zu fählen. Er muß endlich nicht berechtigt seyn, eine außerordentliche Steuer ohne Einwilligung der Landesstände auszuschreiben, weil dadurch das Volk könnte unterdrückt werden. Eine so eingerichtete Regierung,

schließen sie endlich, enthält in sich alle Vortheile aller übrigen sowohl monarchischen, als aristokratischen, und demokratischen Regierungsformen.

Allein wie groß immer diese Vortheile seyn können, so scheinet doch die unumschränkte Monarchie den Vorzug noch immer zu behalten; weil die Ungereimtheiten einer aristokratischen Monarchie weit beträchtlicher, als die daraus entspringenden Vortheile sind. Ich will diesen Satz nur mit zwei Ursachen behaupten.

Erstens: Die Vertheilung der souverainen Gewalt zwischen dem Könige und dem Adel verursachet allzeit einen immerwährenden Streit zwischen diesen zwoen Obrigkeiten. Früher oder später wird der König die Macht des Senats schwächen, ihm seine Vorrechte entziehen, und sich zu einem ununmschränkten Monarchen aufwerfen. Gewinnt im Gegentheile der Adel die Oberhand, so kann die königliche Gewalt unmöglich lang bestehen, und man wird bald im Staate eben so viel Tirannen sehen, als darinn Leute von Adel sind. Athen, Rom, und heut

zu

zu Tage Venedig und Genua erweisen die Wahrheit dieses Satzes.

Zweitens: In einem Königreiche, wo nur das Volk keinen Antheil an der Regierung hat, wird der Stolz, die Hab- und Ehrsucht der Großen früher oder später dem Lande zur Last seyn. Sie werden diejenigen verachten, kränken, und unterdrücken, die von einem geringeren Herkommen, als sie sind, Der Adel vergißt insgemein, daß die Geburt allein keinen andern Vorzug vor den übrigen Menschen giebt, als eine bequeme Gelegenheit mehr Gutes zu stiften. Der den Großen angebohrne Stolz ist sehr oft die Ursache daß sie sich wider ihre Fürsten empören; und ihre Unmenschlichkeit ist eben nicht selten die Ursache, warum sich der Pöbel wider sie empört.

Nimmt man alles dieses in eine genauere Erwägung, so findet man, daß die Monarchie die vortreflichste Regierungsform ist. Alle übrigen sind eben den Ungereimtheiten ausgesetzt, wie sie; aber sie hat hingegen Vortheile, die den übrigen unbekannt sind. Die Einigkeit, die hurtige Ausführung geheimer Anschläge, ohne welchen sich ein Staat unmöglich

möglich lang erhalten kann, das Gleichgewicht zwischen dem Adel, und dem Volke ist nur in einer Monarchie anzutreffen. Die Tirannei, die Leidenschaften, der Mißbrauch der souverainen Gewalt ist allen Regierungsformen ohne Ausnahme gemein. Solang die Menschen schwach, unvollkommen, und fehlerhaft sind, solang trägt jede Regierung in sich selbst den Saamen zu ihrem eigenen Verderbniß, zum unvermeidlichen Verfall, und dann zum gänzlichen Untergange.

Woraus folget, daß jede mit was immer für einer Klugheit eingerichtete menschliche Ordnung gewissen unausbleiblichen Mißbräuchen unterworfen, und daß es diesem zu Folge allerdings unmöglich ist, allen Unordnungen in der Regierung der Staaten auszuweichen. Der üble Gebrauch der souverainen Gewalt wird früher, oder später eine Regierungsveränderung nach sich ziehen, wenn auch dessen Form die beste ist. Sinnreiche Regierungsplane, Systeme, und Projekten sind meistens zu nichts andern nütze, als müßigen Grüblern in ihren Kabineten die lange Weile zu verkürzen. — Ich verwerfe hiedurch gründliche Vorschläge nicht. Es wäre zu wünschen, daß in manchen Staa-

ten wenigstens eben so viele Projektenmacher wären, als Unordnungen, und Mißbräuche sind. Ich lasse nur hier keine Vollkommenheit zu, indem wir täglich sehen, daß oft der geringste Fehltritt, die beim ersten Anscheine nichtsbedeutendste Unachtsamkeit den gänzlichen Umsturz ganzer Monarchien bewirkt. — Der Staatskörper hat hierinnfalls mit dem menschlichen eine sehr große Aehnlichkeit. Ein Fieber, ein Kopfweh, der geringste Zufall reißt eben so leicht den stärksten, den schönsten Körper hinweg, als den schwächsten, den häßlichsten. Ja die Erfahrung hat es in der Arzneikunst gleichsam zu einem unstreitigen Satze gemacht, daß starke, gesunde Personen weit mehr gähen, und heftigen Krankheiten ausgesetzt sind, als schwache, und kränkliche.

Diese Gleichniß giebt mir einen neuen Stoff zu zwei sehr wichtigen Bemerkungen, die eben so viele unläugbare Wahrheiten sind. **Erstens**: Die beste Regierungsform muß durch die Leidenschaften der Menschen nach und nach verdorben werden. Gehen wir alle Grundverfaßungen der Staaten ohne Ausnahme durch; ich könnte es sehr leicht erweisen, daß die erste Einrichtung klug und vor-

treflich angeordnet ist; aber die Ausübung, diese ist fast überall fehlerhaft. Zweitens: Eine obschon beim ersten Anblicke fehlerhafte Regierungsform kann für diese oder jene Nation die beste, die vollkommenste seyn. Ihr Genie, ihr Clima macht hier dieses billig, was anderstwo höchst unbillig ist.

Ich zweifle daher, ob man eigentlich entscheiden könne, welche die beste Regierungsform sey? Oder ob jemals eine könne ausfindig gemacht werden, die überhaupt für alle Länder und Völker anständig wäre? Ein Volk ist von dem andern merklich unterschieden, folglich muß auch einigermaßen ihre Regierungsform unterschieden seyn. Wenigstens enthält diese Frage eine so große Mannigfältigkeit verschiedener Gegenstände, und Verhältniße, die man dabei vor Augen haben muß, daß es dem menschlichen Verstande unmöglich ist, sie alle auf einmal gleichsam umzufassen, und dann ein ächtes, entscheidendes Urtheil darüber zu fählen.

Was folgt aus allen diesem? — — Die Mißbräuche, welchen jede Regierungsform ausgesetzt ist, überzeugen uns, daß man den Staatsübeln dadurch nicht abhilft,

wenn man die schon eingeführte Regierungsform verändern, und über den Haufen werfen will, um eine neue, bessere einzuführen, die vielleicht in der Theorie die vollkommenste zu seyn scheinet, aber in der Praktik die gefährlichsten Folgen nach sich ziehen muß. Um einen Staat gut zu regieren, ist es gar nicht nothwendig, daß man dessen fehlerhafte Grundverfaßung abzuändern suche. Ein kluger Staatsmann muß selbst die Fehler der Regierung zu benutzen wissen, die oft weit heilsamer, weit vortheilhafter, als die weisesten Anordnungen sind.

Die Menschen werden ihre Glückseligkeit weder in den äußerlichen Anstalten, noch in den schönsten Verfaßungen jemals finden, die ein menschlicher Verstand nur ersinnen kann. Ihre Glückseligkeit hängt blos allein von den Grundsätzen der ächten Tugend ab, durch welche wir in uns selbste die besten Hilfsmitteln wider alle Bedrängnißen des Lebens finden. Diese allein lehren uns, aus Liebe zur Ruhe der Menschheit alle die Mißbräuche mit Geduld und Gleichgültigkeit zu ertragen, welchen die besten Regierungsformen ohne Unterlaß, und Ausnahme ausgesetzet sind.

Sechs=

Sechszehntes Kapitel.

Von der Demokratie.

Hören wir nun, was die Widersacher der Monarchien, die Vertheidiger der Unabhängigkeit hierauf erwiedern. Nach ihren Lehrsätzen sollte man eben darum die souveraine Gewalt weder einem, noch mehreren Menschen auf eine beständige, unwiederrufliche Art jemals überlassen, weil alle Regierungsformen ohne Ausnahme gewissen, unvermeidlichen Mißbräuchen ausgesetzt sind.

Sie sagen: daß eben diese Unveränderlichkeit der obersten Gewalt die Ursache ist, warum die Souveraine diese Oberherrschaft als ein nur ihnen eigenes Recht ansehen, und sich dadurch nach und nach zu Tirannen aufwerfen. Es ist kein anderes Mittel, sie in Zaum zu halten, als daß man es ihnen begreiflich mache, wie der Souverain bei allen Völkern nichts, als der Bevollmächtigte der Gesetze ist. Man muß sie

überzeugen, daß die souveraine Gewalt ursprünglich von dem Volke herkömmt, daß nur dieses von Natur aus berechtiget ist, die obersten Magistratspersonen zu richten, zu bestraffen, und abzusetzen, wenn sie den Gesetzen zuwider handeln. Die Völker haben sich aus keiner andern Ursache gewissen von ihnen freiwillig ernannten Souverainen unterworfen, als um die Ordnung, und die Ruhe der Gesellschaft zu erhalten. Die Souveraine sind durch die freie Einwilligung des größten Haufen erwählet worden; jene, die eine Gewalt gegeben haben, können dieselbe stets wieder zurück nehmen. Der ursprüngliche Vertrag des Volkes mit dem Fürsten begreift in sich die wesentliche Bedingniß, daß er ein Landesvater, und Vertheidiger der Gesetze seyn wird. Ein einziger Mensch, oder ein kleiner Haufen Leute kann sich leicht irren, sie können bald durch ihre Leidenschaften verführt werden. Aber die allgemeine Stimme des größten Theiles einer Nation ist die Stimme der Natur, die allgemeine Meinung, die ächte, von allen sinnreichen Künsteleien entfernte Vernunft. Ein jeder Privatmensch einzeln betrachtet, hat seine Fehler, seine Vorurtheile, und Leidenschaften; aber alle Menschen insgesammt machen

eine Vermischung gewisser entgegengesetzter Eigenschaften aus, die sich gegenseitig verbessern; gleichwie aus der Vermengung verschiedener Materialien, wovon jedes einzelne ein Gift ist, oft die heilsamste Arznei entsteht.

Heißt dieß nicht wohl die Menschheit verkennen, bei offenen Augen blind seyn? Anstatt daß man bedacht seyn sollte, ächte und klare Wahrheiten allgemein bekannt zu machen, sucht man nichts als falsche, dichterische Ersinnungen zu verbreiten. Ich hab schon sonnenklar erwiesen, daß **erstens** der so beschriene Stand der Natur nichts als ein bloßes Hirngespinnst ist. Es war, und kann kein Stand seyn, in welchem die Menschen alle gleich, unabhängig, und in einer solchen Freiheit wären, daß sie fähig seyn könnten, diesen idealischen Vertrag zu machen. **Zweitens**: daß die souveraine Gewalt nichts minder als von dem Volke herstamme. Vor aller Errichtung der Staaten war jeder einzelne Mensch schon einer gewissen Obrigkeit unterworfen; folglich auch das Volk, und die ganze Nation. Unter einer Obrigkeit zu leben, oder nicht zu leben, stehet nicht in der Willkuhr des Menschen; es findet also ein Vertrag hierinnfalls keinen Platz. **Drit-**

tens:

tens: läßt man auch zu, daß die oberste Gewalt von dem Volke herkömmt, so kann es doch nicht mehr ihr natürliches Recht wieder zurück nehmen, wenn es demselben schon einmal förmlich entsagt hat. Allein alles dieses bei Seite gesetzt, so ist es

I. Falsch, daß der größte Haufen des Volks ein angebohrnes Recht hat, Gesetze zu machen, und darüber das Endurtheil zu fählen. Ein angebohrnes Recht muß auf das natürliche Gesetz gegründet seyn. Die Urquelle des großen Naturgesetzes aber ist nichts anders, als die ächte Vernunft. Nun kann man wohl diese Eigenschaften einem Haufen blos darum zueignen, weil er der größte, der zahlreicheste ist? Es giebt sehr wenige, die ihre Vernunft mit Aufmerksamkeit zu Rathe ziehen; noch wenigere, die ihren Rath befolgen. Eigennutz, und Eigenliebe sind die einzigen Triebfedern fast aller menschlichen Handlungen. — Der größte Haufen des Volkes war, und wird jederzeit der unwissendste, und der verdorbenste seyn.

Wenn man sich bei bürgerlichen Zusammenkünften und Rathsversammlungen nur nach dem hält, was durch die Mehrheit der

Stimmen entschieden wird, so geschieht es nicht etwa darum, weil das, was mehrere sagen, das gerechteste, und vernünftigste ist. Es geschieht blos darum, weil dieses das sicherste Mittel ist, allen Zänkereien auszuweichen; man würde ohne dieser Einrichtung nie etwas entscheiden können; obschon eben dieses insgemein die Hauptursache ist, warum nicht alles, was in großen Rathsversammlungen durch die Mehrheit der Stimmen festgesetzt wird, eben auch allzeit das Vernünftigste ist. — — Zehn Dummköpfe müssen den weisesten Salomon überstimmen.

Sagt man aber, daß die Großen eines Staats, die Häupter der ältesten Familien, die Wahl- oder Erbglieder eines beständigen Senates eigentlich die von der Natur bestimmten Gesetzgeber sind, so widerspricht man schnurgerade seinen eigenen Grundsätzen; man läßt eine natürliche Gleichheit zwischen den Menschen zu; man räumet einer kleinen Anzahl mit Ausschließung des größten Theiles ein angebohrnes Recht zur Oberherrschaft ein, indem der Adel nur den geringsten Theil einer Nation auszumachen pflegt. Die Erziehung des Adels ist fast in allen Ländern auf das schlechteste eingerichtet; er beschäftiget

sich

sich mehr mit seinen eigenen Ergötzlichkeiten, als mit den Angelegenheiten des Staates, er ist mit eben den Leidenschaften, als alle übrige Menschen behaftet. — — Werden aber die Mitglieder eines Senates erst dazu erwählet, so weiß man ja, daß die Wahl meistentheils durch heimliche Ränke, und oft durch die schändlichsten Niederträchtigkeiten bewirket wird. Der Erwählte kann sehr leicht durch Geschenke und Verheißungen verführet werden; folglich hat man von diesem eben so wenig zu erwarten, als von jenen, die man bei der Wahl übergangen hat. Wie können sie also ein angebohrnes, und von der Natur empfangenes Recht zur Regierung haben? Sie haben nichts als ein bürgerliches Recht, welches aber auf die unumgängliche Nothwendigkeit gegründet ist, daß in jedem Staate ein oberster Richter seyn muß, um die Ruhe, die Ordnung in der Gesellschaft zu erhalten.

II. Ist es auch allerdings falsch, daß man in demokratischen Staaten, und bei den öffentlichen Versammlungen des Volkes nur die Mehrheit der Stimmen in Betrachtung zieht. Zwei bis drei kühne, beredsame Menschen regieren den ganzen übrigen Haufen des Vol-

kes, welches sich durch das falsche Blendwerk einer wortreichen Beredsamkeit leicht einschläfern läßt. Man lese nur die Geschichte der römischen Republik, in welcher die Regierung demokratisch war; man wird darinn niemals die Stimme des Volkes hören; es sprach jederzeit nur ein einziger Tribun, der sich der Leichtgläubigkeit des Volkes geschickt zu bedienen wußte, und unter dem scheinbaren Vorwande der Freiheit überhaupt nichts als zu seinem eigenen Vortheile abzielende Anschläge auszuführen gesucht hat. — Man vertheidiget insgemein die demokratische Regierungsform blos darum, weil man auch einstens gern über ein ganzes Volk herrschen wollte, ohne zu bedenken, wie theuer manchem dieser kleine, und kurze Vortheil zu stehen kömmt. Der gestern der Abgott des Volkes war, ist oft heut ein blutiges Schlachtopfer seiner tollen Wuthe.

Allein ich bemerke überhaupt, daß sich der Mensch mit Gewalt durch leere Einbildungen täuschen will. Er sieht insgemein auch die Wahrheit selbst nur auf einer Seite an. Man muß sie genau, und unter allen Gestalten betrachten, und dann verschwindet das Blendwerk — — Ich wenigstens könnte

te

te es durch unzählige Beispiele behaupten, daß alle, sowohl aristokratische als demokratische Staaten eigentlich nichts, als anderst genannte Monarchien sind.

Was aber die Pflichten der Souveraine betrift, so ist es zwar unstreitig, daß die allgemeine Wohlfahrt des Staates die unveränderliche Richtschnur aller Gesetze, das der Souverain diese Gesetze vertheidigen, daß er der gemeinschaftliche Vater des ganzen Vaterlandes seyn muß. Ist er es nicht, so handelt er wider die Hauptabsicht seines Daseyns, er verletzet die beträchtlichsten Gerechtsame der Menschheit, und er ziehet sich den verhaßten Namen eines Tiranns zu. Allein er kann deswegen von niemanden, als nur von Gott allein bestrafet werden; nicht als wäre er etwa keineswegs straffenswürdig, sondern blos allein darum, weil es so das allgemeine Beste, und die Ruhe der Menschheit will. Denn zu dieser werden nicht allein Gesetze erfodert; es muß auch eine beständige und sichtbare Obrigkeit im Staate seyn, die allein berechtiget ist, diese Gesetze zu machen, sie auszulegen, und darüber das Endurtheil zu fählen; wider welche man sich nicht empören kann, ohne ganze Länder und Völker immerwährenden

Revolutionen, und Veränderungen auszusetzen.

Ja so ist der traurige Zustand der Menschheit beschaffen. Es muß zwischen uns eine souveraine Gewalt seyn, um Gesetze zu machen, sie auszulegen, und deren allgemeine Beobachtung zu bewirken. Diese Gesetzgeber sind in sich betrachtet nichts, als schwache, fehlerhafte, und unzähligen Leidenschaften unterworfene Menschen. Sie fehlen eben so, wie jene, die ihnen gehorchen müssen, sie irren sich, sie können ungerecht seyn. Allein es ist kein Mittel darwider. Man muß gehorchen, mit Geduld muß man gehorchen, weil man aus zwei Uebeln stets das geringste wählen muß. Und ist es wohl nicht besser sich immer einer bestimmten, festgesetzten Gewalt zu unterwerfen, als sich geflissentlich in die Gefahr einer schröcknißvollen Anarchie zu geben? Ist es nicht besser, sich zu einer schon festgestellten Regierung zu bequemen, in welcher man sehr oft gute Fürsten antrift, und wo ein boshafter selbst wenigstens aus Eigennutze seine Unterthanen schonen muß; als sich den zügellosen Ausschweifungen eines unbändigen Pöbels zu überlassen, ohne einen einzigen Augenblick

seines Lebens sicher zu seyn? — Ich glaube nicht, daß man sich bei dieser Wahl erst lang besinnen muß.

Siebenzehntes Kapitel

Von der Regierungsform, in welcher die Stelle der obersten Gewalt blos allein die Gesetze des Staates vertretten.

Es waren nicht wenige Staatslehrer von der Meinung, daß es um alle Mißbräuche der souverainen Gewalt zu verhüten, das beste Mittel ist, wenn in jedem Staate gewiße unveränderliche und geschriebene Gesetze eingeführet werden, nach welchen jene, so die Staatsgeschäften besorgen, regieren müssen. Nach ihrer Lehre sollte in einem Staate kein anderer Souverain, als die Gesetze seyn. — Sie sagen: daß sich alle Nationen beeifern würden, diese Regierungsform, als welche allein fähig ist, den Menschen glücklich zu

machen, bei sich einzuführen, wenn sie nicht bei ihren eigenen Vortheilen blind, und sich selbsten Feind wären.

Allein eben darum ist diese Lehre allerdings unnütz. Die menschliche Regierung muß der menschlichen Schwachheit angemessen seyn. Was helfen uns die schönsten Vorschläge, wenn es unmöglich ist, sie auszuführen? Mich deucht die Frage überflüssig, ja lächerlich zu seyn, was für uns am besten ist, wenn wir anderst beschaffen wären? Hier ist nur die Rede von dem, was für uns itzt und bei so bestellten Sachen am besten ist. — Um diesen Regierungsplan bewerkstelligen zu können, müßte man die Natur aller Menschen verändern, man müßte sie eher zu Philosophen machen; und glauben Sie wohl, daß man es jemals so weit bringen wird?

In dem gegenwärtigen Zustande der Menschheit sind alle geschriebenen Gesetze unnütz, wenn nicht eine gewisse lebende Obrigkeit vorhanden ist, die uns zur Beobachtung dieser Gesetze durch eine sichtbare Gewalt anhalten kann. Denn

I. Jedes geschriebene Gesetz ist gewissen unvermeidlichen Zweideutigkeiten unterworfen. Die einfachsten, kürzesten Gesetze, die in der Theorie sonnenklar zu seyn scheinen, verdunkeln sich, wenn man sie auf Privatfälle anwenden muß. Die ersten Gesetzgeber haben sich alle zweifelsohne geschmeichelt, daß sie durch ihre ursprünglichen Gesetze allen Bedürfnißen des Staats abgeholfen haben; aber in der Folgezeit musten diese Gesetze nach und nach einer unendlichen Menge verschiedener Umständen, und Vorfällen angemessen werden, die man alle im Anfange unmöglich zum voraus eingesehen hat. Daher kömmt die so große Mannigfaltigkeit der Gesetze, und alle die sinnreichen Auswege, wozu uns das bürgerliche Recht einen unerschöpflichen Stoff giebt. Ein fast allen Staaten gemeinschaftlicher Hauptfehler! der aber unvermeidlich ist, wenn man anderst den künstlichen Fallstricken des Betrugs, und der Spitzfindigkeit ausweichen will.

Der menschliche Verstand ist sehr fruchtbar an Erfindung neuer Ausflüchten, Ränke, und Listen. Er verdunkelt mit Fleiß die klaresten Wahrheiten, wann sie wider seine Leidenschaften, seine Vorurthei-

le streiten; wann sie seinem Eigennutze hinderlich sind. Er sucht sich geflieſſentlich in finstere Wolken einzuhüllen, wenn ihm das Licht ungelegen ist. Was ist nun wohl bei so beschaffener Sache zu machen? Wer wird wohl die so sehr verdunkelten Gesetze auszulegen im Stande seyn?

Wäre kein oberster Richter im Staate, der mündlich das Urtheil fählen kann, so würde man jederzeit sein Recht mit dem Gesetzbuche in der Hand behaupten müssen. Jeder würde recht, niemand unrecht haben wollen. Die Klugen, die Vernünftigen machen immer die geringste Zahl aus. Man würde daher die Gesetze bald außer Achtung setzen; die Stärke, die Uebermacht würde alles entscheiden; bis man endlich in eine völlige Anarchie verfällt, in welcher aller Irrthum Vernunft, und die gröſste Gewaltthätigkeit klare Gerechtigkeit heiſst.

II. Die bürgerlichen Gesetze sind in sich selbst betrachtet, nichts weniger, als allgemein und unveränderlich. Was heut billig und anständig ist, kann morgen höchst unbillig und ungereimt seyn. Es giebt keine von Menschen bestimmte Regel, die ohne

aller Ausnahme wäre; weil der menschliche Verstand wegen seinen engen Grenzen nicht alle Umstände vorsehen kann, die ein Gesetz nach der Verschiedenheit der Zeit, und des Orts mehr, oder weniger nützlich, und nothwendig machen. Ist es wohl nicht lächerlich, wenn man z. B. heut zu Tage in Deutschland sich vor einem Richterstuhle auf Gesetze beruffen muß, die man etwa vor zwei tausend Jahren in Rom gemacht hat? — — Nichts ist zur Erhaltung des Staates vortheilhafter, nichts nothwendiger, als daß zuweilen von dem Souverain alte, und unbrauchbare Gesetze förmlich abgeschaft, und neue, dem gegenwärtigen Zustande angemessene eingesetzt werden. — Ein Satz, wider welchen ich wenigstens keinen einzigen gründlichen Einwurf weiß.

III. Mache man die klügsten, die vortheilhaftesten Gesetze; sie sollen sonnenklar, und für jedermann begreiflich seyn. Glaubst du wohl, daß sie dieserhalben jedermann beobachten wird? — Die bloße Liebe zur Tugend, das reine Wohlgefallen, so in uns diese Liebe erregt, ist eine für den größten Theil der Menschen zu sehr unmerkliche Triebfeder; man muß sie durch andere Beweg-

weggründe aneifern, die etwas fühlbarer, gleichsam handgreiflich sind. Ich verstehe hiedurch die Drohungen, und Verheißungen, die Belohnungen, und Strafen. Man braucht außer den todten Buchstaben der Gesetze noch eine andere lebende Obrigkeit, um die Menschen dazu mit Gewalt anzuhalten, wozu sie durch die bloße Vernunft nicht zu bewegen sind. — Manche, und zwar große Philosophen sind auf diesen Regierungsplan stolz; und dennoch fällt beim ersten Anblicke das Lächerliche, das Unmögliche davon in die Augen.

Acht=

Achtzehntes Kapitel

Von der Uebereinstimmung der in diesem Werke angeführten Grundsätze mit der Lehre der göttlichen Schrift.

Die Religion, zu der ich mich bekenne, verbindet mich auf eine gewisse Art nunmehr zu untersuchen, ob die von mir bisher angeführten Grundsätze nicht etwa ihrer Lehre widerstreiten. Ich bin diese Prüfung theils mir selbst, theils meinen Lesern schuldig, deren größter Theil aus einer Gewißensängstigkeit nicht eben die vortheilhaftesten Begriffe überhaupt von allen dem hat, was immer politisch heißt. Sie halten alles für listig, für ungerecht, was wir politisch nennen, und vermengen dadurch insgemein die ächte mit der Afterpolitik; weil es sehr viele Schriftsteller, und Staatsmänner gab, die unter diesem entlehnten Namen die unmenschlichsten Ungerechtigkeiten gebilliget, und ausgeübet

geübet haben. Allein wer kann wohl die Menschheit verkennen? Hören wir nicht täglich eben das sinnreich, vernünftig, vortreflich nennen, was doch im Grunde nichts, als dumm, unvernünftig, und meistentheils sehr niederträchtig ist. Der Mensch will betrügen, und von andern im Gegentheile wieder betrogen werden; dieß ist das sicherste Kennzeichen, so uns die verdorbene Menschheit verräth.

Die Politik verträgt sich mit jeder Tugend. Sie ist die erhabenste Kunst, die vortreflichste Wissenschaft, um welche sich ein Menschenverstand nur bestreben kann; weil sie unsere eigene sowohl, als die Glückseligkeit aller unserer Mitmenschen, folglich den erhabensten Endzweck zum Gegenstand hat. Die Religion selbst, diese Quelle unserer Glückseligkeit ist ein Theil, und zwar der edelste der Politik; denn sie ist die Grundfeste, der Prüfstein derselben. Wollen Sie den ächten von dem Afterpolitiker erkennen, so prüfen Sie seine Grundsätze nur mit der Lehre der Religion; stimmen sie mit dieser übereins, so können sie darauf ein sicheres Vertrauen fassen; sie können nicht anderst, als untrüglich seyn. Finden Sie hingegen

einen

einen Widerspruch, so bin ich Bürge dafür, daß alles obschon sinnreiche Vernünfteln eines derlei Politikers nichts, als ein leeres, täuschendes Blendwerk ist.

Ich kann mich daher nicht genugsam verwundern, wenn ich betrachte, daß man hierinnfalls fast gar keine Rücksicht auf die Religion hat. Ein Heide macht sich eine Ehre daraus, wann er seine Vernunftschlüße mit den Grundregeln seiner Religion bestätigen kann. Warum soll es wohl eben nur Christen schämen, sich bei allen Vorfällen auf die Grundsätze des Christenthums zu beziehen?

Man tritt unserer Religion zu nahe, wenn man glaubt, daß ihre Lehre mit jener der Staatskunst nicht könne vereiniget werden. Falscher Irrthum! Schädliches Vorurtheil! Jede gesunde Vernunft wird in den einzigen Büchern des weisen Salomon mehr Staatsklugheit, und Regierungskunst finden, als in allen politischen Schriften, so man immer gesehen hat, enthalten ist. Der Spruch des Heilands: Seyd klug wie die Schlangen, und einfältig wie die Tauben, begreift in wenig Worten alles, was in die-

sem Fache nur gesagt werden kann. — Allein ich will etwas näher die Hauptgrundsätze der ächten Staatslehre gegen die Lehre der Religion halten; woraus sich sodann die beiderseitige Gleichförmigkeit von sich selbste erweisen wird.

Die göttliche Schrift stellet uns das ganze menschliche Geschlecht als eine große Familie vor, dessen gemeinschaftlicher Vater Gott ist. Alle Menschen sind nach seinem Ebenbilde erschaffen, sie sind alle einer, und eben der nämlichen Vollkommenheit fähig; sie sind alle zu einer Glückseligkeit bestimmet. Wir sind also alle insgesammt durch die Verhältniße verbunden, in welchen wir gegen unseren gemeinschaftlichen Vater stehen; wir sind verpflichtet uns zu lieben, uns einer dem andern beizustehen, weil wir Söhne, und Ebenbilder eines nämlichen Vaters sind. **Gott wegen ihm selbst, und seine Mitmenschen wegen Gott zu lieben,** ist der wesentlichste Artikel des alten, und neuen Gesetzes.

Wäre der Mensch niemals von diesem Gesetze abgewichen, so würden wir kein Bürgerrecht, keine Obrigkeit von nöthen haben.

Wir

Wir würden alle Erzeugniße, und Schätze der Erde in einer ungestörten, gemeinschaftlichen Ruhe geniessen, indem Gott allen Menschen ohne Unterschied, und Ausnahme gesagt hat: **wachset und vermehret euch, und erfüllet die Erde.** Nach diesem ursprünglichen Rechte der Natur hat niemand auf was immer ein besonderes Privatrecht, als nur in sofern es zu seiner Nahrung und Erhaltung nothwendig ist. Allein nachdem sich der erste Mensch wider seinen Schöpfer gleichsam empörte, so kam dadurch seine ganze Familie in Unordnung. Er vergaß das Gesetz der brüderlichen Liebe, überließ sich seinen Leidenschaften, und seine Eigenliebe machte ihn ungesellig. Er beschäftiget sich nunmehr größtentheils mit sich selbst, er denkt auf andere nicht, als wann es vielleicht sein Eigennutz erfodert. Die Stimme des ruchlosen Cains: **bin ich wohl meines Bruders Hüter?** erschallet durch alle Gegenden der Welt, sie ist fast die allgemeine Stimme der Menschen. Die Menschenliebe ist erloschen, und alles war dem Raube des Stärkeren, des Mächtigern ausgesetzt.

Nachdem solchergestalt die Menschen sich durch ihre Leidenschaften in diesen natur-

widrigen Zustand versetzet, so zernichtete Gott das ganze menschliche Geschlecht, Noe, und seine Familie ausgenommen; sie wurden neuerdings durch einen gemeinschaftlichen Vater zur Einigkeit, und zur gegenseitigen Liebe dadurch angeführet. Die Familie Noahs theilte sich anfangs in drei Sprossen, dann in unzählige Nationen ab. **Von denselben,** sagt Moyses, **ist alles Geschlecht der Menschen über den ganzen Erdboden entsprossen.** Nach diesem Zeugniße entstehen die Gesellschaften, und Staaten nicht etwa von der freiwilligen Vereinigung verschiedener ganz unabhängiger Leute, sondern blos allein von der Vermehrung eines Hauptstammes in mehrere Sprossen.

Die väterliche Gewalt enthält in sich zweifelsohne die erste Stuffe zur Obrigkeit. Ich sage nicht, daß sie derselben Urquelle, aber ich behaupte, daß sie sich uns dadurch anfangs geoffenbaret hat. Die ersten Menschen lebten auf dem freien Felde in einer beneidenswürdigen Einfalt, sie standen bloß unter der Herrschaft ihrer Eltern. So wenigstens war noch lange Zeit nach der Sündfluthe die Lebensart vieler Familien, insonderheit zwischen den Kindern des gottesfürchti-

gen

gen Sem beschaffen, die lange noch die alten Gebräuche in Ansehung der Religion, und der Regierung beibehalten haben. Abraham, Isaac, Jakob waren nichts, als Schäfer, sie waren mit ihren Familien frei, und unabhängig, sie handelten mit den Königen, als mit ihres Gleichen, sie führten Kriege, schlossen Frieden, und übten über ihre Familien alle Theile der souverainen Gewalt aus. Ich läugne zwar nicht, daß vielleicht schon damals andere Regierungsformen, als die väterliche Oberherrschaft gewesen sind. Es hat sich ereignen können, daß sich etwelche von der Beobachtung der kindlichen Ehrfurcht entzohen, sich vereiniget, Städte gebaut, und dann verschiedene Regierungsformen eingeführt haben. — Der Mensch war vor viel tausend Jahren eben so leichtsinnig, als er heut zu Tage ist.

Allein diesem sey wie es wolle, so ist es unstreitig, daß die heilige Schrift uns stets zur Gottheit selbst anweiset, um dort die wahre Quelle der souverainen Gewalt zu suchen; sie lehret uns, daß alle Oberherrschaft unmittelbar von Gott herstamme. Das Vater- Erb- Wahl- oder Eroberungsrecht ist nichts als eine Gelegenheit, in welcher man

sie erlangen kann. Gott allein erhebt den einen, und erniedriget den andern. Er ist es, der durch seine oberste, und allgemeine Vorsehung die Rathschlüße der Menschen nach seinem Willen lenket, ihren Entwürfen nach seinen von Ewigkeit her gefaßten Absichten einen guten, oder üblen Ausgang giebt.

Daher stellet uns eben diese göttliche Schrift stets die Welt als ein einziges Königreich, und Gott selbst als den obersten Beherrscher vor, welcher den Nationen, und Ländern gute oder üble Regenten setzet, und selbe zu Werkzeuge seiner Gnade, oder seiner gerechten Rache machet. Gott, sagt der weiseste unter allen Menschen, **hat über jegliches Volk einen Regenten verordnet; aber Israel ist für Gottes Theil bekannt worden.**

Die Könige werden durchgehends in der Schrift Gesalbte des Herrn genannt; nicht nur die Israelitischen allein, als welche er wie die Hohepriester salben ließ, sondern auch jene der Heiden. Hören sie nur seine Worte an den persischen Monarchen Cyrus: **Mein Gesalbter,** sagt er durch den Propheten Isaias, **den ich bei seiner rechten Hand genommen hab, daß ich ihm Völker**

vor

vor seinem Angesicht unterwerfe. Höret zu, sind die Worte des Verfassers des Buchs der Weisheit im 6ten Kap. ihr Könige, und verstehet; lernet ihr Richter der Grenzen des Erdbodens. Neiget eure Ohren, die Ihr den gemeinen Haufen in Zwang haltet, und euer Wohlgefallen an den Schaaren der Völker habt. Denn die Herrschaft ist euch von dem Herrn gegeben, und die Stärke vom Allerhöchsten, der eure Werke durchsuchen, und eure Gedanken durchforschen wird. rc. Das Weitere dieser Stelle enthält in wenig Worten mehr, als was jemals alle heidnische, und christliche Philosophen über die Pflichten der Könige gesagt haben.

Der große Weltapostel hält uns eben diese Lehre vor. Eine jegliche Seele, sagt er, sey unterthan der obrigkeitlichen Gewalt, denn es ist keine Gewalt, als von Gott. Was aber Gewalt hat, das ist von Gott verordnet. Derowegen wer der Obrigkeit widerstrebet, der widerstrebt der Anordnung Gottes. Und damit die Liebhaber der Unabhängigkeit nicht etwa sagen, daß die Furcht allein die Grundfeste aller Oberherrschaft sey, so fügt er gleich hinzu:

Darum ist es nothwendig, daß ihr Unterthan seyd, nicht allein um des Zorns willen, sondern auch um des Gewissens willen. Und an einer andern Stelle: Ihr Knechte seyd euren Herren gehorsam, nicht daß ihr Augendiener seyd, als die den Menschen gefallen wollen, sondern als Knechte, die den Willen Gottes von Herzen thun.

Auch lehret uns die heilige Schrift, daß die Könige von dem üblen Gebrauche ihrer Gewalt niemand andern, als Gott allein Rechenschaft zu geben schuldig sind. Da das Israelitische Volk nach dem Beispiele anderer Nationen einen König verlangte, so erklärte ihnen Gott durch den Propheten Samuel den Umfang, und die große Gewalt der königlichen Würde in folgenden Worten: Dieß wird des Königs Recht seyn, der über euch herrschen wird: Eure Söhne wird er nehmen, und sie auf seine Wägen setzen, und wird sie zu Reutern für sich nehmen, und zu Trabanten, die vor seinem Wagen herlauffen. Er wird eure allerbesten Aecker nehmen, und seinen Knechten geben rc. Nicht als wäre ein König berechtiget, alles dieses zu machen.

Gott giebt, und kann niemanden eine Gewalt geben, um übles zu thun. Allein dieses sind gemeiniglich die Mißbräuche der königlichen Hoheit, die ein Volk mit Geduld ertragen muß. Er wollte hiedurch nur zu verstehen geben, was man von den Königen zu erwarten habe, ohne daß jemand sie darüber bestrafen kann. — Saul hat das verletzet, was die Republikaner, und selbst einige Lehrer in monarchischen Staaten den ursprünglichen **Vertrag** zwischen dem Fürsten und dem Volke nennen; er stellte ohne Ursache dem Leben eines Unschuldigen nach, der doch von Gott selbst zu seinem Nachfolger bestimmet war. Diesem ungeachtet, hören Sie nur, was **David** sagt, da ihn Abisai anreizen wollte, den Nachstellungen Sauls durch dessen Tod ein Ende zu machen: **Gott, sprach er, sey mir gnädig, daß ich meine Hand über den Gesalbten des Herrn nicht ausstrecke.** Sein Herz war mit Furcht, und Abscheu blos darum erfüllet, weil er ein Stück von dem Mantel Sauls abgeschnitten hat.

Gehorchet euren Herrn, sagt der Apostel, **nicht allein jenen, die gut und gerecht, sondern auch jenen, die boshaft sind.**

Es kann nicht geläugnet werden, daß es zuweilen Könige giebt, die nichts als schwache Menschen, und oft wegen ihren persönlichen Eigenschaften nichts weniger als ehrenswürdig sind; allein ihre Würde bleibt jederzeit unverletzbar, und heilig: „ Bei dem jüdi„ schen Volke, sagt **Grotius**, wo doch so „ viele Könige anzutreffen waren, die alle „ sowohl göttliche, als menschliche Gesetze „ gleichsam mit Füßen getretten haben, „ sah man niemals eine untergeordnete Ob„ rigkeit, die sich des Rechts angemaßen hät„ te, sich dem Könige widersetzen, und wi„ der ihn die Waffen ergreifen zu können; „ ausgenommen wann es Gott ausdrücklich „ befohlen hat, als welcher allein das sou„ veraineste Recht über alle gekrönte Häup„ ter hat. „

Dieser Befehl rechtfertiget das Unternehmen der **Machabäer**, welches ohne diesem eine förmliche Empörung gewesen wäre. Allein dieses Beispiel kann nicht zur Nachahmung angeführet werden, man wollte denn ganz widersinnig behaupten, der Diebstahl wäre erlaubt, weil Gott den Israeliten ausdrücklich verbothen hat, dasjenige zurückzustellen, was ihnen die **Egyptier** geborget haben.

Der

Der verfolgte David vertheidigte sich zwar wider die Nachstellungen seines Feindes; aber wie? Er floh ohne die dem Könige gebührende Ehrfurcht zu verletzen, welchen er doch in seiner Gewalt hatte. — Roboam behandelte das Volk auf die grausamste Art; und dennoch wird der Aufstand Jeroboams in der Schrift als eine abscheuenswürdige That beschrieben, und verworfen. Sie erkläret: **daß sich die Zünfte durch die Empörung wider das Haus David, unmittelbar wider Gott selbst empöret haben.**

Keiner aus allen Propheten, die unter boshaften Königen lebten, hat sich jemals dem Gehorsam entzogen; sie munterten niemals das Volk zum Aufruhr, sondern vielmehr zur Ehrfurcht, und zur Unterwürfigkeit auf. Nach den ausdrücklichen Worten des alten Gesetzes sollte jedermann, der den falschen Götzenbildern opfert, oder das Volk mit Gewalt zum Götzendienst anstrengen will, mit dem Tode bestraffet werden. Diesem ungeachtet erkühnte sich niemand selbst unter den Propheten, die sich doch nicht gescheuet haben, den Königen oft auf das heftigste zuzureden, ihnen jemals die Todesstraffe vorzuwerfen, indem man es schon damals, als

eine unstreitige Wahrheit angesehen hat, daß jedes obschon göttliches Gesetz, wodurch die Todesstraffe auferleget wird, eine heimliche Ausnahme in sich für die Könige enthält, und daß diese niemand andern, als Gott allein von ihren Handlungen Rechenschaft zu geben schuldig sind.

Nabuchodonosor war ein sehr boshafter Monarch; er warf sich zum Gott auf, und ließ diejenigen tödten, die sich geweigert haben, ihm göttliche Ehren zu erweisen. Diesem ungeachtet redete ihn der von Gott gesandte Prophet Daniel mit folgenden Worten an: **Du bist ein König aller Könige, und der Gott des Himmelreichs hat dir das Königreich, und Stärke, und Gewalt, und Ehre gegeben.**

Das neue Gesetz giebt uns hiezu auch nicht wenige Beispiele. **Tiberius**, dieser listige Tirann war Kaiser, da der Heiland zu den Juden sagte: **Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist.** Und Paulus ließ für den Kaiser öffentlich bethen, obschon Nero dieses wahre Abentheuer, und der lasterhafteste unter allen Menschen eben damals auf dem kaiserlichen Throne saß.

Die

Die ersten Christen waren selbst unter den Heiden ein Muster der Geduld, und der Unterwürfigkeit. Hören Sie nur, was Tertulianus dieser berühmte und einsichtsvolle Kirchenvater von ihnen sagt: **Wir betrachten in den Kaisern, sind seine Worte, die Wahl, und die Auserlesung Gottes, der ihnen die Oberherrschaft über das ganze Volk gab. Wir verehren dasjenige, was Gott dahin gesetzt hat; und kann ich wohl hierüber etwas größeres sagen, als daß wir jenen ehren müssen, der von Gott zum Kaiser gewählt worden?** Er nennet die Ehrfurcht, so man den Monarchen zu erweisen schuldig, die Religion der zweiten Majestät, um dadurch verstehen zu geben, daß die königliche Gewalt ein Theil der göttlichen ist. — Nichts ist schöner, als die Worte, mit welchen er an einer andern Stelle die Heiden anredet; es lohnet der Mühe, sie in unserer Muttersprache zu lesen: „Außer den öffentlichen Ver„ordnungen, wodurch man uns mit den „grausamsten Peinen drohet, sah man „sehr oft, daß wir von dem Pöbel mit „Steinen verfolget, und bei den Ausschwei„fungen der Faschingstäge unsere Häuser „muthwillig verbrennet wurden. Allein

„wel-

„ welche Rache haben wohl Leute wi-
„ der euch ausgeübet, mit welchen ihr auf
„ eine so unmenschliche Art verfahren seyd?
„ Meinet ihr wohl, daß wir nicht auch eu-
„ re Häuser anzünden könnten, wenn es uns
„ erlaubt wäre, Uebel mit Uebel zu vergel-
„ ten? Würde es uns wohl an Truppen
„ und Kriegsheeren mangeln, wenn wir uns
„ wider euch vertheidigen wollten? Die
„ Scyther und Parther können sich nicht in
„ so großer Anzahl darstellen, als wir, die
„ wir fast den ganzen Erdboden bedecken.
„ Es ist eine sehr kurze Zeit, daß wir auf
„ der Welt erschienen sind, und dennoch
„ füllen wir schon eure Städte, Inseln,
„ Schlößer, Paläste, eure Rathsversamm-
„ lungen, Zünfte, und Zusammenkünfte an;
„ wir lassen euch nichts übrig, als blos al-
„ lein eure Tempeln. Welch einen Krieg
„ könnten wir wohl nicht führen, wenn wir
„ auch an der Zahl ungleich wären, da wir
„ dem Tode so herzhaft entgegen gehen? Al-
„ lein die Lehre unserer Religion verpflichtet
„ uns, den Tod mit Geduld zu ertragen.
„ Eure Verfolgungen sind in unsern Augen
„ nichts, als kleine Prüfungen einer weit
„ größeren Macht und Gewalt, als die eu-
„ rige ist. „ — — Man findet in den er-

sten

sten sieben hundert Jahren kein einziges Beispiel, daß sich Christen wider ihren Souverain empöret hätten; aber die nachmalige Lauigkeit in den Pflichten des Christenthums zog auch die Lauigkeit in den Pflichten der bürgerlichen Gesellschaft nach sich, und mit dem Christen verschwand auch bald darauf der Mensch.

Die Lehre des alten und neuen Gesetzes stimmt also mit meinen Grundsätzen vollkommen übereins, und ich hoffe daher mit Grund, daß die von einer so reinen, und untrüglichen Urquelle hergeholten Beweise weit stärker, und kräftiger, als die willkührlichen Einwürfe meiner Gegner sind.

Beschluß.

Ich schliesse demnach dieses ganze Werk mit einer kurzen Anrede an meine Leser; aber nur an jene, die sich die Mühe gegeben haben, dessen Inhalt mit einer ohne Vorurtheile nach-

nachdenkenden Aufmerksamkeit durchzulesen. Diese allein können, und sollen urtheilen, ob meine hier angeführten Grundsätze der ächten Vernunft, und dem gegenwärtigen Zustande der Menschheit angemessen sind. Denn hierinn besteht die Richtschnur, nach welcher man seine Vernunftschlüße abmessen muß, wenn man sich anderst im Fache der sogenannten **politischen Wissenschaften**, eine gründliche Kenntniß erwerben will; und der diese zween sich oft schnurgerad widersprechende Gegenstände mit Geschicklichkeit zu vereinigen weiß, der besitzt den wahren Schlüssel zur Staatskunst.

Die ganze Welt will heut zu Tage politisch, und fast alle wollen Philosophen seyn; aber wie viele verkennen diese geheiligten Namen? **Politik** heißt eben soviel, als Wissenschaft, sich und andre glücklich zu machen; und glauben Sie wohl, daß man glücklich seyn kann, wann man entweder muthwillig die Gottheit verläugnet, oder, was eben so viel ist, seinen Sport mit göttlichen Dingen treibt? wann man der rechtmässigen Obrigkeit den gebührenden Gehorsam versaget, und aufrührerische Grundsätze allgemein bekannt zu machen sucht? Dieses heißt

zwar

zwar in der heutigen Modesprache sinnreich, aufgeklärt seyn. — Man nennet das Vorurtheil, was Pflicht ist, und die unläugbarsten Wahrheiten müssen leeren, sinnlosen Wortspielen weichen. Kurz: viel Geschwätz, aber wenig, oder gar nichts von gründlicher Gelehrsamkeit; dieses ist das sicherste Kennzeichen, was uns die Modephilosophen, und Politiker verräth.

Ziehet man nun alle diese Dinge in reifere Erwägung, so wird meine gegenwärtige Unternehmung niemanden überflüßig zu seyn scheinen. Ich bekümmerte mich sehr wenig, ob meine Grundsätze neu oder sinnreich — meine Hauptabsicht zielte dahin, daß sie wahr sind; und eine obschon oftmals wiederholte Wahrheit kann hauptsächlich in einem so bestellten Zeitalter unmöglich überflüßig seyn. Ja es wäre zu wünschen, daß sich mehrere beeiferten, ihre Geschicklichkeit dieser Art der Unternehmung zu weihen. Der Modephilosoph muß mehr mit den Grundsätzen der ächten Vernunft, und der Staatsklugheit, als mit jenen der Religion widerlegt werden; weil seine Hauptabsicht weit mehr auf den Umsturz der Staaten, als auf jenen der Religion gerichtet ist.

Bayerische Staatsbibliothek München

Doch dieses nur im Vorbeigehen. Die Religion findet in diesem Werke nur in so fern einen Platz, als sie die vorzüglichste Stütze der Staatskunst ist. Letzterer war hauptsächlich meine Unternehmung gewidmet. Die Irrthümer in der Staatslehre sind heut zu Tage nicht minder zahlreich, als sie in der Lehre der Religion sind. Man verkennet insgemein den ersten Hauptzweck dieser erhabenen Wissenschaft, welcher die allgemeine Glückseligkeit seyn sollte; aber wodurch oft vielmehr unser gemeinschaftliches Elend, und Unglück bewirket wird. Warum dieses? Aus keiner andern Ursache, als weil fast jedermann auf seine eigenen Vortheile, sehr wenige, und auch diese nur selten auf die Vortheile der übrigen Menschen bedacht sind.

Allein hierüber will ich in einem weit grösseren, weit wichtigeren, und wenn es gewisse Umstände zulassen, weit vollkommeneren Werke meine Gesinnungen umständlich entdecken, dessen Bekanntmachung aber blos von der guten, oder üblen Aufnahme des gegenwärtigen abhangt, als welches davon nur der Vorbothe, die Grundfeste ist, und einigermaßen auch das —

Ende.

Bayerische Staatsbibliothek München

eine unstreitige Wahrheit angesehen hat, daß jedes obschon göttliches Gesetz, wodurch die Todesstraffe auferleget wird, eine heimliche Ausnahme in sich für die Könige enthält, und daß diese niemand andern, als Gott allein von ihren Handlungen Rechenschaft zu geben schuldig sind.

Nabuchodonosor war ein sehr boshafter Monarch; er warf sich zum Gott auf, und ließ diejenigen tödten, die sich geweigert haben, ihm göttliche Ehren zu erweisen. Diesem ungeachtet redete ihn der von Gott gesandte Prophet Daniel mit folgenden Worten an: **Du bist ein König aller Könige, und der Gott des Himmelreichs hat dir das Königreich, und Stärke, und Gewalt, und Ehre gegeben.**

Das neue Gesetz giebt uns hiezu auch nicht wenige Beispiele. **Tiberius**, dieser listige Tirann war Kaiser, da der Heiland zu den Juden sagte: **Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist.** Und Paulus ließ für den Kaiser öffentlich bethen, obschon Nero dieses wahre Abentheuer, und der lasterhafteste unter allen Menschen eben damals auf dem kaiserlichen Throne saß.

Die

Die ersten Christen waren selbst unter den Heiden ein Muster der Geduld, und der Unterwürfigkeit. Hören Sie nur, was Tertulianus dieser berühmte und einsichtsvolle Kirchenvater von ihnen sagt: **Wir betrachten in den Kaisern**, sind seine Worte, **die Wahl, und die Auserlesung Gottes, der ihnen die Oberherrschaft über das ganze Volk gab. Wir verehren dasjenige, was Gott dahin gesetzt hat; und kann ich wohl hierüber etwas grösseres sagen, als daß wir jenen ehren müssen, der von Gott zum Kaiser gewählt worden?** Er nennet die Ehrfurcht, so man den Monarchen zu erweisen schuldig, die Religion der zweiten Majestät, um dadurch verstehen zu geben, daß die königliche Gewalt ein Theil der göttlichen ist. — Nichts ist schöner, als die Worte, mit welchen er an einer andern Stelle die Heiden anredet; es lohnet der Mühe, sie in unserer Muttersprache zu lesen: „Außer den öffentlichen Verordnungen, wodurch man uns mit den „grausamsten Peinen drohet, sah man „sehr oft, daß wir von dem Pöbel mit „Steinen verfolget, und bei den Ausschweifungen der Faschingstäge unsere Häuser „muthwillig verbrennet wurden. Allein

„wel-

„ welche Rache haben wohl Leute wi-
„ der euch ausgeübet, mit welchen ihr auf
„ eine so unmenschliche Art verfahren seyd?
„ Meinet ihr wohl, daß wir nicht auch eu-
„ re Häuser anzünden könnten, wenn es uns
„ erlaubt wäre, Uebel mit Uebel zu vergel-
„ ten? Würde es uns wohl an Truppen
„ und Kriegsheeren mangeln, wenn wir uns
„ wider euch vertheidigen wollten? Die
„ Scyther und Parther können sich nicht in
„ so großer Anzahl darstellen, als wir, die
„ wir fast den ganzen Erdboden bedecken.
„ Es ist eine sehr kurze Zeit, daß wir auf
„ der Welt erschienen sind, und dennoch
„ füllen wir schon eure Städte, Inseln,
„ Schlößer, Paläste, eure Rathsversamm-
„ lungen, Zünfte, und Zusammenkünfte an;
„ wir lassen euch nichts übrig, als blos al-
„ lein eure Tempeln. Welch einen Krieg
„ könnten wir wohl nicht führen, wenn wir
„ auch an der Zahl ungleich wären, da wir
„ dem Tode so herzhaft entgegen gehen? Al-
„ lein die Lehre unserer Religion verpflichtet
„ uns, den Tod mit Geduld zu ertragen.
„ Eure Verfolgungen sind in unsern Augen
„ nichts, als kleine Prüfungen einer weit
„ größeren Macht und Gewalt, als die eu-
„ rige ist. „ — — Man findet in den er-
sten

sten sieben hundert Jahren kein einziges Beispiel, daß sich Christen wider ihren Souverain empöret hätten; aber die nachmalige Lauigkeit in den Pflichten des Christenthums zog auch die Lauigkeit in den Pflichten der bürgerlichen Gesellschaft nach sich, und mit dem Christen verschwand auch bald darauf der Mensch.

Die Lehre des alten und neuen Gesetzes stimmt also mit meinen Grundsätzen vollkommen übereins, und ich hoffe daher mit Grund, daß die von einer so reinen, und untrüglichen Urquelle hergeholten Beweise weit stärker, und kräftiger, als die willkührlichen Einwürfe meiner Gegner sind.

Beschluß.

Ich schliesse demnach dieses ganze Werk mit einer kurzen Anrede an meine Leser; aber nur an jene, die sich die Mühe gegeben haben, dessen Inhalt mit einer ohne Vorurtheile

nach-

nachdenkenden Aufmerksamkeit durchzulesen. Diese allein können, und sollen urtheilen, ob meine hier angeführten Grundsätze der ächten Vernunft, und dem gegenwärtigen Zustande der Menschheit angemessen sind. Denn hierinn besteht die Richtschnur, nach welcher man seine Vernunftschlüße abmessen muß, wenn man sich anderst im Fache der sogenannten politischen Wissenschaften, eine gründliche Kenntniß erwerben will; und der diese zween sich oft schnurgerad widersprechende Gegenstände mit Geschicklichkeit zu vereinigen weiß, der besitzt den wahren Schlüssel zur Staatskunst.

Die ganze Welt will heut zu Tage politisch, und fast alle wollen Philosophen seyn; aber wie viele verkennen diese geheiligten Namen? **Politik** heißt eben soviel, als Wissenschaft, sich und andre glücklich zu machen; und glauben Sie wohl, daß man glücklich seyn kann, wann man entweder muthwillig die Gottheit verläugnet, oder, was eben so viel ist, seinen Spott mit göttlichen Dingen treibt? wann man der rechtmässigen Obrigkeit den gebührenden Gehorsam versaget, und aufrührerische Grundsätze allgemein bekannt zu machen sucht? Dieses heißt

zwar

zwar in der heutigen Modesprache sinnreich, aufgeklärt seyn. — Man nennet das Vorurtheil, was Pflicht ist, und die unläugbarsten Wahrheiten müssen leeren, sinnlosen Wortspielen weichen. Kurz: viel Geschwätz, aber wenig, oder gar nichts von gründlicher Gelehrsamkeit; dieses ist das sicherste Kennzeichen, was uns die Modephilosophen, und Politiker verräth.

Ziehet man nun alle diese Dinge in reifere Erwägung, so wird meine gegenwärtige Unternehmung niemanden überflüßig zu seyn scheinen. Ich bekümmerte mich sehr wenig, ob meine Grundsätze neu oder sinnreich — meine Hauptabsicht zielte dahin, daß sie wahr sind; und eine obschon oftmals wiederholte Wahrheit kann hauptsächlich in einem so bestellten Zeitalter unmöglich überflüßig seyn. Ja es wäre zu wünschen, daß sich mehrere beeiferten, ihre Geschicklichkeit dieser Art der Unternehmung zu weihen. Der Modephilosoph muß mehr mit den Grundsätzen der ächten Vernunft, und der Staatsklugheit, als mit jenen der Religion widerlegt werden; weil seine Hauptabsicht weit mehr auf den Umsturz der Staaten, als auf jenen der Religion gerichtet ist.

Bayerische Staatsbibliothek München

Doch dieses nur im Vorbeigehen. Die Religion findet in diesem Werke nur in so fern einen Platz, als sie die vorzüglichste Stütze der Staatskunst ist. Letzterer war hauptsächlich meine Unternehmung gewidmet. Die Irrthümer in der Staatslehre sind heut zu Tage nicht minder zahlreich, als sie in der Lehre der Religion sind. Man verkennet insgemein den ersten Hauptzweck dieser erhabenen Wissenschaft, welcher die allgemeine Glückseligkeit seyn sollte; aber wodurch oft vielmehr unser gemeinschaftliches Elend, und Unglück bewirket wird. Warum dieses? Aus keiner andern Ursache, als weil fast jedermann auf seine eigenen Vortheile, sehr wenige, und auch diese nur selten auf die Vortheile der übrigen Menschen bedacht sind.

Allein hierüber will ich in einem weit grösseren, weit wichtigeren, und wenn es gewisse Umstände zulassen, weit vollkommeneren Werke meine Gesinnungen umständlich entdecken, dessen Bekanntmachung aber blos von der guten, oder üblen Aufnahme des gegenwärtigen abhangt, als welches davon nur der Vorbothe, die Grundfeste ist, und einigermaßen auch das —

Ende.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Grossing, Franz Rudolph von,

Der Souverain oder die ersten Haupt- und Grundsätze einer monarchischen Regierung

Wien 1780

Pol.g. 1144 b
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10771686-7
VD18 1480591X-001